

Matthias Müller-Götz

**Denkmalpflegekonzept für den Mainzer Dom**

Diplomarbeit



# Denkmalpflegekonzept für den Mainzer Dom

Grundlagen und Überlegungen zur Herangehensweise

Diplomarbeit an der BTU Cottbus  
Vorgelegt von  
cand. ing. Matthias Müller-Götz

Am Lehrstuhl Denkmalpflege  
Prof. Dr. phil. Leo Schmidt

*Ad maiorem Dei gloriam,  
mortalium vero salutem ac utilitatem*

Cottbus und Mainz,  
7. Oktober 2003 bis 4. Januar 2004

Hiermit erkläre ich, die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe, mit Ausnahme der angegebenen Quellen und Hilfsmittel, verfaßt zu haben.

Cottbus, den 4. Januar 2004

Matthias Müller-Götz

cand.ing.(arch.) Matthias Müller-Götz  
Obere Bogenstrasse 36  
55120 Mainz  
01 79 - 6 63 90 25  
e-Mail: matthias@mueller-goetz.de

Diplomarbeit  
Wintersemester 2003/2004  
Brandenburgische Technische Universität  
Cottbus  
Fachbereich 2 – Architektur

Betreut durch:  
Prof. Dr. phil. Leo Schmidt  
Lehrstuhl Denkmalpflege  
Brandenburgische Technische Universität  
Cottbus

## 0.1 Inhaltsverzeichnis

0.1	Inhaltsverzeichnis	5
0.2	Prüfungskommission	6
0.3	Danksagung	6
0.4	Aufgabenstellung	7
0.5	Vorwort	9
1	Der Mainzer Dom, eine Vorstellung	11
1.1	Geschichte	13
1.2	Erscheinungsbild	22
1.2.1	Die Bauteile	22
1.2.2	Dorausstattung	29
1.2.3	Domumgebung	35
1.2.4	Würdigung	3
1.3	Funktionen des Doms und an ihn gerichtete Anforderungen	38
1.3.1	Der Dom als Ort für den Gottesdienst	38
1.3.2	Der Dom als historische Quelle	39
1.3.3	Der Dom als Identitätsmerkmal für das Stadtbild	40
1.3.4	Der Dom als Sehenswürdigkeit	41
1.3.5	Der Dom als Veranstaltungsort	41
1.3.6	Der Dom als wirtschaftliches Objekt	42
2	Exkurs: Wirtschaftliches Objektmanagement	43
2.1	Technische Lebensdauer	43
2.2	Wirtschaftliche Nutzungsdauer	44
2.3	Instandhaltungsmaßnahmen	45
3	Denkmalpflege	47
3.1	Grundsätze und Theorien der Denkmalpflege	47
3.2	Chartas	49
3.2.1	Charta von Burra	50
3.2.2	Charta der Villa Vigoni	50
3.3	Denkmalschutzgesetze	51
4	Exkurs: Bisherige denkmalpflegerische Maßnahmen am Dom	52
5	Umsetzung	55
5.1	Raumbuch	56
5.2	Ordnungssystem für den Dom	58
5.3	Instandhaltung	60
5.4	Beispiele	63
6	Schluss und Fazit	67
7	Anhang	68
7.1	Zeittafel der Dombaugeschichte	68
7.2	Literaturverzeichnis	70
7.3	Abbildungsverzeichnis	75
7.4	Endnoten	76

## 0.2 Prüfungskommission

Dankenswerterweise haben sich zur Verfügung gestellt:

Prof. Dr. phil. Leo Schmidt

Prof. Dipl.-Ing. Inken Baller

Prof. Dr. phil. Magdalena Droste

Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. habil. Eduard Führ

Prof. Dr.-Ing. Dipl. Wirtsch.-Ing.  
Wolfdietrich Kalusche

Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol

Prof. Dr.-Ing. Werner Lorenz

Dipl.-Ing. Dagmar Jäger

Dipl.-Ing. Alexandra Riedel

Dr.-Ing. Ulrike Wulff-Rheidt

Dr. phil. Axel Klausmeier

Christina Bradtke

Katja Borkowsky

Oliver Bäuchle

Markus Wichmann

## 0.3 Danksagung

Zu Dank verpflichtet fühle ich mich allen gegenüber, die mir die Herstellung dieser Arbeit ermöglichten, besonders:

Herrn Prof. Dr. phil Leo Schmidt und Herrn Dr. Axel Klausmeier vom Lehrstuhl Denkmalpflege an der BTU Cottbus für ihren fachlichen Rat, die vielfältigen Hilfestellungen und ihr jederzeit offenes Ohr; meinen Eltern Elisabeth und Peter Müller-Götz für ihre materielle und ideelle Unterstützung;

Frau Marion Diel für Rückhalt und Motivation.

Bedanken möchte ich mich auch bei all jenen, die mir fachliche Hilfestellung angeboten haben:

Hinweise zum wirtschaftlichen Gebäudemanagement gaben mir Herr Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche und Frau Dipl.-Ing. Uta Oelsner vom Lehrstuhl für Planungs- und Bauökonomie an der BTU Cottbus;

Einblicke in den Erhalt des Mainzer Domes erlaubten mit die engagierten Mitarbeiter des Dombauamtes und der Dombauhütte in Mainz;

interessante Ansichten zum Erhalt von Kathedralen vermittelte mir Herr Dr. Ing. E.h. Peter Burman, MBE, MA, FSA vom National Trust for Scotland, Edinburgh;

die Motivation, mich auch als zunächst Fachfremder mit historischen Themen zu beschäftigen, verdanke ich Herrn Prof. Dr. jur. Dr. phil. Adalbert Podlech, Darmstadt.

Außerdem möchte ich auch den zahlreichen Helfern danken, die mich beim Verfassen dieser Arbeit durch Lektorat, Bildaufbereitung und andere Tätigkeiten unterstützt haben.

#### 0.4 Aufgabenstellung

Der Mainzer Dom ist ein herausragendes Kulturdenkmal, das vielen Anforderungen gerecht werden muss. Gleichzeitig soll seinem Erhalt und dem Erhalt seiner beweglichen und unbeweglichen Ausstattung Sorge getragen werden. Für ein Denkmalpflegekonzept sind deshalb zunächst die Grundlagen zu untersuchen. Die verschiedenen Interessen seitens der Denkmalpflege, aber auch seitens der Nutzungsanforderungen an den Dom sind zu ermitteln und zu bewerten. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit dem Dom, seiner Geschichte und Bedeutung notwendig, aber auch mit den derzeit gültigen Theorien der Denkmalpflege.

Aus diesen Anforderungen und Bewertungen können dann Leitlinien oder sogar eine einheitliche Denkmalpflegestrategie abgeleitet werden, die den unterschiedlichen Interessen Rechnung trägt. Diese Ergebnisse können an ausgewählten Arbeitsfeldern des Domes durchexerziert werden.

Für den Mainzer Dom ist also ein Denkmalpflegekonzept nach den geltenden Grundsätzen der Denkmalkunde zu erstellen. In dem Konzept sollen folgende Punkte beachtet werden: die Formulierung von Leitlinien und Strategien für die Denkmalpflege am Dom unter Berücksichtigung von Bestandsdaten, Denkmalwert und Nutzungsanforderungen, und das Aufzeigen von Vorschlägen und Beispielen für die konkrete Anwendung der erarbeiteten Leitlinien und Strategien.



## 0.5 Vorwort

Architekten arbeiten nicht nur im Bauentwurf und in der Bauplanung, sondern auch in vielen anderen Arbeitsbereichen, die häufig, aber nicht immer unmittelbar mit dem Bauen verbunden sind. Ein Architekt muss Kenntnisse auf vielen Gebieten vorweisen, bevor er in der Lage ist, nach Abschluss seines Studiums und nach entsprechenden Praxiserfahrungen gewissenhaft seinen Aufgaben nachzugehen.

Der breit angelegten Ausbildung ist auch das Architekturstudium an der BTU Cottbus verpflichtet. Der Student wird hier in die Bereiche der historischen, der theoretischen und der künstlerischen Grundlagen, in Entwerfen und Gestalten, in Technik und Wirtschaft und in die Stadt- und Landschaftsplanung eingeführt. Nach absolviertem Studium sieht die Prüfungsordnung vor, in einem dieser Gebiete eine Diplomarbeit zu verfassen, die die Fähigkeiten des Absolventen zu selbständigem Arbeiten und zur Anwendung des Gelernten nachweist.

Das Themenfeld Denkmalpflege beinhaltet das Ermitteln des Denkmalwertes eines Gebäudes und dessen Erhalt. Für beide Aufgaben sind die Fähigkeiten des Architekten gefragt. Zum einen ist er aufgrund seiner Ausbildung und seiner Erfahrung mit Bauten in der Lage, die Eigenarten eines Gebäudes abschätzen zu können, zum anderen bringt er die technischen Kenntnisse und eine wirtschaftliche Grundbildung für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit.

Über Denkmalpflege macht man sich häufig erst dann Gedanken, wenn tatsächlich eine Veränderung am Bestand vorgenommen werden soll und entsprechende Denkmalschutzvorgaben zu beachten sind. Doch Denkmalpflege sollte bereits viel früher ansetzen, nicht erst wenn konkrete Baumaßnahmen in Angriff genommen werden. Bedient man sich der Sprache der Wirtschaftswissenschaftler, so ist die Denkmalpflege

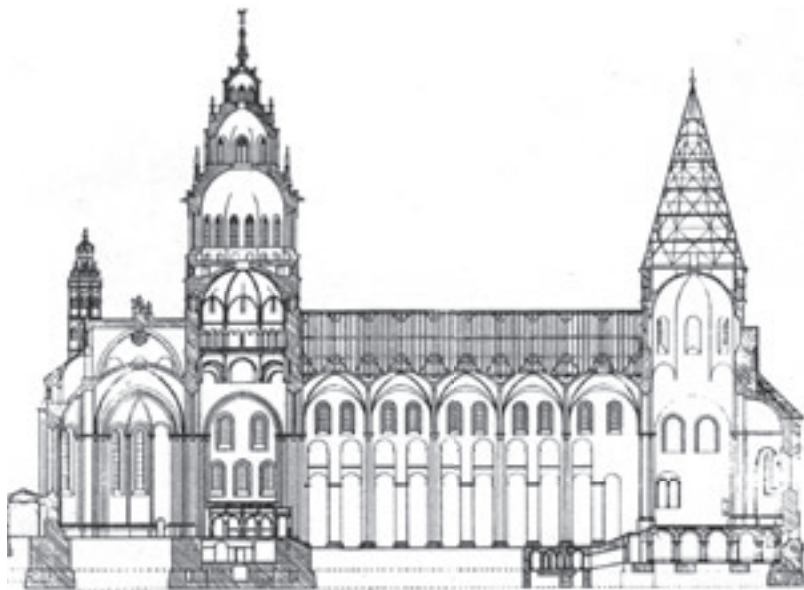
ein Gesichtspunkt nicht allein des Projektmanagements, sondern des Objektmanagements.

Dieser Punkt soll in der vorliegenden Arbeit vertieft werden. Es geht nicht um konkrete Schadensfälle oder gewünschte bauliche Veränderungen, die auf ihre Denkmalverträglichkeit überprüft werden sollen, sondern um ein Konzept für die Denkmalpflege an einem bestehenden und genutzten Objekt. Für dieses existieren keine konkreten Veränderungspläne, aber es verdient Leitlinien für einen denkmalpflegerisch korrekten Umgang. Einen möglichen Weg möchte ich hier aufzeichnen:

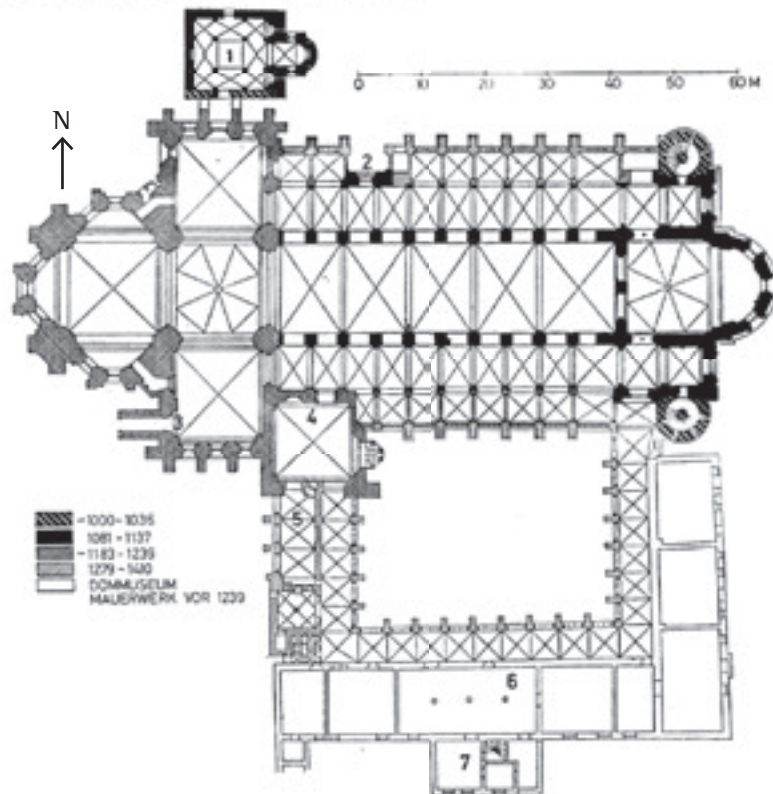
Zunächst muss man das Objekt kennen. Ein notwendiger erster Schritt ist folglich die eingehende Betrachtung des Objekts. Dazu müssen seine Herkunft und seine Gestalt und Ausstattung untersucht werden. Auch die Anforderungen an das Objekt und seine Nutzungen sollte man kennen.

Ein weiterer Schritt ist das Feststellen der Grundlagen, auf denen eine denkmalgerechte Behandlung beruht. Das sind zunächst natürlich die Theorien der Denkmalkunde, die eine allgemeingültige Fassung in den entsprechenden Chartas der internationalen und nationalen Denkmalpflegeorganisationen finden. Diese Chartas geben den Stand der Wissenschaft wieder und entsprechen quasi den Normen im Bauwesen, die den Stand der Technik wiedergeben. Weitere Grundlagen, die ein Handeln in unserem Rechtssystem erst ermöglichen, sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, also die Denkmalschutzgesetze und im Falle des kirchlichen Eigentums auch die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche.

Erst nach Ermittlung all dieser Grundlagen kann man aufgrund des über das Objekt gesammelten Wissens Ziele formulieren. Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist es also, nicht nur Maßnahmen vorzuschlagen, sondern auch die Grundlagen für die Entscheidungen zu ermitteln.



Längsschnitt durch den Dom,  
Blickrichtung nach Norden



Domgrundriss,  
1 Gothardkapelle  
2 Marktportal  
3 Leichhofportal  
4 Memorienkapelle  
5 Nikolauskapelle  
6 Kapitelsaal  
7 Hennebergbau

## 1 Der Mainzer Dom, eine Vorstellung

Um den Dom als Denkmal näher zu betrachten, sollten zumindest einige Aspekte seiner Geschichte und seiner Gestalt näher betrachtet werden. Die vorliegende Auswahl wird einen Überblick über den Dom geben und auf die im Sinne dieser Arbeit herausragendsten Eigenschaften hinweisen. Eine umfassende Baugeschichte des Domes würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen (und auch am Thema vorbeigehen); der Stand des Wissens um die Baugeschichte des Domes ist in zahlreichen Artikeln und Monographien gesammelt (vgl. Literaturliste, insbesondere auch die umfangreiche Bibliographie bei Schwerdtfeger<sup>1</sup>).

Für eine einfache Denkmalbetrachtung in kleinerem Umfang mögen als gängige Werkzeuge die Verzeichnisse der Denkmale ausreichen, die im Dehio<sup>2</sup> und in der Denkmaltopographie<sup>3</sup> ediert sind. Eine derart reduzierte Darstellung würde der dieser Arbeit zugrunde liegenden Aufgabenstellung jedoch nicht gerecht werden. Daher habe ich hier den Weg einer eigenen, selbständigen Gebäudevorstellung mit entsprechend weiterführenden Verweisen gewählt.



Der Dom von Nordwesten



Rekonstruktionszeichnung  
des Domes um 1250;  
links unten die Vorkirche  
Maria ad Gradus,  
rechts oben die Johanniskirche,  
vor dem Dom die doppel-  
stöckige Gothardkapelle

## 1.1 Geschichte

„Sancta sedes moguntina“<sup>4</sup>, der Heilige Stuhl von Mainz – dies war und ist die Bezeichnung des Mainzer Bischofsstuhles.<sup>5</sup> Er fand – seiner historischen Bedeutung Rechnung tragend – in einem Kathedralbau seine Entsprechung: dem Hohen Dom zu Mainz.

Die Stadt Mainz ist eine römische Gründung. Als Gründungsdatum gilt das Jahr 38 v. Chr. Die Stadt entstand unterhalb eines römischen Legionslagers und wurde zur Hauptstadt der römischen Provinz Obergermanien (lat. *Germania superior*). Der Legende nach war bereits ein Paulusschüler namens Kreszenz erster Bischof einer christlichen Gemeinde.<sup>6</sup> Kurz nach der Anerkennung des Christentums als Religion im Römischen Reich ist für die Zeit um 323/324 Martinus als Bischof von Mainz nachweisbar<sup>7</sup>. Zur gleichen Zeit darf auch schon die Existenz einer Bischofskirche angenommen werden<sup>8</sup>. Das christliche Gemeindeleben kam jedoch zur Zeit der Völkerwanderung zum Erliegen. Erst unter Bischof Sidonius († 580) wurde wieder kirchliches Leben in Mainz möglich. Aus Sidonius Zeit sind auch die ersten Berichte über Kirchenbauten überliefert.<sup>9</sup> In fränkischer Zeit gewann das Bistum an Bedeutung. Dem Missionserzbischof Bonifatius wurde im 8. Jahrhundert Mainz als ständiger Sitz zugewiesen, von wo aus er den Osten und Norden des fränkischen Reiches missionierte. Damit war auch ein erheblicher Gebietsgewinn für das Bistum und die Kirchenprovinz Mainz verbunden. Unter dem Bonifatiuschüler Lullus wurde die Erzbischofswürde fest mit dem Mainzer Stuhl verbunden. Spätestens seit dieser Zeit zählte Mainz zu den wichtigsten Bischofsstädten im fränkischen Reich.<sup>10</sup>

Für das Jahr 910 ist eine Domweihe des Erzbischofs Hatto bekannt. Der spätkarolingische Kathedralbau dürfte mit der heute noch bestehenden Johanniskirche identisch sein,

welche westlich des heutigen Domes steht. Sie ist damit nach dem Trierer Dom einer der ältesten erhaltenen deutschen Kathedralbauten.<sup>11</sup>

Im Jahr 975 wurde Willigis Erzbischof von Mainz. Er stammte der Legende nach aus einfachen Verhältnissen und stieg am Hof Kaiser Ottos II. in höchste Reichsämtler auf. Willigis übernahm nach dem Tod Ottos II. die Vormundschaft für den noch minderjährigen Otto III. und wurde faktisch Reichsherrscher.<sup>12</sup> Nach der Übernahme des Mainzer Stuhles begann Willigis mit dem Neubau einer Kathedralkirche. Dieser Bau sollte Ausdruck der geistlichen und weltlichen Macht des Mainzer Erzbischofs werden und war als Staatsdom des Reiches konzipiert. Willigis orientierte sich am Vorbild der römischen Peterskirche; er übernahm deren Maßsystem und deren Westausrichtung statt der sonst üblichen Ostung. Dieser erste Willigisbau brannte bereits in der Nacht nach seiner Weihe am 29.8.1009 fast vollständig ab. Von ihm sind am heutigen Dom lediglich Reste am Westbau und Teile der nördlichen Querhauswand erhalten.<sup>13</sup>

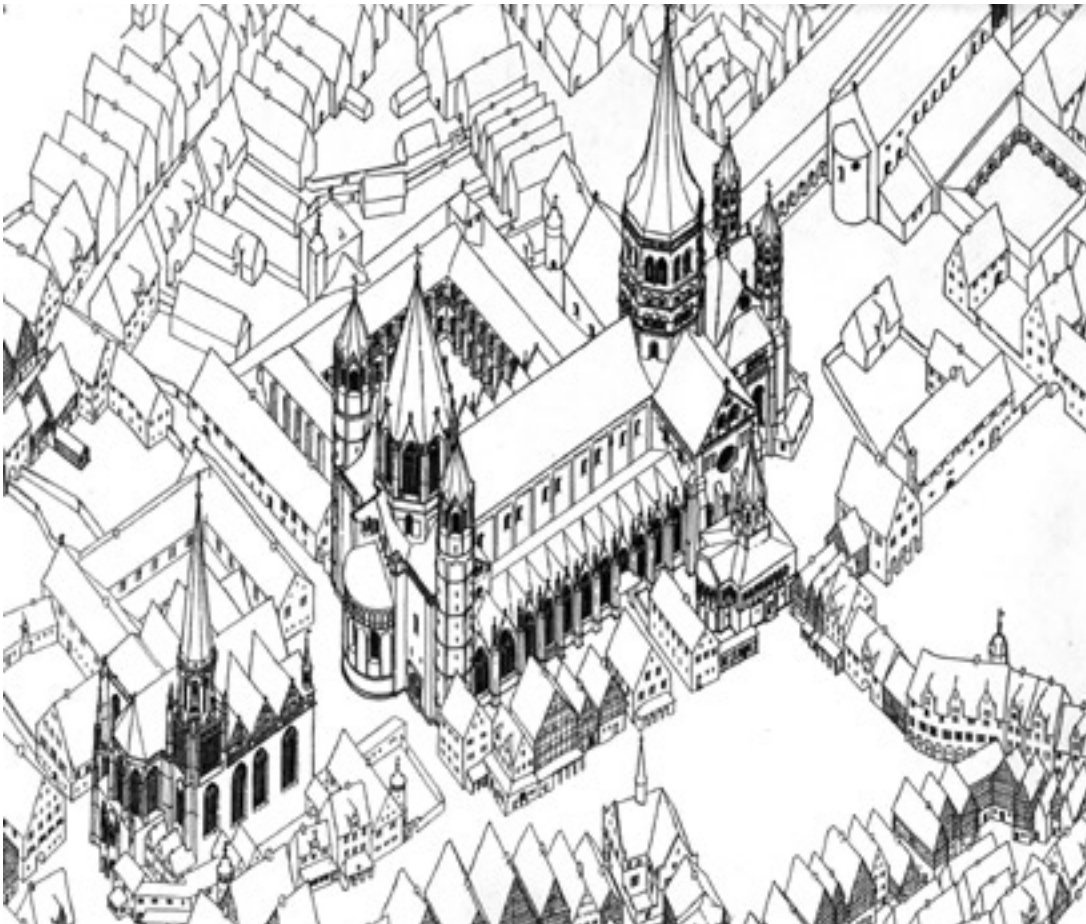
Doch unmittelbar nach der Brandkatastrophe begann Willigis den Wiederaufbau auf dem Grundriss seines ersten Baus. Willigis starb 1011, doch der Bau wurde fortgesetzt und konnte 1036 in Anwesenheit Kaiser Konrads von Erzbischof Bardo geweiht werden.<sup>14</sup> Bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam es zu Dombränden, die ab 1081 eine Erneuerung des Domes nach sich zogen. Kaiser Heinrich IV. unterstützte wie in Speyer auch in Mainz die Baumaßnahmen; er beauftragte lombardische Steinmetze mit der Ausschmückung der Ostgruppe und der neu errichteten Ostapsis. Die Wirren des Investiturstreites und die damit verbundenen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Heinrich IV. und dessen Sohn führten zur Gefangennahme des Kaisers und zur Königskronung des Sohnes als König Heinrich V. im Mainzer Dom. Infolgedessen blieben die Ar-

beiten der von Kaiser Heinrich IV. geförderten Lombarden unvollendet. Die begonnene Ostkrypta wurde zugeschüttet.<sup>15</sup> In der 1111 begonnenen Regierungszeit des Erzbischofs Adalbert I. von Saarbrücken wurde der Dom mit einem neuen „Tectum“ ausgestattet, was sowohl mit „Dach“ als auch mit „Gewölbe“ übersetzt werden kann. Zudem ließ Adalbert I. nördlich des Westquerhauses die zweistöckige Gothardkapelle errichten, die in seinem Todesjahr 1137 eingeweiht wurde.<sup>16</sup> Sie war die Kapelle der Bischofspfalz am heutigen „Höfchen“ und griff in ihrer Zweistöckigkeit das Vorbild der Aachener Pfalzkapelle Karls des Großen auf. Beim Amtsantritt von Erzbischof Konrad I. von Wittelsbach 1183 fand dieser den Dom verwüstet und „sine Tecto“ vor, was sowohl auf ein fehlendes Dach als auch auf ein nicht vorhandenes Gewölbe schließen lässt.<sup>17</sup> Um 1190 erwarb Konrad I. ausreichende Mittel für den Beginn einer neuen Dombauphase. Er ließ das Mittelschiff einwölben, die Memorienkapelle und das Marktportal errichten und begann den neuen Westbau.<sup>18</sup> Das weit ausladende Querschiff des zweiten Willigisbaus wurde abgebrochen und durch etwas kürzere, aber überwölbte Querhäuser ersetzt. Westlich der Vierung schließt sich ein Chorquadrat mit drei Konchen an. Unter Erzbischof Siegfried III. von Eppstein wurden die Bauarbeiten am Westbau 1239 vollendet.<sup>19</sup> Vier Jahre später wurde auch der Kreuzgang eingeweiht.<sup>20</sup> Den Mainzer Erzbischöfen stand nun ein ihrer Macht als Reichserzkämmerer und Kurfürst<sup>21</sup> entsprechender Repräsentationsbau zur Verfügung.

Knapp vier Jahrzehnte nach der Vollendung des Domes in romanischen Formen baute man Seitenkapellen in gotischen Formen an. Erzbischof Werner von Eppstein ließ ab 1279 zunächst die Nordseite des Domes erweitern. Diese nördliche Kapellenreihe wurde 1295 in der Amtszeit Gerhards II. von Eppstein vollendet, kurz darauf begann man mit dem Anbau der südlichen Kapellenreihe, der um 1319 abgeschlossen wurde. Der Dom präsentiert sich seitdem als fünfschiffige Anlage.<sup>22</sup> Damit wurde auch der veränderten Liturgie Rechnung getragen, die nun weniger große Räume für gemeinsame Gottesdienstfeiern, sondern vielmehr kleine Einzelräume für Privatandachten benötigte. Auch stieg durch die zahlreichen Seitenkapellen die Anzahl der Altäre im Dom und damit auch die Anzahl der Pfründe der mit ihrer Betreuung beauftragten Domherren.<sup>23</sup>

Im Umfeld des Domes war man ebenfalls mit Baumaßnahmen zugange: 1295 brannte die östlich vor dem Dom gelegene Liebfrauenkirche nieder und wurde bis 1311 als gotische Hallenkirche neu errichtet. Auch die Ostgruppe des Domes wurde bald darauf angepasst: 1361 stockte man die östlichen Türme auf und versah sie mit hohen gotischen Turmhelmen.<sup>24</sup>

Südlich der Memorienkapelle im Bereich des Kreuzganges ließ der Domherr Nikolaus von Stein vor 1382 die Nikolauskapelle anbauen.<sup>25</sup> Sie blieb erhalten, als man gegen 1400 den alten Kreuzgang abbrach und bis 1410 durch einen gotischen Neubau ersetzte.<sup>26</sup> Im 15. Jh. wandte man sich unter Leitung des Dombaumeisters Weckerlin und des Steinmetzen Gerthener, der als Baumeister des Frankfurter Domes bekannt geworden war, verstärkt dem Umbau des Domes zu. Erzbischof Johann II. aus dem einflussreichen Geschlecht der Nassauer<sup>27</sup> ließ im Osten des Mittelschiffes eine zweistöckige Gedächtniskapelle errichten. Deren oberirdischer Teil war als „Martins-Chörlein“ bekannt. 1683 brach man es ab. Der unterirdische Teil ist als Nassauer Unterkapelle heute



Rekonstruktionszeichnung  
des Domes um 1500;  
links unten die Liebfrauen-  
enkirche als gotischer  
Hallenbau,  
die gotischen  
Seitenkapellen wurden  
an die romanischen  
Seitenschiffe angebaut.

noch vorhanden und wird liturgisch als Heiliges Grab verwendet, in dem für den Zeitraum zwischen Karfreitag und Ostermontag die Eucharistie eingeschlossen wird.<sup>28</sup>

Nach 1430 wurde im Triumphbogen zum Ostchor ein Stützpfeiler eingebaut, der die Auflast aus dem Turmhelm abfangen sollte. Ostchor und Langhaus waren dadurch räumlich voneinander abgetrennt.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert stockte man den Westvierungsturm auf und versah ihn zusammen mit den Westflankentürmen mit hohen gotischen Dachaufsätzen.<sup>29</sup>

Eine äußere Veränderung erfuhr der Dom um 1579, als der spitze gotische Helm des Ostturms abgetragen und durch ein Zeltdach mit einer zwiebel förmigen Laterne ersetzt wurde. Das Innere des Domes veränderte man um 1682 gemäß den Beschlüssen des Konzils von Trient: Man brach den gotischen Westlettner aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ab, um einen freien Blick zum Altar zu ermöglichen. Diesen Lettner ersetzten Chorschranken, von denen heute noch die Abgrenzungen des Vierungsquadrats zu den Querhäusern übrig sind. Auch der obere Teil der Nassauer Kapelle im Mittelschiff, das Martins-Chörlein, wurde entfernt.<sup>30</sup>

Große Veränderungen fanden am Dom jedoch für lange Zeit nicht mehr statt. Das änderte sich 1767: Nachdem ein Blitzschlag am Westturm die Turmhelme sowie die Dächer des Westbaus und angrenzender Gebäude zerstört hatte, bekam Franz Ignaz Michael von Neumann, der Sohn Balthasar Neumanns, den Auftrag zu ihrer Wiederherstellung. Er führte die Dachstühle des Westbaus und der angrenzenden Leichhofbebauung in Stein aus, um sie vor zukünftigen Brandschäden zu sichern. Die zerstörten Aufbauten des Westvierungsturms und der Flankentürme ersetzte er durch steinerne Konstruktionen, mit denen er die vorhandene romanische und gotische Formensprache aufgriff und sie zeitgenössisch interpretierte.<sup>31</sup>

Der Vorteil der steinernen Konstruktionen Neumanns zeigte sich wenige Jahre nach deren Errichtung. 1792 flüchteten der Adel und die erzbischöfliche Verwaltung vor französischen Revolutionstruppen; Mainzer Bürger riefen die erste Republik auf deutschem Boden aus. Das hatte zur Folge, dass ein Entsatzheer der deutschen Fürsten die Stadt belagerte und beschoss.<sup>32</sup>

Dabei wurden Dom, Domkreuzgang und Liebfrauenkirche zum Teil schwer beschädigt. Eine Wiederherstellung des Domes war in diesen turbulenten Zeiten nicht möglich: zwar wurden nach der Belagerung 1793 die französischen Truppen aus Mainz abgezogen, doch die Stadt fiel bereits 1797 im Frieden von Campo Formio wieder an Frankreich und wurde Hauptstadt des neuen französischen Departements Mont Tonnerre (Donnersberg). Mit dem Reichsdeputationschluss von 1803 wurde schließlich das Kurfürstentum Mainz aufgelöst. Auch das Erzbistum und die Kirchenprovinz Mainz hörten auf zu existieren.



Rekonstruktionszeichnung  
des Domes um 1790;  
die Verbindung  
zur Johanniskirche  
existiert nicht mehr,  
die Turmhelme wurden  
verändert.



Mollers Entwurf für die Ostgruppe, die Kuppel wurde 1828 errichtet.



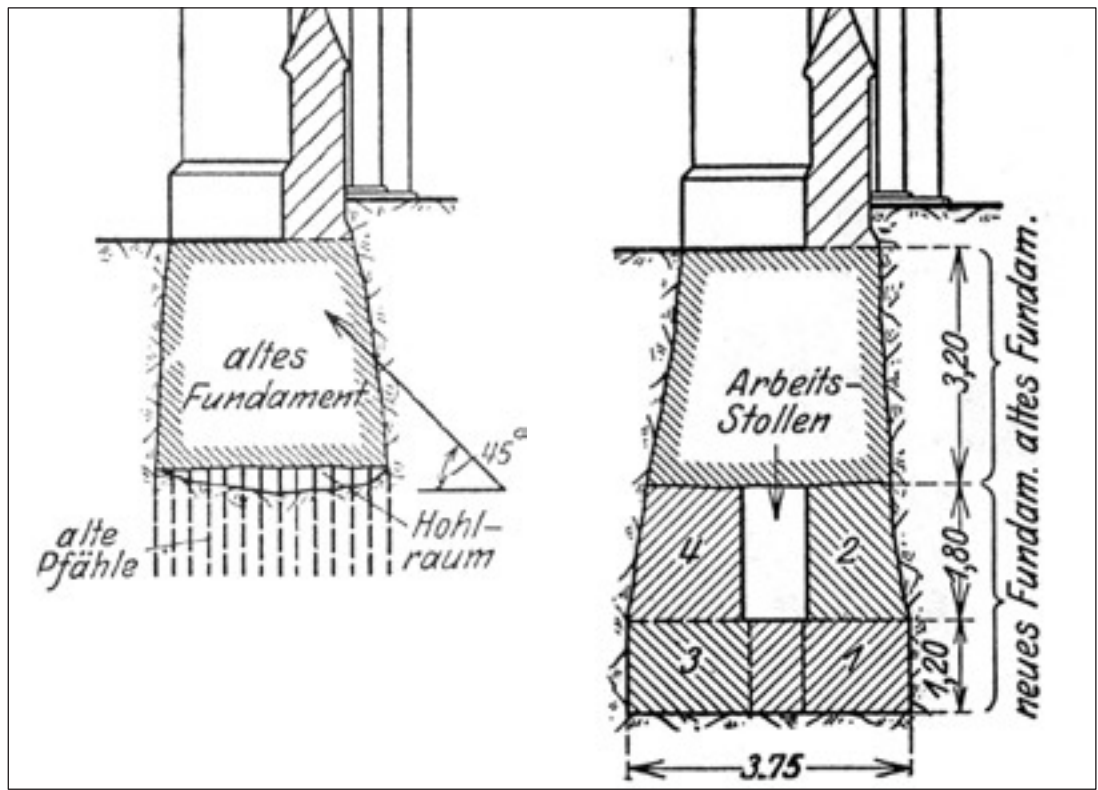
Cuypers ab 1873 realisierter Entwurf für die Erneuerung des Ostturms.

Im französischen Mainz plante der Präfekt Jean Bon St. André, den ruinierten Dom abzutragen.<sup>33</sup> Ein Schicksal, das beispielsweise die Abteikirche von Cluny etwa zur gleichen Zeit erfahren musste. Doch der von Napoleon für das neu umschriebene Bistum Mainz eingesetzte Bischof Colmar konnte den Abriss des Domes abwenden.<sup>34</sup> Die Liebfrauenkirche aber war verloren, sie war zu stark zerstört worden, ihre Reste wurden abgetragen.<sup>35</sup>

Dom und Kreuzgang konnten nach und nach wiederhergestellt werden. Im Jahr 1828 setzte sich der hessische Baumeister Georg Moller mit seinem Entwurf für eine schmiedeeiserne Domkuppel für den Ostturm durch.<sup>36</sup>

Damit wurde allerdings auch in Mainz eine Debatte um den angemessenen Umgang mit historischen Bauten eingeleitet, wie man sie zu gleicher Zeit auch an anderen Orten führte (z.B. Eugène Emmanuel Viollet-le-Duc Arbeiten ab 1840 in Vezelay; die Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Kölner Dom 1842; vgl. dazu auch John Ruskins Buch „The Seven Lamps of Architecture“, 1848). Historische Denkmale rückten in das Blickfeld der Öffentlichkeit, wie die Gründung des Mainzer Dombauvereines 1856 zeigt. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte das Interesse am Dom 1870, als man sich entschloss, die Mollersche Kuppel und das gotische Turmgeschoss abzutragen. Vordergründig war dabei der Wunsch nach statischer Sicherung der beschädigten Ostgruppe, insbesondere nach der verheerenden Explosion des Pulverturms der Festung Mainz im Jahr 1857, die zu weiteren Schäden am Dom führte. Allerdings ging es beim Umbau der Ostgruppe des Domes offenbar auch darum, die Ostgruppe dem Zeitgeschmack entsprechend einheitlich in romanischen Formen zu gestalten. Dafür spricht auch die in den 1870er Jahren erfolgte Rekonstruktion der 1106 unvollendet zugeschütteten Ostkrypta.<sup>37</sup>

Der Entwurf für die romanisierende Restaurierung der Ostgruppe stammte von dem holländischen Baumeister Petrus J. H. Cuypers. Um gegenüber der hoch aufragenden Westturmspitze ein gestalterisches Gegengewicht zu schaffen, krönte er den Ostturm mit einem für die Romanik untypischen hohen Zeltdach, unter dem sich ein eiserner Dachstuhl verbarg.<sup>38</sup>



statische Untersuchungen  
zur Unterfangung der  
Fundamente,  
von G. Rüth, um 1925

Anfang des 20. Jahrhunderts erkannte man, dass Schäden am Dom durch Versagen der Fundamente verursacht wurden. Die ursprünglichen hölzernen Pfahlgründungen unter dem Dom waren infolge der Rheinregulierung und der damit einhergehenden Absenkung des Grundwassers zu großen Teilen vermodert, der Boden unter den Fundamenten hatte sich gesetzt. Zwischen 1909 und 1916 wurden in ersten Maßnahmen Fundamente unter dem Ostchor unterfangen. Diese Arbeiten mussten jedoch wegen des Krieges eingestellt werden.

1925 bis 1928 wurden die Sicherungsarbeiten am Dom unter Leitung des Statikers Georg Rüth und des Caritasdirektors Aloys Stempel fortgesetzt. Nicht nur die Domfundamente wurden unterfangen, auch die Gewölbe und Türme wurden gesichert. Gleichzeitig nutzte man die Gelegenheit zum Einbau einer neuen Heizungsanlage und zur Absenkung des Domfußbodens auf romanisches Niveau. Damit waren auch weitere Renovierungsarbeiten verbunden, die der Nutzung und Verschönerung des Domes dienten, wie z.B. der Einbau eines Windfangs für das Marktportal oder die Freilegung des romanischen Leichhofportals. Das Dominne wurde farblich nach einem Entwurf von Paul Meyer-Speer in von Expressionismus und Bauhaus beeinflusster moderner Form gefasst.<sup>39</sup>

Im Zweiten Weltkrieg war der Domkreuzgang schwer getroffen worden und die Dumdächer waren abgebrannt; dies führte zu umfangreichen Erneuerungsarbeiten nach dem Krieg.

Vor dem 1000-jährigen Domjubiläum wurden von 1971 bis 1975 Restaurierungsarbeiten durchgeführt, um Bauschäden zu beseitigen und den Dom „wieder auf Hochglanz zu bringen“.<sup>40</sup> Dabei wurde auch die Farbfassung Meyer-Speers verändert. Innen wie außen zeigt sich der Dom seitdem in abgestuften Rot- und Ockertönen.

Nachdem der Domkreuzgang in den 1990er Jahren renoviert worden ist, finden gegenwärtig am Dom wieder Instandsetzungsarbeiten statt. Steinschäden an der Ostgruppe, unter anderem auch wegen fehlerhafter Instandsetzungen vergangener Restaurierungen, waren der Anlass für Arbeiten an der Ostfassade. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist mit der Instandsetzung der Westgruppe zu rechnen.

Die Praxis besteht also darin, in Abständen von wenigen Jahrzehnten wiederkehrende große Instandsetzungsaktionen durchzuführen. Ob dies die einzig richtige Strategie ist, oder ob es nicht auch andere und bessere Vorgehensweisen gibt, ist eine offene Frage. Möglicherweise kann die vorliegende Arbeit Impulse zur Beantwortung dieser Frage bieten.

## 1.2 Erscheinungsbild

### 1.2.1 Die Bauteile

Der Dom ist eines der herausragenden Bauwerke der deutschen Geschichte und Kunst. Er zeigt sich heute als fünfschiffige doppelchörige Anlage von etwa 120m Länge und 60m Breite. Der Hauptaltar steht, unüblich für katholische Kirchen, im Westen. Zwei Haupttürme und vier Flankentürme verweisen den Dom in den Zusammenhang anderer rheinischer Sechsturmanlagen wie Speyer, Worms oder Maria Laach. Der Westturm erreicht in Mainz eine Höhe von über 80m. Die Domkirche selbst lässt sich gliedern in den Ostbau, das Langhaus mit den Seitenkapellen und den Westbau. Nicht nur die Baugestalt des Domes erfordert eine Betrachtung, sondern auch seine reiche Ausstattung, insbesondere die große Zahl erzbischöflicher Grabdenkmale.

Der Dom ist nahezu allseitig von Gebäuden eingefasst. Diese sind zum Teil unmittelbar mit dem Dom verbunden, wie der Kreuzgang oder die Gothardkapelle. Aber auch die profane Umbauung gehört zum Domensemble und verdient daher Aufmerksamkeit.

Die einzige nicht umbaute und frei zugängliche Fassade des Domes liegt im Osten. Davor stand bis zu ihrem Abbruch Anfang des 19. Jahrhunderts die Liebfrauenkirche. Heute liegt an deren Stelle der Liebfrauenplatz. Der Ostbau enthält die ältesten Teile des Domes und ist Gegenstand der jüngsten Renovierungsarbeiten. Seine Form geht auf Willigis Urbau der Jahrtausendwende zurück und wurde Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts verändert. Weitere Veränderungen betrafen lediglich die Bekrönung der Türme und den Giebel über der Apsis. Deren heutige Fassung stammt aus dem 19. Jahrhundert.

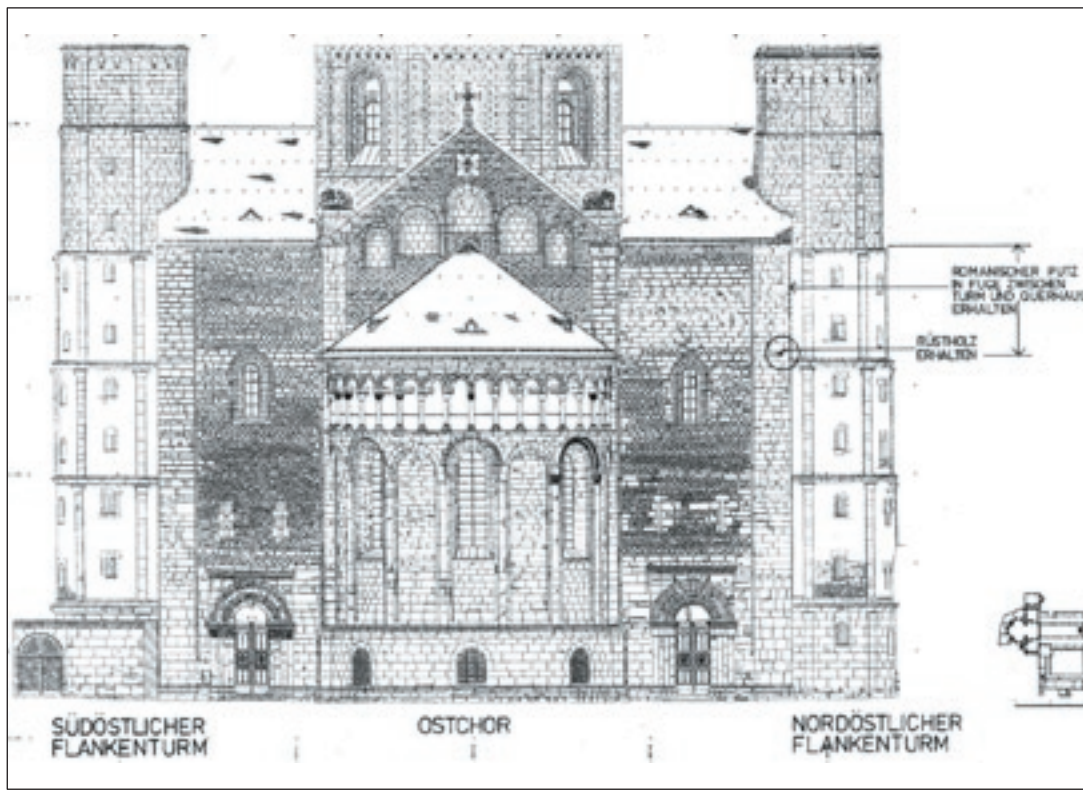
Die Ostfassade nimmt die Langhausbreite auf; sie wird von zwei Türmen flankiert. Die unteren Stockwerke dieser Türme gehören

noch zum ersten Willigisbau. Sie sind aus Bruchsteinen gemauert und mit Pilastern und Gesimsen gegliedert. Ihre Obergeschosse wurden 1361 gotisch aufgestockt.<sup>41</sup> Diese Aufstockungen wurden jedoch im 19. Jahrhundert während der Restaurierungsarbeiten unter Cuypers abgenommen. Dabei fand man das vermauerte ottonische Turmobergeschoss. Man verwendete es als Spolie wieder und versetzte es nach oben, um eine einheitliche Höhe der Türme zu erreichen.<sup>42</sup> Das Obergeschoss des nördlichen Flankenturms wurde in romanischen Formen frei rekonstruiert.

Der Querbau spannt sich zwischen den Flankentürmen auf. Das Mauerwerk links und rechts der Apsis besteht wie die Flankentürme aus Bruchsteinmauerwerk. Ein dendrochronologisch datiertes Holzstück aus einem Gerüstloch weist darauf hin, dass der Ostquerbau kurz nach 1126 fertiggestellt worden sein muss.<sup>43</sup>

Die Portale stammen aus der Zeit Kaiser Heinrich IV (ca. 1080-1100). Sie sind triumphbogenartig als Gewände-Säulenportale ausgebildet. Ihr Tympanon ist ungeschmückt. Das nördliche Bischofsportal ist einfach gehalten, das südliche Liebfrauenportal verfügt an den Kapitellen über feingearbeitete Steinmetzarbeiten aus der Zeit um 1100. Sie zeigen zwischen Akanthusblättern Tier- und Menschenfiguren. Diese Arbeiten sind allerdings teilweise in schlechtem Zustand und wurden bei zurückliegenden Restaurierungen wenig fachgerecht mit Steinersatzmasse „geflickt“.

Die Ostapsis selbst ist wie die Portale aus Quadermauerwerk gefügt. Im Sockel der Apsis befinden sich drei Öffnungen zur Krypta. Die Sockelsteine sind zum Teil stark beschädigt und mit Antragungen von Mörtel „saniert“ worden. Oberhalb des Sockels ist die Apsis durch Halbsäulen gegliedert. Die Blendbögen sind abwechselnd blind und von Fenstern durchbrochen. Das nordöstliche der drei Fenster und der zugehörige Blendbogen sind durch Ornamente geschmückt. An den



anderen Bögen sind die Verzierungen nicht mehr zur Ausführung gekommen. Das obere Geschoss der Apsis zielt eine Zwerggalerie mittelrheinischen Typus: ein von Quertonnen überwölbter Umgang.<sup>44</sup> Die Stirnseiten der Quertonnen bilden von Säulen getragene Arkaden. Die Basen und Kapitelle sind zum Teil mit Steinmetzarbeiten aus der Zeit Heinrichs IV versehen.

In weiten Teilen des Ostbaus zeigen sich innen wie außen unfertige Werksteine, die zum Teil sichtbar in der Bosse stehen blieben. Möglicherweise waren mit dem Tod des Gönners Heinrich IV keine ausreichenden Mittel mehr für die Entlohnung der Werkleute vorhanden, die daraufhin weiterzogen und ihre Arbeit sichtbar unvollendet ließen. Der Ostbau des Domes ist im Inneren nicht als Querschiff angelegt, sondern horizontal in mehrere Geschosse gegliedert, vergleichbar der Kirche St. Gertrude in Nivelles<sup>45</sup>. In den Obergeschossen befinden sich Nebenräume des Ostchores, die zeitweise als Kapellen und

Photogrammetrie der Ostfassade

Sakristeien genutzt wurden. Sie sind heute nur noch über die Treppen in den Flankentürmen erreichbar und werden als Depots des Dommuseums und für Teile der Domorgel benutzt.

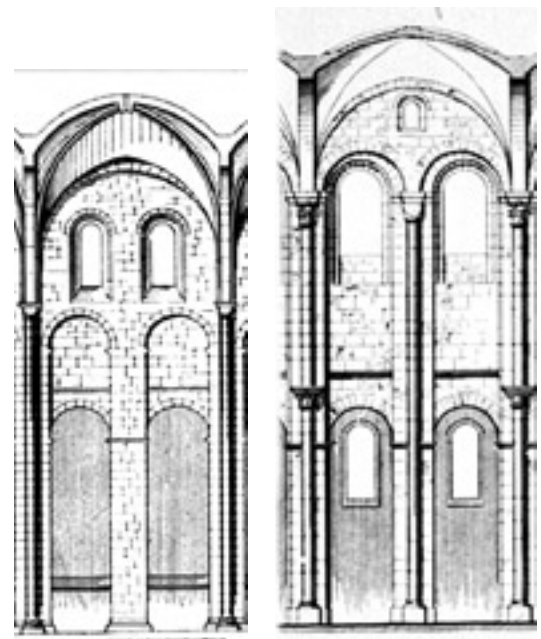
Im Erdgeschoss des Querbaus befinden sich die Vorhallen zu den Portalen. In der südlichen Vorhalle ist an den Kapitellen deutlich erkennbar, dass die Steinmetzarbeiten unterbrochen wurden. Die Flächen und Körper der korinthischen Kapitelle sind aus dem Stein herausgearbeitet, aber nicht zu Ende gebracht worden, im Gegensatz zu ihren Gegenstücken auf der Nordseite. Das gleiche Bild bietet sich an den Zugängen zur Krypta. Auf der Südseite sind die Kapitelle ornamentiert, auf der Nordseite nicht.

Die Krypta selbst war nach dem Tod Heinrich IV. noch nicht fertiggestellt und wurde zugeschüttet. Sie wurde erst Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Restaurierungsarbeiten unter Petrus J. Cuypers wiederhergestellt. Auch die Kuppel über dem Ostchor ist ein Ergebnis dieser Restaurierungsarbeiten. Der Ostturm selbst ist außen in romanisierenden Formen ausgeführt. Eine Zwerggalerie wird von einem steilen Turmhelm gekrönt, der mit seiner Höhe weniger an romanische Vorbilder erinnert, sondern als Gegengewicht für den hohen Westturm in der gewählten Höhe errichtet wurde. Der Dachstuhl des Ostturms ist aus Eisen gefertigt und Ausdruck des technischen Fortschritts des 19. Jahrhunderts.

An den Ostbau schließt sich nach Westen das Langhaus des Domes an. Es stellt sich als fünfschiffige Anlage dar. Tatsächlich war das ursprüngliche Langhaus nur als dreischiffige Anlage konzipiert. Allerdings wurden um 1300 Seitenkapellen angebaut, die untereinander durch unverglaste Maßwerke abgetrennt wurden. Dadurch entstand ein großzügiger Raumeindruck, der den Blick in Längsrichtung nicht verstellte.

Die Anlage des Mittelschiffs mit den beiden anschließenden Seitenschiffen geht auf den Willigisbau zurück. Das heute vorhandene romanische Langhaus ist zeitlich vor dem Bau der Gothardkapelle, also vor 1137 entstanden.

Dass es von Anfang an als Gewölbebau konzipiert war, kann man an den Schildbögen



Verleich der  
Langhauswände von  
Mainz und Speyer

der Langhauswand ablesen. Ob die vor 1137 geplanten Gewölbe auch tatsächlich realisiert wurden und um 1200 von Erzbischof Konrad I. von Wittelsbach durch die heute vorhandenen Kreuzrippengewölbe ersetzt wurden, ist fraglich.<sup>46</sup> Wahrscheinlicher ist, dass die Gewölbe zwar bereits vor 1137 geplant, aber nie ausgeführt wurden, und dass die heute noch vorhandenen Rippengewölbe erstmals um 1200 eingezogen wurden.<sup>47</sup>

Die Wandgliederung stammt aus der Zeit vor 1137. Nach vereinfachtem Speyerer System sind jeweils zwei Seitenschiffsjoche zu einem Hauptschiffsjoch zusammengefasst. Den fünf Mittelschiffsjochen entsprechen also zehn Seitenschiffsjoche. Jeder zweite Pfeiler besitzt zum Mittelschiff hin eine halbrunde Pfeilervorlage, welche die Basis für die Schildbögen und das Gewölbe bildet. Die Seitenschiffsarkaden werden von Blendbögen umrahmt, die unterhalb des Obergadens enden. In den entstehenden Bogenfeldern oberhalb der Arkaden sind im 19. Jahrhundert Malereien im Stile der Nazarener von Phillip Veit hinzugefügt worden.<sup>48</sup> Im Obergaden sind die Fenster paarweise zusammengedrückt, um die Einwölbung zu ermöglichen. Auch im Außenbau wird die Gliederung des Mittelschiffes deutlich. Lisenen zeigen hier den Rhythmus der Seitenschiffsjoche, die paarweise zusammengestellten Obergaden spiegeln die Jocheinteilung des Hauptschiffes wieder.

Die Seitenschiffe sind nicht wie das Mittelschiff von Rippengewölben, sondern von Gratgewölben überspannt. Sie stammen auch aus der Zeit Erzbischof Konrads I. um 1200. Die ehemaligen Seitenschiffswände sind nur noch am Marktportal und an der Memorienkapelle vorhanden. Ansonsten sind die romanischen Seitenschiffswände zugunsten der Öffnungen zu den Seitenkapellen komplett entfernt worden.



Westbau,  
vom Leichhof aus

Der Westbau bildet mit einem mächtigen Querhaus den Abschluss des Langhauses. Daran schließt sich ein Chorjoch an, das an drei Seiten von Konchen umschlossen ist. In Mainz gibt es daher die eigentümliche Situation, dass nach einem Querbau eine Dreikonchenanlage angeschlossen ist. Zwischen den Konchen ragen im Westen die beiden Flankentürme auf.

Nahezu der gesamte Sockel des Westbaus ist unzugänglich und umbaut. Die drei Konchen des Chores sind allseitig von der Westsakristei umschlossen. An das nördliche Querhaus schließt sich mit geringem Abstand die Gothardkapelle an. Ihre Südwand ist die ehemalige Nordwand des alten Domquerhauses, das dem verkürzten Neubau aus dem 13. Jahrhundert weichen musste.

Die Wände des nördlichen und südlichen

Querhauses sind unterschiedlich gestaltet. Das Nordquerhaus wird von der Gothardkapelle verdeckt und ist daher nur in den oberen Bereichen mit Fenstern versehen. Im Süden dagegen gibt es zwei übereinanderliegende Fensterreihen, die zur Beleuchtung des Querhauses erheblich beitragen. Die Querhausgiebel sind auf Fernwirkung angelegt und reich geschmückt. Der nördliche Giebel zeigt Kleeblattbogenarkaden am Giebelfuß und unterhalb der Dachüberstände. Im Giebelfeld befindet sich ein großes Doppelfenster. Der südliche Querhausgiebel hat statt der Kleeblattbögen Rundbogenfriese. Im Giebelfeld befindet sich eine Dreiergruppe von mehrfach gestaffelten Rundbogenfenstern, das mittlere ist überhöht. Die Konchenwände des Chores sind einfach und flach gestaltet. Lediglich die Eckstreben sind verstärkt. Jede Seite der Konchen ist von einem hohen Fenster durchbrochen. Das hohe Geschoss wird von einem Rundbogenfries abgeschlossen, über dem sich ein Kassettentriebe befindet, das wiederum von einer Zwerggalerie niederrheinischen Typs bekrönt wird: Die Arkadenöffnungen beleuchten einen dahinterliegenden Gang, der mit einer Längstonne überwölbt ist.<sup>49</sup> Die Öffnungen sind je Konchenseite zu einer Dreiergruppe von Doppelfenstern gefasst. Das Chorquadrat überragt die Konchen, seine drei Giebelwände sind von Rundbogenfriese geschmückt und haben im Giebelfeld jeweils ein großes Radfenster mit kräftig gearbeiteten Speichen. Auf der Spitze der nördlichen Giebelwand steht die Figur eines Löwen, im Süden die eines Engels. Den Schnittpunkt der Dachfirste krönt eine barocke Figurengruppe mit dem Bistums- und Dompatron St. Martin, der hoch zu Ross seinen Mantel zerteilt und einem Bettler überreicht. Im Gegensatz zum Ostbau bilden die Flankentürme keine gerade Linie mit dem Hauptturm, sondern stehen nach Westen versetzt. Sie stammen ebenfalls aus der 1239 beendeten Bauphase. Unterhalb der Zwerggalerie sind die Schäfte dieser Türme mas-

siv ausgemauert, oberhalb beinhalten sie je eine Wendeltreppe. Die Turmhelme sind nach 1767 durch barocke Steinhauben ersetzt worden, welche die Formensprache des Hauptturmes aufnehmen.

Der Hauptturm besteht aus mehreren Geschossen. Die unteren sind aus der spätromanischen Bauphase und mit Gruppen von Doppelfenstern gegliedert. Darüber erhebt sich das gotische Turmgeschoss des 15. Jahrhunderts. Der ursprünglich hölzerne Dachaufbau des Westturmes wurde im Brand von 1767 zerstört und durch den mehrstöckigen barocken Aufbau Neumanns ersetzt, der die romanischen und gotischen Formen des Domes aufgreift und neu interpretiert.

Der gesamte Dom wurde zwischen 1909 und 1926 unterfangen, da die Pfahlgründungen der Fundamente aufgrund der Rheinbegradigung und dem damit verbundenen Absinken des Grundwasserspiegels verfaulten. Das Ausweichen der Fundamente verursachte ein Nachgeben und Kippen der Pfeiler und Wände. Entsprechend senkten sich die Gewölbe. Die Unterfangung des Domes mit etwa 9880m<sup>3</sup> Beton<sup>50</sup> sicherte die Fundamente vor weiteren Setzungen. Innerhalb dieser neuen Fundamente sind Inspektionsgänge vorhanden. Im Zuge der Unterfangungsarbeiten wurde ein Gang zwischen der Ostkrypta und der Nassauer Unterkapelle geschaffen. In der Unterkapelle wurden die Treppen hinauf ins Mittelschiff abgebrochen und statt dessen Abgänge in die Fundamentstollen geschaffen.

Die Dächer des Domes und des Kreuzganges sind alle nach dem Zweiten Weltkrieg neu gedeckt worden. Über dem Ostbau, dem Mittelschiff und dem Kreuzgang mussten nach den Kriegszerstörungen neue Dachstühle geschaffen werden. Die eisernen Dachstühle der Osttürme sind noch im ursprünglichen Zustand.

An allen Dächern wurden die Dachöffnungen verändert, am Ostturm zuletzt um 1975. Sämtliche Öffnungen im Dach sind mit Taubenschutzmaßnahmen gesichert.

Die Domkirche selbst ist nur Teil des gesamten Domkomplexes, der bis Ende des 18. Jahrhunderts auch noch die Liebfrauenkirche und Johanneskirche mit deren Kreuzgängen und Nebengebäuden umfasste. Auch nach der Zerstörung der Liebfrauenkirche und der Abtrennung der Johanniskirche blieb um den Dom herum immer noch eine beträchtliche Anzahl von zugehörigen Bauten.

Die nördlich an das Westquerhaus anschließende Gothardkapelle war die Pfalzkapelle der Bischofspfalz. Sie wurde nach 1100 von Erzbischof Adalbert von Saarbrücken errichtet und 1137, kurz nach dem Tode Adalberts vollendet. Es handelt sich um einen zweigeschossigen Bau, drei mal drei Joche groß, mit einem Chorjoch im Osten. Das Mitteljoch ist durchbrochen, beide Geschosse sind so miteinander verbunden. Die Gothardkapelle dürfte damit nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle errichtet worden sein. Die Zweigeschossigkeit ist auch von außen ablesbar: das Untergeschoss ist einfach gestaltet, das Obergeschoss mit einer umlaufenden Zwerggalerie abgesetzt. Die Gothardkapelle ist aus Muschelkalkquadern errichtet. Da sie vom Dom räumlich abgetrennt ist, wird die Kapelle heute als Andachtsraum für stilles Gebet benutzt.

Gothardkapelle,  
Innenraum



Am Westflügel des Kreuzgangs, östlich des südlichen Domquerhauses liegt die Memori- enkapelle. Sie stammt aus der gleichen Zeit wie der Westbau des Domes. Der Raum ist von einem großen rundbogigen Kreuzrip- pengewölbe überspannt. Ursprünglich war die Memorie wohl Kapitelsaal der Domher- ren. Dieser Nutzung dürfte auch die Stein- bank im Westen mit dem erhöhten Prälaten- sitz gedient haben. Später wurde die Memo- rie als Grabkapelle der Domherren genutzt. Um 1468 wurde an die Memorienostseite das gotische Ägidienchorlein angebaut. Auf der Nordseite ist noch das vermauerte ro- manische Stufenportal zum Dom sichtbar. Östlich des alten Portals befindet sich das von Madern Gerthener kunstvoll geschmück- te gotische Portal zum Dom. Südlich an die Memorie grenzen die Nikolauskapelle und der Kreuzgang. Zwischen den beiden Zu- gangsportalen liegt eine in den Dachstuhl der Memorie führende doppelläufige Wen- deltreppe, die sowohl von der Nikolauskapel- le als auch von der Memorie zugänglich ist. .

Der gotische Kreuzgang hat drei Flügel, die vierte Seite wird vom Dom gebildet. Der so umfasste Raum wird als Domfriedhof für die verstorbenen Domherren genutzt. Der Kreuzgang ist zweigeschossig. Die Öffnun- gen des oberen Geschosses sind verglast, das Gewölbe des Obergeschosses ist zerstört. Die Maßwerke beider Geschosse sind nach den Schäden der Kanonade von 1793 und den Schäden aus dem zweiten Weltkrieg größ- tenteils erneuert worden. Südlich an den Dom schließen sich Kapitelbauten an. Diese sind über zwei Kellergewölben errichtet. Das ältere ist ein zweischiffiges Pfeilergewölbe von 1239. Über ihm erstreckt sich der Ka- pitelsaal. An diesen schließt sich südlich ein turmartiger Anbau, der sogenannte Henne- bergbau an. In ihm befanden sich die Ka- pitelstube, sowie seit 1589 eine Schreiberei und eine Registratur. Die Kapitelbauten so- wie das Kreuzgangobergeschoss werden heu- te vom Dom- und Diözesanmuseum genutzt.

Das Kreuzganguntergeschoss ist vom Dom aus frei zugänglich, es dient als Lapidarium. In ihm befinden sich Grabplatten und Skulp- turen, die aus dem Dom oder dessen Umge- bung dorthin verbracht wurden.

Auf der Ostseite des Domes schließen sich die Gebäude der sogenannten Domschu- le an. Sie gehen auf romanische Vorgänger zurück, deren Spuren sich vereinzelt erhalten haben; sie wurden allerdings mehrfach er- neuert.

Diese Gebäude bilden eine einheitliche Fas- sade zur Domstraße und werden heute als Gemeindezentrum der Dompfarrei und als Verwaltungsräume des Dom- und Diözesan- museums genutzt.

### 1.2.2 Domausstattung

Der Dom hat nicht nur eine aussagekräftige und umfangreiche Baugeschichte, welche die Geschehnisse des Kurstaates, des Erzbistums und des alten Reiches widerspiegelt. Er besitzt auch noch immer – trotz erheblicher Verluste im Lauf der Zeit, besonders während der Wirren infolge der französischen Revolution – eine außerordentlich reiche und wertvolle Ausstattung. Im Dehio stellt Ernst Gall fest: „Trotz des Fehlens ganzer Abteilungen der ehem[aligen] Ausstattung ist unter den deutschen Domen der Mainzer immer noch der an Kunstschätzen reichste“.<sup>51</sup> Besonders hervorzuheben ist die nahezu vollständige Reihe der erzbischöflichen und bischöflichen Grabdenkmale seit dem 13. Jahrhundert.

Zahlreiche Grabdenkmale sind Beweis für das Selbstbewusstsein der Mainzer Kurfürst-Erzbischöfe, die nach dem jeweiligen Kaiser oder König als Reichserzkanzler das höchste Amt im alten Reich ausübten und über die größte Kirchenprovinz nach Rom verfügten. Seit Erzbischof Siegfried III. von Eppstein (†1249) bis zu Bischof Wilhelm Emmanuel v. Ketteler (†1877) erbauten sich nahezu alle Mainzer Bischöfe Grabdenkmale im Dom. So ordneten sie sich in die Reihe ihrer Vorgänger und Nachfolger ein. Und wie in einem Lehrbuch der Kunstgeschichte ist anhand der einzigartigen Entwicklungsreihe der Grabdenkmale die Veränderung der Kunstschaunungen im Lauf der Zeit ablesbar.<sup>52</sup>

Der älteste Typus ist das Grab in Tumbenform. Von diesen Gräbern wurden lediglich die künstlerisch bearbeiteten Deckplatten erhalten und später stehend an den Pfeilern angebracht. Da die Platten zunächst liegend verwendet wurden, sind die Bischöfe entsprechend mit Kissen unter dem Kopf dargestellt.<sup>53</sup> Auf den Grabplatten waren nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Insignien ihrer Macht untergebracht. Das Denkmal Siegfrieds III. zeigt den Bischof mit den zwei von ihm gekrönten (Gegen-)Königen Hein-



Grabdenkmal des  
Siegfried III. von Eppstein

rich Raspe und Wilhelm von Holland.<sup>54</sup> Vom gleichen Typ ist auch das Grabdenkmal des Erzbischofs Peter von Aspelt, der mit drei von ihm gekrönten Königen abgebildet ist. Mit diesen Denkmälern sollte auch der von Mainz gegenüber Köln erhobene Anspruch auf das Krönungsrecht der deutschen Könige unterstrichen werden.<sup>55</sup>

Auch der Übergang von liegenden Grabplatten zu stehenden Epitaphien, deren zugehörige Gräber im Domboden unter einfachen Platten eingelassen wurden, lässt sich an den



Grabdenkmal des  
Konrad II. von Weinsberg

Denkmälern ablesen. Das Denkmal Matthias von Buchecks – zwar noch als liegender Deckel einer Tumba – ist für die folgenden Epitaphien typenbildend.<sup>56</sup> Die Anordnung des mit dem Pallium geschmückten Bischofs mit Bischofsstab und Buch, umgeben von seinen Wappen wird bei den nachfolgenden Denkmälern aufgegriffen.

Das erste Grabdenkmal, das an einer Wand stehend konzipiert war, ist der Epitaph des Erzbischofs Konrad II. von Weinsberg (†1396), der dementsprechend kein Kissen unter dem Kopf hat. Ihm folgen das ganze Mittelalter hindurch Denkmäle des gleichen Typus, beispielsweise das vom Frankfurter Dombaumeister Madern Gerthener geschaffene Denkmal Johann II. von Nassau (†1419). Die vermutlich erste wirklichkeitsgetreue Porträt-darstellung zeigt das Denkmal Erzbischof Diether von Isenburgs (†1482).<sup>57</sup> Auch das Grabmal des Domdekans Bernhard von Breidenbach (†1497) gibt eine naturgetreue Darstellung des Verstorbenen wieder.<sup>58</sup>

Von einigen Bischöfen der Renaissance existieren zwei Denkmäle. Das kommt daher, dass neben den üblichen an eine Wand oder an einen Pfeiler gestellten Epitaphien auch die im Boden liegenden Grabplatten gestaltet wurden. Diese versetzte man in späterer Zeit an die Pfeiler und Wände des Doms. Zum ersten Mal geschieht das beim Grabmal des Erzbischofs Berthold von Henneberg (†1504). Außer dessen monumentalen Wanddenkmal befindet sich auch noch die mit einer Figur des Bischofs geschmückte Grabplatte im Dom. Zwei Denkmäle gibt es auch für den Kardinal Erzbischof Albrecht von Brandenburg (†1545). Dieser Mainzer Erzbischof vereinigte große Macht in seinen Händen und war nicht nur Kardinal, sondern zeitgleich Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt. Daher trägt er auf seinem Grabbildnis auch zwei Pallien als Zeichen seiner doppelten erzbischöflichen Würde. Seine neben dem Grabdenkmal angebrachte Grabplatte zeigt Albrechts Kardinalshut und die einzige Inschrift in deut-

scher Sprache unter den Grabplatten und Epitaphien des Domes.<sup>59</sup>

Albrecht von Brandenburgs Epitaph markiert auch den Übergang von der spätgotischen Plastik zur Renaissance, der sich schon bei den Denkmälern seiner Vorgänger Jakob von Liebenstein (†1508) und Uriel von Gemmingen (†1514) andeutet. Jakobs Abbild wird von einem Baldachin überspannt, der zum ersten Mal über den üblichen Rahmen der Grabplatte hinausragt. Und Uriel ist der erste Bischof, der auf seinem Epitaph nicht stehend mit Bischofsstab und Buch dargestellt wird. Er hat die Insignien seiner Macht abgelegt und kniet betend vor Christus am Kreuz, umgeben von den Bistumsheiligen Martin und Bonifatius.<sup>60</sup>

Der letzte auf seinem Grabdenkmal stehend verewigte Erzbischof ist Damian Hartard von der Leyen (†1678), ein nur wenige Jahre später entstandenes Werk zeigt den Übergang zum Barock.

Erzbischof Anselm Franz von Ingelheim (†1695) liegt mit aufgerichtetem Oberkörper auf seinem Sarkophag und liest in einem Gebetbuch.<sup>61</sup> Das Monument Phillip Karl von Eltz-Kempenich (†1743) verzichtet völlig auf eine architektonische Rahmung. Der Bischof ist nur durch sein Porträt in einem Medaillon vertreten, das von einem Tuch umgeben und durch Allegorien des Todes, der Zeit und des trauernden Kurstaates umgeben ist.<sup>62</sup>



Grabdenkmale von  
Albrecht von Brandenburg  
und  
Anselm Franz von  
Ingelheim

Nach dem Untergang des alten Reiches 1802 gibt es auch den Kurstaat und das Erzbistum Mainz nicht mehr. Die historischen Einschnitte in Folge der französischen Revolution und der Säkularisierung der kirchlichen Fürstentümer zeigt sich auch in einer veränderten Kunstauffassung. Die Grabdenkmale der Mainzer Bischöfe werden bescheidener und orientieren sich mehr an den mittelalterlichen Vorbildern. An Joseph Ludwig Colmar (†1818) erinnert ein Denkmal in neugotischen Formen, das den Bischof in der für die mittelalterliche mainzische Grabplastik typischen stehenden Haltung zeigt.<sup>63</sup> Auch Bischof Wilhelm Emmanuel von Kettlers (†1877) Grab ist in neugotischen Formen realisiert. Es ist allerdings kein stehender Epitaph, sondern das einzige heute im Dom vorhandene Tumbengrab. Es zeigt den Bischof liegend auf der Grabplatte und befindet sich in der Muttergotteskapelle.<sup>64</sup> Die Bischöfe des 20. Jahrhunderts sind gemeinsam in der Westkrypta unter dem Hauptaltar bestattet. Ihre Grabnischen sind mit zeitgenössisch gestalteten Platten bescheidener Größe bedeckt.

Die Grabdenkmale des Domes umfassen also die Entwicklung der Skulptur und Grabkultur vom Tumbengrab mit liegender Grabplatte über stehende Epitaphien bis hin zu individuell gestalteten Monumenten und Figurengruppen. Diese Entwicklung zeigt auch die ab dem 19. Jahrhundert einsetzende Rückbesinnung zu mittelalterlichen und einfacheren Formen, die in der Kryptenbestattung der Gegenwart endet.

Doch nicht allein die Ausstattung mit Gräbern ist in der vorhandenen Form einzigartig und erhaltenswert. Auch zahlreiche liturgische Gegenstände und Plastiken sind im Dom erhalten. Zu den ältesten Gegenständen im Dom gehört zweifellos das Udenheimer Kreuz. Allerdings ist es erst seit 1962 im Dom, seitdem ist es Bestandteil der Gothardkapelle, die als Raum für das stille Gebet genutzt wird. Vorher hing das Kreuz in der Bergkirche in Udenheim. Es ist ein Beispiel für den Wandel der Ausstattung des Doms. Im Lauf der Zeit hat der Dom viele Ausstattungsgegenstände an andere Kirchen abgegeben und auch von anderen Kirchen übernommen. Das Udenheimer Kreuz ist vor 1200 entstanden. Bis vor einigen Jahren war die gängige Datierung für das Kreuz die Zeit um 1140, allerdings gibt es auch Hinweise, die auf frühere Zeit verweisen, bis hin zu der begründeten Annahme, das Kreuz stamme aus der Zeit des Bonifatius (8. Jahrhundert). Damit wäre das Udenheimer Kreuz das älteste Kruzifix nördlich der Alpen.<sup>65</sup> Unabhängig von der Datierung hat es jedoch hohen kunsthistorischen Wert.

Ein anderes Beispiel für die Übernahme von Ausstattungsgegenständen aus anderen Kirchen des Bistums bietet das Brendelsche Chorgestühl im Ostchor des Domes. Ursprünglich gehörte es zum Renaissancebau der St. Gangolfskirche an der Reichskanzlei zwischen Kurfürstlichen Schloss und Deutschhaus in Mainz. Diese Kirche wurde in der Belagerung 1793 zerstört, doch ihr Chorgestühl wurde gerettet und in den Dom verbracht.<sup>66</sup> Zunächst stand es in der Nikolauskapelle des Kreuzgangs, seit einigen Jahren schmückt es den Ostchor.

Das Chorgestühl des Westchors ist originär für seinen Aufstellungsort geschaffen. Es ist eine Eichen-Schnitzarbeit von 1767, die von dem Mainzer Hofschreiner Franz Anton Herrmann gefertigt wurde. Dieses Rokokogestühl harmoniert mit dem

spätromanischen Trikonchos. Die Rückwände des Gestühles schwingen wellenförmig auf und ab und beziehen die älteren Grabdenkmale der zwei Schönborn-Erzbischöfe in die Gestaltung mit ein. Dehio schreibt: „Der Wert liegt weniger in der Ausführung des Details, [...] als in der echt architektonisch empfundenen Einordnung in die Großarchitektur; die Verbindung von 13. und 18. Jh. führt zu einem Akkord von apertem Klang“.<sup>67</sup>

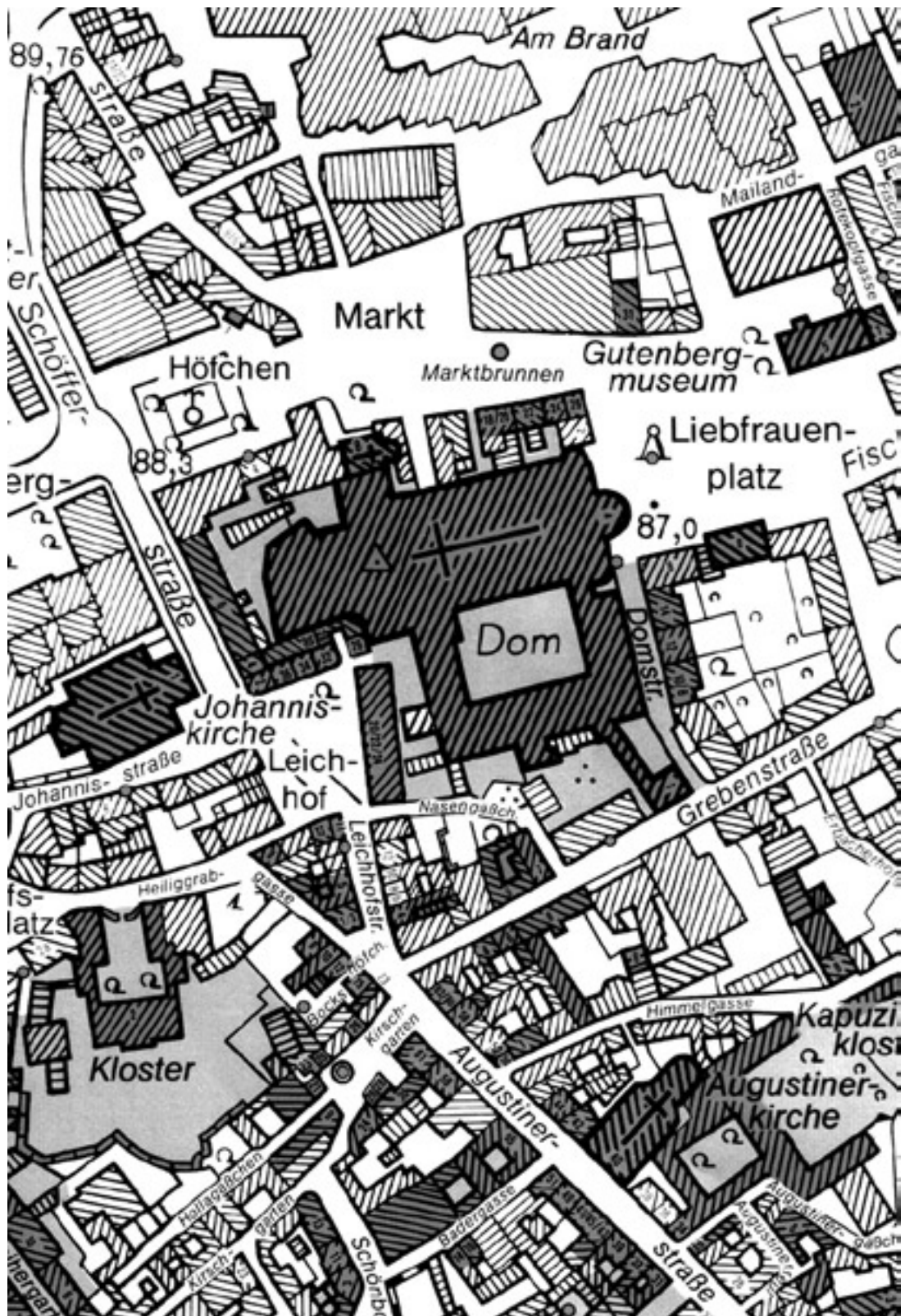
Im nördlichen Westquerhaus fand das zinnerne Taufbecken seinen Aufstellungsort. Es war ursprünglich für die Liebfrauenkirche, die Vorkirche des Domes gegossen worden. Liebfrauen diente als Taufkirche des Domes. Nach der Zerstörung dieser Kirche kam das Becken um 1800 in den Dom. Das Taufbecken ist der vermutlich größte jemals in Zinn gegossene Kultgegenstand und wurde 1328 laut Inschrift im Auftrag des Domdekans Johannes Unterschopf von Meister Johannes geschaffen.<sup>68</sup> Nach der Denkmaltopographie ist es ein „Denkmal zugleich der Technik wie auch der Kunstgeschichte“.<sup>69</sup>

Von ebensolcher kunst- wie auch technikhistorischer Bedeutung sind die Bronzetüren des Berenger. Dieser Meister goss um 1000 im Auftrag des Erzbischofs Willigis zwei große Türflügel aus Bronze. Laut Inschrift sind sie die ersten großen Bronzegüsse nach den Türen, die für die Aachener Pfalzkapelle Karls des Grossen um 800 gegossen wurde. Ihre Gestaltung richtet sich nach römischen Vorbildern. Diese Türflügel wurden um 1119 auch zu einem wichtigen stadthistorischen Dokument: Erzbischof Adalbert I. von Saarbrücken ließ das an die Mainzer Bürger verliehene Freiheitsprivileg in die Türflügel einarbeiten.<sup>70</sup>

Neben den ausführlich genannten besonderen Ausstattungsstücken gibt es im Dom noch weiteres wertvolles Inventar. Darunter stellen die zahlreichen Altäre der Seitenkapellen, die feingearbeitete gotische Kanzel und die mehrteilige Orgel nur einen kleinen Ausschnitt dar. Es würde allerdings den Rahmen der Arbeit sprengen, hier eine eingehende Inventarliste abzudrucken.

Gestühl im Westchor,  
Blick vom Bischofsthron  
nach Nordosten





### 1.2.3 Domumgebung

Es ist eine Besonderheit des Mainzer Domes, an nahezu allen Seiten von Gebäuden umstanden zu sein. Seine Wirkung als sprichwörtliches „Domgebirge“ steigert sich umso mehr, da er bis auf die Ostseite nirgends unmittelbar zugänglich ist. Ursprünglich bei vielen Kirchbauten verbreitet, ist es unter den Domen am Rhein lediglich der Mainzer, der seine kleinteilige Umbauung bewahrt hat.<sup>71</sup> Noch heute gehören diese Bauten zur sogenannten „Domfabrik“; aus ihren Einkünften wird ein Teil der Ausgaben zur Erhaltung des Doms finanziert. Da die Domumgebung baulich fest mit dem Domenensemble und dem Erscheinungsbild des Domes verbunden ist, wird sie hier kurz vorgestellt.

Im Südosten des Domes gelegen ist der Leichhof. Dieser Platz bildet den Zugang zur Augustinerstraße und damit zur südlichen Altstadt, die im Gegensatz zu den übrigen Stadtteilen die Bombardements des Zweiten Weltkriegs relativ unbeschadet überstanden hat. Seinen Namen hat der Leichhof von einem bereits im 12. Jahrhundert aufgegebenen Domfriedhof. An den Westbau des Domes lehnen sich zwei Bauten an. Der östliche Baukörper (Leichhof 20-24) ist nach dem Zweiten Weltkrieg anstelle eines zerstörten Hauses der Bistumsverwaltung entstanden. Er passt sich in seiner zurückhaltenden neoklassizistischen Formensprache der Gestaltung des nördlichen Platzabschlusses an. Dieser nördliche Baukörper (Leichhof 26-36 und Schöffnerstraße 2-4) stammt von Franz Ignatz Michael Neumann und entstand zeitgleich zur Errichtung der neuen Westbaudächer und den Westturmhelmen. Der Dachstuhl dieses Hauses ist genau wie die Westtürme und Westbaudächer des Domes aus Stein aufgemauert, um die Brandgefahr zu vermindern. Das Gebäude ersetzte nach 1767 den „Paradiesgang“, einen überdeckten Verbindungsgang zwischen Dom und Johan-

niskirche. Nach dem Abbruch dieses Ganges wurde vor der Johanniskirche der Durchbruch der Schöffnerstraße geschaffen.<sup>72</sup>

Die Schöffnerstraße schließt sich nördlich an den Leichhof an. Sie trägt ihren Namen zu Ehren des Mainzer Druckmeisters Schöffner, einem Weggefährten und späteren Rivalen Gutenbergs. An ihrer Domseite befindet sich eine langgestreckte Arkadenhalle in neomanischen Stilformen, die 1832 nach Plänen des Hessischen Baumeisters Moller als Ladenarkade entworfen wurde. Die Stilwahl Mollers hängt direkt mit dem hinter den Arkaden aufragenden Westchor des Domes zusammen. Bischof Vitus Burg, dessen Wappen das Giebfeld der Tordurchfahrt ziert, schrieb an Moller: „Da dieser Bau vor den Haupttheil der Domkirche zu stehen kommt, und zwar so, dass über demselben die Domkirche gesehen werden soll, so sollte unseres Erachtens dieser Bau in den nemlichen bizantinischen oder doch im gothischen Stil aufgeführt werden, wie wir ihn in dem Dom sehen.“<sup>73</sup>

Gegenüber dem Arkadenbau liegt an der Südwestecke der Schöffnerstraße die Johanniskirche. Sie ist 910 von Erzbischof Hatto geweiht worden und war nach derzeitigem Stand der Forschung bis zum Neubau des Willigisdomes die Kathedrale des Mainzer Bischofs. Damit ist sie nach dem auf einen Römerbau zurückgehenden Trierer Dom die zweitälteste Bischofskirche in Deutschland und ein seltenes Beispiel für spätkarolingischen Kirchenbau. Nach Kriegsschäden ist sie ab 1952 unter Leitung von Karl Gruber wiederhergestellt worden. Zwar stößt die Johanniskirche heute nicht mehr unmittelbar an die Dombauten, doch gehörte sie zusammen mit der abgebrochenen Liebfrauenkirche zur „Kirchenfamilie“ des Mainzer Domes. Dass sie mittlerweile baulich vom Dom getrennt und evangelische Pfarrkirche ist, ändert nichts an ihrer historischen Bedeutung für das Denkmalensemble um den Dom.<sup>74</sup>

In der Verlängerung der Ludwigsstraße liegt östlich der Schöffersstraße das Höfchen. Der Name und auch die Form dieses Platzes erinnern an die bischöfliche Hofhaltung, die sich an seiner Stelle befand. Die Häuser auf der Domseite des Platzes sind alle nach dem Krieg entstanden. Sie ersetzen ältere Häuser, die an dieser Stelle den Zugang zum Dom versperrten. Zwischen Höfchen und Markt schieben sich von Norden und Süden zwei Gebäuderiegel, die den Übergang vom ursprünglich umschlossenen Hof des Bischofs zum öffentlichen Markt vor dem Dom markieren.<sup>75</sup>

Westlich des Höfchens liegt der Markt. Er erstreckt sich über die gesamte Länge des Domlanghauses. Seine nach dem Krieg entstandene nördliche Platzrandbebauung wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit historisierenden Fassaden versehen. Auch die Ostseite wurde mit einer 2003 errichteten historisierenden Fassade dem Idealbild eines historischen Stadtplatzes angepasst, indem man die Formen eines lange vergangenen klassizistischen Geschäftshauses aus dem 19. Jahrhundert aufgriff.

Auf dem Markt befindet sich die sogenannte Heunensäule. Sie stammt aus einem ehemaligen Steinbruch bei Miltenberg und war für den Dombau des Willigis bestimmt. Mit knapp 1000 Jahren Verspätung kam sie 1975 zur Millenniumsfeier des Domes nach Mainz. Sie gibt Aufschluss über die ursprüngliche Planung des Domlanghauses.

An der Domseite des Marktes befindet sich ganz im Westen die Gothardkapelle. Ihr Chor ist von einem nach 1945 in barockisierenden Formen gestalteten Flachbau umgeben, der mit einem gegenüberliegenden gleichgestalteten Pendant den Zugang vom Markt zum Marktportal des Domes rahmt.

Diese Bauten passen sich in ihrer Gestaltung den Domhäusern (Markt 18-26) an. Diese 1771 für das Domkapitel errichteten Rokoko-häuser nehmen sich mit ihrer geringen

Höhe gegenüber dem Dom deutlich zurück und steigern so die monumentale Wirkung des Langhauses, das die Südseite des Marktes überragt.

Östlich des Marktes schließt sich der Liebfrauenplatz an. Er entstand anstelle der abgebrochenen gotischen Liebfrauenkirche. An deren Chor erinnert eine um 1975 entstandene Aufmauerung. Das Pflastermuster des Platzes zeichnet den Kirchengrundriss nach. Obwohl die Ostseite des Domes nicht als Schauseite geplant war, da sie bis ins 19. Jahrhundert immer von der Vorkirche des Domes verdeckt war, bildet der Liebfrauenplatz heute einen Vorraum, der die Ostfassade des Domes in Szene setzt.

Ein Torbogen trennt den Liebfrauenplatz von der Domstraße. An ihr liegen die zum Domkreuzgang gehörenden Gebäude der sogenannten Domschule. Südlich schließt sich daran das klassizistische Eckhaus des Malers Phillip Veit an, der den Gemäldezyklus des Lebens Christi im Stil der Nazarener im Langhaus des Domes geschaffen hat. Gegenüber der Domschule liegen an der Domstraße die Wohnhäuser der Domkapitulare. Sie wurden um 1840 vom bischöflichen Baurat Roedler geschaffen.<sup>76</sup>

Die Domstraße mündet in die Grebenstraße. Sie hat ihren Namen von dem sie bis zum Bau der Kanalisation durchfließenden Grabenbach, der die südliche Grenze der Domimmunität markierte.<sup>77</sup> Südlich an die Kapitelbauten des Kreuzganges schließt der Hof des Hauses Grebenstraße 9 an. Das Gebäude beherbergt die Räume und Werkstätten des Dombauamtes und der Dombauhütte.

Die Grenze der Domimmunität setzte sich im Nasengässchen fort, das auf den Leichhof mündet. Am Nasengässchen liegt der Singsaal des Domchores, ein moderner Anbau an den Kreuzgang.

#### 1.2.4 Würdigung

Die heterogene Domumbauung ist – genauso wie die Domausstattung und die verschiedenen Bauteile des Domes – ein Zeugnis für dessen bewegte Geschichte. Das heutige Erscheinungsbild des Domes steht nicht repräsentativ für eine Epoche, sondern für ständigen Wandel, der seine Spuren am Dom, in seinem Inneren und seiner Umgebung hinterlassen hat. Der Dom ist kein stilreines Gebäude, er wurde auch nicht nachträglich wie sein Schwesterbau in Speyer stilbereinigt, sondern trägt noch immer die Spuren verschiedener Zeiten.

Auch wenn die einzelnen Teile des Domes für sich genommen schon besondere Werte darstellen – sei es das hohe Alter seiner ältesten Bauteile, die relative Vollständigkeit der bischöflichen Grabdenkmale, die technikhistorischen Zeugnisse des Metallgusses, die intakte Domumbauung etc. – so ist die herausragendste Eigenschaft des Domes seine Vielseitigkeit.

### 1.3 Funktionen des Doms und an ihn gerichtete Anforderungen

Neben Geschichte und Gestalt des Domes erscheint es sinnvoll, auch die je nach Sichtweise des Betrachters unterschiedlichen Anforderungen an das Gebäude zu kennen, die es für ein Denkmalpflegekonzept zu beachten gilt:

- zunächst wäre da die kirchliche Nutzung als Sakralgebäude;
- außerdem ist der Dom aufgrund seines Alters und seiner Bedeutung eine historische Quelle;
- er prägt das Stadtbild;
- aus seiner besonderen Stellung ergibt sich auch eine touristische Nutzung;
- nicht nur für Touristen, auch für Mainzer Bürger ist der Dom ein Veranstaltungsort;
- und nicht zuletzt muss der Dom als bauliches Objekt auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterhalten werden.

Die sich daraus ergebenden Anforderungen seien hier kurz vorgestellt:

#### 1.3.1 Der Dom als Ort für den Gottesdienst

Der Dom ist in erster Linie Kathedrale des Bistums Mainz und Pfarrkirche der Domgemeinde. Seine Hauptnutzung war und ist der Gottesdienst. Die sich aus dieser Nutzung ergebende Ausgestaltung wurde und wird durch die Gottesdienstregeln vorgegeben. Sie blieb im Wesentlichen gleich, wie auch die Grundlagen des Gottesdienstes gleich blieben. Lediglich Teile der Ausstattung wurden veränderten Liturgien angepasst. So wurden 1682 im Dom der Lettner gemäß der Beschlüsse des Konzils von Trient (1545-1563) abgebrochen.<sup>78</sup> Und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) wurde die Gebetsrichtung des Priesters umgekehrt, so dass er nicht mehr mit dem Rücken zur Gemeinde steht.<sup>79</sup> Entsprechend mussten auch im Dom die Altäre angepasst werden. Veränderungen der Gottesdienstordnung führen also auch zu Veränderungen des Bauwerkes. Zwar gibt es im Wesentlichen keine Nutzungsänderung, aber Nutzungsanpassungen, die in der Folge auch bauliche Anpassungen erforderlich machen können. Die Kirchen in Deutschland sehen es als ihr Recht an, ihre Sakralbauten für die Gottesdienstnutzung anzupassen; dies wird auch von den geltenden Denkmalschutzgesetzen unterstrichen. Das kann unter Umständen zu einem Zielkonflikt führen: Auf der einen Seite das kirchliche Bedürfnis, Sakralbauten für den Gottesdienst zu nutzen und gegebenenfalls anzupassen, auf der anderen Seite das staatlicherseits vertretene öffentliche Interesse am Erhalt von Kulturgut.

Bis zum Untergang des alten Reiches Anfang des 19. Jahrhunderts konnte die Kirche frei über ihre Bauten verfügen. Danach jedoch verschob sich das Gleichgewicht zwischen Kirche und Staat. Im Kulturkampf des 19. Jahrhunderts war die katholische Kirche Repressalien und Willkürmaßnahmen seitens der staatlichen Verwaltung ausgesetzt. Der Staat griff gesetzlich in die Freiheit der Kir-

chen ein, beispielsweise durch Predigtverbote und Zensur.

Auch in Mainz unternahm die protestantisch gesinnte großherzoglich-hessische Verwaltung Baumaßnahmen am Dom, behinderte aber die kirchliche Amtsführung mehrfach, z.B. durch Verweigerung der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles.<sup>80</sup> Große Kirchenbauten wurden staatlicherseits als Nationaldenkmale betrachtet, die primäre Nutzung für den Gottesdienst wurde dabei jedoch ausgeklammert.

Klare Verhältnisse zwischen Kirche und Staat wurden erst im 20. Jahrhundert geschaffen. Die Konkordate von Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) bereiteten den Weg für das Reichskonkordat, das am 20.6.1933 abgeschlossen werden konnte. Es garantierte der katholischen Kirche unter anderem das Recht auf die Freiheit des Gottesdienstes vor staatlichen Eingriffen. Das betraf auch Eingriffe in die Bausubstanz. Auf den Grundlagen des Konkordats beruhen auch die aktuellen Regelungen der Denkmalschutzgesetze, die den Kirchen, also auch der katholischen Kirche im Falle des Mainzer Domes, besondere Rechte einräumen.<sup>81</sup>

Noch vor das staatlicherseits verfolgte öffentliche Interesse der Erhaltung von Kulturdenkmalen tritt das Recht der Kirchen auf Ausübung des Gottesdienstes in Sakralbauten. Das beinhaltet auch, dass die Gotteshäuser entgegen den üblichen Regelungen des Denkmalschutzes an veränderte Gottesdienstnutzungen angepasst werden dürfen (siehe auch unter: 3.3 „Denkmalschutzgesetze“).

### 1.3.2 Der Dom als historische Quelle

Der Dom ist ein Zeugnis der verschiedenen Epochen, die ihre Spuren an ihm hinterlassen haben.

Zunächst ist er offensichtlich eine Quelle für seine eigene Baugeschichte. Doch trotz zahlreicher Veröffentlichungen ist der Dom noch nicht ausreichend untersucht. Zwar wurden allerlei theoretische Überlegungen getätigt und Quellen ausgewertet, eingehende Bauforschung allerdings bleibt ein Desiderat.<sup>82</sup> Die erste wissenschaftliche Baubeschreibung legte 1886 Friedrich Schneider vor.<sup>83</sup> Während der Sicherungsmaßnahme von 1909 bis 1916 und 1925 bis 1928 fand keine Bauforschung statt. Die Veröffentlichung des Dombaumeisters Ludwig Becker und Johannes Sartorius von 1936<sup>84</sup> beinhaltet zwar einige interessante Beobachtungen, ist aber aufgrund der unwissenschaftlichen Vorgehensweise und der fragwürdigen Überlegungen nur unter erheblichen Vorbehalten zu gebrauchen.<sup>85</sup>

Selbst bei den Baumaßnahmen zwischen 1972 und 1975 wurde die Bauforschung vernachlässigt, lediglich die Sicherungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind eingehend dokumentiert.<sup>86</sup>

Zur Erforschung des Domes sind also weitergehende Untersuchungen am Gebäude erforderlich; diese sind gegenwärtig während der Arbeiten am Ostbau auch schon im Gange.<sup>87</sup>

Doch der Dom ist nicht nur Quelle seiner eigenen Baugeschichte, sondern auch der Geschichte des Domstiftes und der Stadt Mainz; er ist als Bischofskirche des mächtigsten Fürsten nach dem König bzw. Kaiser auch ein Dokument für die Reichsgeschichte. Und auch für die Zeit nach dem Untergang des Reiches 1802/1806 bietet er Informationen, die von Historikern ausgewertet werden können.

Neben schriftlichen und mündlichen Quellen kennt die Geschichtswissenschaft auch materielle Quellen, also physische Hinterlassen-

schaften wie archäologische Funde und vor allem Bauwerke. Der Dom und seine Ausstattung sind dazu zu zählen.

Für den interessierten Historiker hat der Dom also Zeugniswert für die Zeiten, die ihre Spuren an ihm hinterlassen haben. Das betrifft das gesamte letzte Jahrtausend.

### 1.3.3 Der Dom als Identitätsmerkmal für das Stadtbild

Der Dom ist stadtbildprägend für Mainz. Nicht nur seine Silhouette überragt die Stadtsicht. Auch im übertragenen Bild ist seine Bedeutung für Mainz enorm. Das „Domgebirge“ – die über die Dächer der Altstadt herausragenden Dächer, Giebel und Türme – ist im Herzen der Mainzer verankert. Es steht im Zentrum der Stadt und auch im Zentrum des städtischen Lebens, das sich hauptsächlich auf den Domplätzen (Leichhof, Liebfrauenplatz, Markt, Höfchen) abspielt. Der Dom steht auch im Mittelpunkt, wenn in Mainz gefeiert wird. Der Dom ist Hauptort für das stadttypische Brauchtum, das in den kirchlichen Feiertagen seinen Ursprung findet und er wird selbst zur für Mainz so wichtigen Fastnacht in Szene gesetzt. Nicht umsonst zählt „Da wackelt der Dom“ zu den wichtigsten Mainzer Fastnachtsliedern. Für die Mainzer ist der Dom die symbolische Verdichtung der Stadt mit ihrer Geschichte und ihren Eigenarten. Sie sind stolz auf ihren Dom, Mitte und Wahrzeichen ihrer Stadt.<sup>88</sup> Dementsprechend wird der Dom auch nach außen als Symbol der Stadt benutzt. Zahlreiche Publikationen benutzen den Dom als wiedererkennbares Zeichen, auch im Internet präsentiert sich die Stadt mit dem Dom als Markenzeichen. „Der gewaltige Dom gibt auch tausend Jahre nach seiner Erbauung der Stadt ihr Gesicht, und er hat ihre Geschichte geprägt.“<sup>89</sup>

#### 1.3.4 Der Dom als Sehenswürdigkeit

Wegen seiner historischen und stadtbildprägenden Bedeutung ist der Dom auch ein touristischer Anziehungspunkt von besonderem Rang. Der Baedeker würdigt ihn mit zwei Sternen als „einzigartige Sehenswürdigkeit“<sup>90</sup>. Dem großen touristischen Interesse wird mit Domführungen begegnet. Die Führungen werden sowohl von der Mainzer Touristik-Zentrale als auch von der Dom-Information angeboten. Einige Teile des Domes sind jedoch nicht öffentlich zugänglich, dazu gehören die Unterkapellen, die Memorie und sowohl West- wie auch Ostchor. Die Unzugänglichkeit vieler Kunstschatze und auch die mangelhafte Aufbereitung der zugänglichen Werke werden bisweilen von interessierten Besuchern moniert.<sup>91</sup> Selbst auf Anfragen hin werden die abgesperrten Teile des Domes nur selten geöffnet. Anhand vorhandenen Informationsmaterials ist es ohne fachliche Führung kaum möglich, weitergehende Fakten des Gebäudes und seiner Ausstattung zu erfahren. Bestehendes Informationsbedürfnis kann auch von der dafür nicht ausgebildeten Domaufsicht nur in geringem Umfang befriedigt werden. Große Nachfrage besteht an den seltenen Domführungen des Dombauamtes, die auch in sonst unzugängliche Teile des Domes führen, unter anderem auch in die aus Sicherheitsgründen nicht für Besucher freigegebenen Türme. Für diese Führungen gibt es eine Warteliste.<sup>92</sup>

#### 1.3.5 Der Dom als Veranstaltungsort

Die Anlage des Domes bietet nicht nur für Gottesdienste, sondern auch für andere Veranstaltungen einen passenden Rahmen. Darunter sind die Domkonzerte zu zählen, bei welchen nicht nur die Domorgel zum Einsatz kommt. Die Stufenanlagen von West- und Ostchor bieten einen hervorragenden Aufstellungsort für Orchester und Chöre, und die Akustik des Domes ist für Musikaufführungen gut geeignet. Die Mainzer Domkonzerte sind eine feste Größe des Kulturlebens der Stadt.

Für Vorträge der Akademie des Bistums ist der Dom Veranstaltungsort, die Stadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz nutzen ihn für Festveranstaltungen und Empfänge. Am 3. Oktober 2001 wurde ein Festakt zum Tag der Deutschen Einheit gefeiert<sup>93</sup> und der Empfang zum Staatsbesuch des Großherzogs von Luxemburg fand ebenfalls im Dom und im Domkreuzgang statt.<sup>94</sup>

### 1.3.6 Der Dom als wirtschaftliches Objekt

Auf wirtschaftliche Betrachtungsweisen im Hinblick auf Objektmanagement, besonders auf Denkmalerhalt wird im nächsten Abschnitt genauer eingegangen.

Dennoch bleibt hier für den Dom zu sagen, dass er als bauliche Anlage genauso wirtschaftlichen Notwendigkeiten unterliegt wie jedes andere Bauwerk. Laufende Einnahmen aus Nutzung gibt es nicht. Wie jede katholische Kirche ist der Dom ohne Eintrittsentgelt zugänglich. Das gilt in der Regel auch für Veranstaltungen. Einnahmen gibt es jedoch aus dem Dotationsvermögen, dem Immobilienbesitz um den Dom, sowie aus Zuschüssen des Bistums. Aus diesen Einnahmen muss der Unterhalt des Gebäudes finanziert werden. Unabhängig von seiner Nutzung besteht auch beim Dom die Notwendigkeit des wirtschaftlich vernünftigen Betriebes. Auch wenn eine Gewinnerzielungsabsicht nicht zu den Zielen seiner Nutzung zählt, so ist doch bei seinem Unterhalt auf wirtschaftlich sinnvolle Mittelverwendung zu achten.

Aus den vorangegangenen Punkten ergeben sich also folgende Anforderungen:

- Der Gottesdienst wird in Kirchen höherwertiger angesetzt als der Denkmalschutz.
- Das Denkmal Dom ist Gegenstand der Bauforschung und erfüllt die Funktion einer Quelle für die Geschichtswissenschaft.
- Der Dom ist Symbol und Identitätsmerkmal für die Stadt Mainz.
- Der Dom ist eine gefragte Sehenswürdigkeit.
- Der Dom ist Veranstaltungsort
- Der Dom muss wirtschaftlich sinnvoll unterhalten werden.

## 2 Exkurs: Wirtschaftliches Objektmanagement

Das Objektmanagement in der Bauwirtschaft und die Denkmalpflege sind Disziplinen, die sich mit dem Erhalt und der Nutzung von bestehenden Gebäuden beschäftigen. Hier soll als Exkurs die wirtschaftliche Sichtweise angesprochen werden, um die Grundlagen des Objektmanagements, speziell die des Bauerhalts kennenzulernen.

Unter Objekt versteht man im Gegensatz zum Subjekt eine Sache; im Bauwesen also ein Gebäude oder eine sonstige bauliche Anlage.<sup>95</sup> Auch ist das Objekt vom Projekt zu unterscheiden. Das Objekt benennt den Bestand, das Projekt das zu Erstellende im Vorgang des Entstehens.

Da sich Denkmalpflege mit bestehenden Objekten beschäftigt, ist sie streng genommen also eine Form des Objektmanagements. Das wirtschaftliche Objektmanagement betrachtet wirtschaftliche Ziele: Der Betrieb und die Nutzung eines Objektes sollen rentabel sein. Dazu benutzt die Gebäudewirtschaft schon seit langem Sichtweisen und Werkzeuge, die auch bei der Betrachtung von Denkmälern eine Rolle spielen. Diese sollen hier kurz angesprochen werden.

### 2.1 Technische Lebensdauer

Die technische Lebensdauer bezeichnet das Alter, das ein Objekt aufgrund seiner Materialeigenschaften und Konstruktion erreichen kann. Dabei ist die Gesamtlebensdauer des Bauwerks unterscheidbar von der Lebensdauer seiner Bauteile. Denn die Bestandteile der Konstruktion können gegebenenfalls ausgetauscht werden. In der Regel wird die Gesamtlebensdauer eines Bauwerks begrenzt von der Lebensdauer seines Tragwerkes, da dessen Austausch üblicherweise nicht in Frage kommt oder dessen Instandsetzung mit zu hohem Aufwand verbunden ist.

Im Falle von Denkmälern liegt allerdings die Ausnahme von dieser Regel vor, hier ist die Instandsetzung des Tragwerkes häufiger gegeben. Das mag zum einen in dem expliziten Willen zum Erhalt der Konstruktion liegen, zum anderen aber auch in einer leichter zu bewerkstelligen Ertüchtigung traditioneller Tragwerke.

Quellen für die anzunehmende technische Lebensdauer von Bauwerken gibt es viele: neben entsprechender Fachliteratur beispielsweise bei Immobilieneigentümern, Gebäudeversicherern und Immobilienverwaltungen, auch die Abschreibungstabellen der Steuergesetzgebung<sup>96</sup> und die Wertermittlungsrichtlinien<sup>97</sup> geben Daten an. Im Schnitt kann man von einer technischen Lebensdauer eines allgemeinen Hochbaus zwischen 80 und 100 Jahren ausgehen, bei besonderer Ausführung auch 150 Jahre.<sup>98</sup> Allerdings ist die Lebenserwartung einer Konstruktion von vielen Faktoren abhängig; das sind beispielsweise:

- Material,
- Konstruktion,
- Sorgfalt der Ausführung,
- Umwelteinflüsse,
- Qualität der Bewirtschaftung,
- Art der Benutzung,
- Sorgfalt der Benutzer.

Die technische Lebensdauer ist also auch von der Nutzung abhängig. Dabei ist zu beach-

ten, dass alte Bauwerke „infolge soliderer Bauausführung eine wesentlich längere Nutzungsdauer [haben] als neue Gebäude. Dies trifft im besonderen Maße zu bei denkmalgeschützten Gebäuden wie Herrenhäuser [sic], Schlösser, Kirchen und Monumentalbauten mit einer technischen Lebensdauer von 300 Jahren und mehr.“<sup>99</sup>

Der Mainzer Dom ist in seinen ältesten Teilen bereits über 1000 Jahre alt. Umbauten, Instandsetzungen, Tragwerksveränderungen, sogar eine komplette Fundamentunterfangung haben dafür gesorgt, dass das Tragwerk des Domes immer wieder ertüchtigt wurde. Bei entsprechender Pflege steht dem Dom wahrscheinlich auch weiterhin eine lange Lebensdauer bevor. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass seine Bauteile doch nur begrenzte Haltbarkeit haben, wie sich zum Beispiel an Oberflächenschäden bewitterter Natursteinquader zeigt. Hier ist eine entsprechende Sorgfalt zum Erhalt der Konstruktion und seiner Nutzbarkeit notwendig.

## 2.2 Wirtschaftliche Nutzungsdauer

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer bezeichnet im Gegensatz zur technischen Lebensdauer den Zeitraum einer wirtschaftlichen Nutzung. Diese ist bei baulichen Anlagen in der Regel kürzer als die technische Lebensdauer. Bei der Betrachtung der Nutzungsdauer stehen weniger die technischen Gegebenheiten als vielmehr die Anforderungen seitens der Nutzung im Mittelpunkt der Betrachtung. Gebäude sind Anlagen, die einem Nutzen dienen, dementsprechend werden Gebäude den Nutzungen angepasst. Während der technischen Lebensdauer kann es daher zu Nutzungsänderungen kommen, die eine Veränderung der Bausubstanz nach sich ziehen, bis hin zum Abbruch, selbst wenn deren technische Lebensdauer noch nicht erreicht wurde.

Bei Denkmälern liegt ein Sonderfall vor. Hier ist neben dem Nutzen ein weiteres Ziel der Erhalt der Substanz und die Verlängerung der technischen Lebensdauer. Der Nutzen muss sich der Struktur unterordnen oder sich zumindest mit dem Bestand arrangieren. Es ist offensichtlich, dass Gebäude ohne Nutzung kaum zu erhalten sind. Für ein ungenutztes Denkmal ist daher eine denkmalverträgliche Nutzung zu suchen.

Im Fall von Kirchen kommt erschwerend dazu, dass es sich um spezialisierte Gebäude handelt, die nicht allein wegen ihrer Raumgestaltung, sondern auch wegen kultischer Überlegungen nur sehr eingeschränkt umgenutzt werden können. Die adäquate Umnutzung von Kirchen ist ein vieldiskutiertes Thema.<sup>100</sup>

Beim Dom ist die vordergründige Nutzung, nämlich die für den Gottesdienst, von Anfang an die gleiche geblieben und wird voraussichtlich auch langfristig bleiben. Die baulichen Anforderungen an Kirchen blieben seit Beginn des christlichen Kirchenbaus im Wesentlichen unverändert. Eine Kirche ist ein Versammlungsort für den Gottesdienst und muss daher einer Gemeinde Platz bieten. Au-

Berdem benötigt sie Flächen für die Gottesdiensthandlungen des Priesters, die auf einem Altar stattfinden. Bis in die Gegenwart sind Kirchen nach diesen Grundsätzen organisiert.

Dennoch veränderte sich das Erscheinungsbild von Kirchen im Lauf der Zeit. Untergeordnete Bauteile mussten leicht veränderten Nutzungen angepasst werden. Zwar blieb die Hauptnutzung immer die gleiche, doch die Art des Gottesdienstes unterlag Veränderungen. Beispielsweise wurde aufgrund der Beschlüsse des Konzils von Trient die Gottesdienstordnung verändert, die Nutzung also abgewandelt, was sich baulich in der Veränderung der Kirchen, nämlich dem Ausbau der Letzner auswirkte. In Mainz geschah das 1682. Als weitere Veränderung des Domes in der Nutzung sei der Wandel vom repräsentativen Staatsbau des Reichserzkanzlers und Kurfürst-Erzbischofs hin zur Hauptkirche des neuumschriebenen Bistums Mainz Anfang des 19. Jahrhunderts genannt. Der Dom verlor seine Repräsentationsaufgabe für die kirchliche und weltliche Macht. In Folge der französischen Revolution und der Säkularisierung der kirchlichen Fürstentümer wurde der Dom seitdem hauptsächlich als zentraler Ort für die Seelsorge genutzt.

### 2.3 Instandhaltungsmaßnahmen

Um das Gebäude nutzbar zu erhalten, gibt es eine Reihe von Erhaltungsmaßnahmen. Als weiterführende Quelle für solche Maßnahmen dient die DIN 31051 „Grundlagen der Instandhaltung“<sup>101</sup>. Instandhaltungsmaßnahmen lassen sich ordnen nach der Stärke des Eingriffs in den Bestand:

- Inspektion;
- Wartung;
- Instandsetzung, darunter
  - Reparatur
  - Erneuerung (bzw. Austausch)

Unter Inspektion versteht man nach DIN 31051 Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes von technischen Mitteln eines Systems. Analog dazu dient die Wartung der Bewahrung des Sollzustandes und die Instandsetzung dient der Wiederherstellung des Sollzustandes.

Der Istzustand ist der zu einem gegebenen Zeitpunkt vorhandene tatsächliche Zustand, der Sollzustand ist der geforderte Zustand. Inspektion bedeutet also zunächst nur die Bestandsaufnahme, sie vergleicht den Istzustand mit dem Sollzustand. Für die Planung weiterer Maßnahmen ist die Inspektion eine Voraussetzung, sie sollte daher regelmäßig durchgeführt werden.

Wartung betrifft die Pflege des Objektes, der Istzustand ist mit dem Sollzustand nahezu identisch und wird gehalten. Regelmäßige Wartung kann die Lebensdauer von Bauteilen erhöhen und Schäden vermeiden. Dazu zählen zum Beispiel Reinigungs-, Vorsorge- und Schutzmaßnahmen.

Instandsetzung sind Maßnahmen, die Schäden beheben, also in die Substanz eingreifen. Hierbei kann man weiter unterscheiden in Maßnahmen, die während des Betriebs ergriffen werden können (kleine Instandsetzungen) und solche Maßnahmen, bei denen der Betrieb angehalten werden muss (große Instandsetzungen).<sup>102</sup>

Unter Reparatur ist hier eine Ausbesserung unter Benutzung vorhandenen Bestandes zu

verstehen. Erneuerung bedeutet den Austausch des beschädigten Bauteils und damit den Verlust des Bestandes.

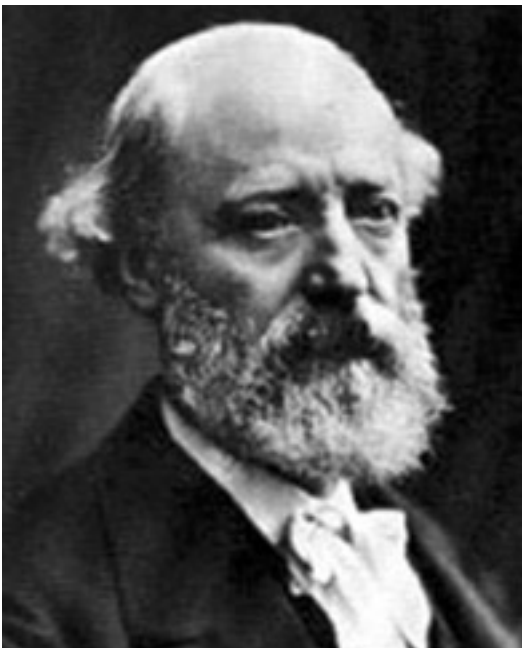
Zu seltene Inspektionen können zu einem Wartungsstau führen. Zu viele aufgeschobene Wartungen lassen sich dann nicht mehr sinnvoll erledigen, es kann zu Schäden kommen, die Instandsetzungsmaßnahmen notwendig machen. Werden solche Schäden nicht rechtzeitig beseitigt, kommt es zu Beeinträchtigungen der Nutzung und zu tiefgreifenden Folgeschäden, die nur unter großem Aufwand zu beseitigen sind. Besonders bei Denkmälern sollte das wegen des einhergehenden Substanzverlustes und der Gefährdung des Denkmalwertes vermieden werden.<sup>103</sup>

Daraus folgt, dass langfristig ein Denkmälerhalt nur durch kontinuierliche Pflege zu erreichen ist.

### 3 Denkmalpflege

Die heutige Denkmalpflege verfolgt üblicherweise als Ziel den Erhalt des vorgefundenen Denkmals bei minimierten Eingriffen. Für dieses Ziel ist eine bestimmte Hierarchie der Maßnahmen vorgesehen. Um diese zu verstehen, werden im Folgenden die Herkunft und die wissenschaftliche Theorie zu Denkmälern, die sich daraus ergebenden Grundsätze und die entsprechenden Gesetze kurz vorgestellt.

Eugène Emmanuel  
Viollet-le-Duc

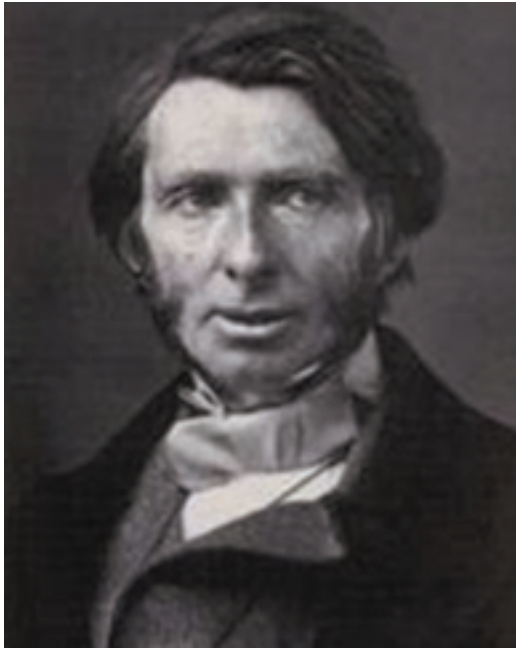


#### 3.1 Grundsätze und Theorien der Denkmalpflege

Einen exakten Zeitpunkt einer Erfindung der Denkmalpflege gibt es nicht. Sie ist Ergebnis einer Entwicklung, die sich in der Beschäftigung mit alten Bauten begründet. Im Lauf der Zeit wurden Gebäude aus verschiedenen Gründen erhalten, sei es aus Respekt vor dem Überkommenen oder aus wirtschaftlichen Gründen. Die Entstehung einer systematischen, wissenschaftlich fundierten Denkmalpflege ist im 19. Jahrhundert anzusiedeln, obwohl sich Ansätze dazu auch schon vorher gezeigt haben. So kann man beispielsweise Neumanns Entwurf für die Westgruppe des Mainzer Domes durchaus auch als frühe Stellungnahme zu den später aktuell werdenden Themen der Denkmalpflege werten. Auch bei Goethe lässt sich in seiner 1772 entstandenen Schrift über das Straßburger Münster<sup>104</sup> exemplarisch ein Hinweis für eine historisch motivierte Hinwendung zu den Bauten des Mittelalters und deren positive Neubewertung erkennen. In Deutschland waren die Bemühungen Schinkels um den Erhalt seltener Bauten erste Schritte zu einer staatlich organisierten Denkmalpflege.

Das Ziel dieser frühen Bemühungen war der Erhalt der als besonders bedeutend angesehenen Denkmale. Strenge Richtlinien für den Erhalt gab es allerdings noch nicht. Besonders deutlich wird das im Konflikt zwischen Restaurieren und Konservieren. Diese Kontroverse kann anhand zweier Antagonisten vorgestellt werden: Auf der einen Seite steht der französische Baumeister Eugène Emmanuel Viollet-le-Duc (1814-1879) für das Restaurieren – das Wiederherstellen; auf der anderen Seite der Schriftsteller und Philosoph John Ruskin (1819-1900) für das Konservieren – den unbedingten Erhalt des Vorgefundenen.

Viollet-le-Ducs Haltung zur Restaurierung geht soweit, dass er vorschlägt, ein Denkmal „in einen Zustand der Vollständigkeit



John Ruskin

zurückzusetzen, der möglicherweise nie existiert hat“<sup>105</sup>. Viollet-le-Ducs Position besteht darin, den Gedanken, der dem Bauwerk zugrunde liegt, zu Ende zu führen und den historischen Entwurf zu vollenden – auch um den Preis, den vorgefundenen Zustand zu verändern.

Dem trat Ruskin entschieden entgegen, der in historischen Gebäuden Zeugnisse vergangener Zeiten sieht, denen Respekt entgegenzubringen sei. Sie sollten zwar gepflegt, aber nicht verändert, folglich auch nicht rekonstruierend wiederhergestellt werden.<sup>106</sup> Dies würde einem Verfälschen der Geschichte des Bauwerkes gleichkommen. Ruskin formuliert damit schon früh eines der Grundprinzipie der Denkmalpflege, nämlich ein Objekt so zu erhalten, wie es vorgefunden wurde.

Vereinfacht gesagt ist Viollet-le-Ducs Haltung die des in alten Formen neu Schaffenden – eine Haltung, die Viollet-le-Duc als Baumeister an zahlreichen prominenten Beispielen umgesetzt hat; die Position des

Kulturphilosophen Ruskin ist dagegen dem Denkmal als Zeitzeugen gerechter: es wird erhalten wie es ist. Nicht umsonst beeinflusst Viollet-le-Duc das historisierende Bauen. Die Denkmalpflege dagegen rückt verstärkt in das Blickfeld der Kunsthistoriker.

In Deutschland werden Ruskins Positionen besonders von Georg Dehio (1850–1932) und Alois Riegl (1858–1905) weiterentwickelt. Dehio fordert auch in Deutschland: „Konservieren, nicht restaurieren“<sup>107</sup> und in dessen Konsequenz sogar die rechtliche Möglichkeit, Eigentum zu beschränken um Denkmale zu schützen.<sup>108</sup>

Riegl erweitert die Denkmaltheorie um den Begriff des Alterswertes, nach dem allein schon das Alter eines Bauwerkes ihm einen Wert zukommen lässt, ungeachtet seiner Schönheit oder einer ursprünglich vom Erbauer angestrebten Denkmalhaftigkeit. Mit Riegls Alterswert rückt besonders der historische Zeugniswert eines Gebäudes in das Blickfeld.

Im Zentrum der Überlegungen Ruskins, Dehios und Riegls steht also die Konservierung des Vorgefundenen.

### 3.2 Chartas

Der Definition und dem Umgang mit Denkmälern widmeten sich seit 1931 mehrere internationale Konferenzen. Deren Ergebnisse wurden in Chartas zusammengefasst, die hier kurz näher beleuchtet werden sollen. Ihre besondere Bedeutung ist ihre Schnittstellenfunktion zwischen Wissenschaft und anwendbarem Recht. Die international gültigen Chartas schreiben einen allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft fest und beeinflussen unmittelbar die Gesetzgebung.

Die erste hier relevante Charta wurde 1931 in Athen vom „International Museums Office“ des Völkerbunds verabschiedet.<sup>109</sup> Sie äußerte hauptsächlich das Ziel, in den Mitgliedsstaaten des Völkerbundes Denkmale zu erhalten und bevorzugte damit die Position Ruskins und Dehios: „Konservieren vor Restaurieren“. Dafür schlug die Charta die Schaffung nationaler Gesetze zum Erhalt von Denkmälern vor und ging im Weiteren auf den Umgang mit Denkmälern, deren Konservierung und Restaurierung ein. Eine Definition des Denkmalsbegriffes lieferte die Charta von Athen noch nicht. Auch sonst waren ihre Empfehlungen eher allgemein gehalten und gaben lediglich Richtlinien vor.

Ein weltweit gültiges Festschreiben von Regeln gelang erst drei Jahrzehnte später: 1964 verabschiedet der „II. Internationale Kongress der Architekten und Techniker der Denkmalpflege“ die Charta von Venedig. Dieses Dokument regelt international verbindlich den Umgang mit historischer Bausubstanz. Die Beschlüsse von Venedig führten 1965 in Warschau zur Gründung von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) als Teilorganisation der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization).

Laut der Charta von Venedig versteht man unter einem Denkmal ein Werk, das „von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer be-



Logo des ICOMOS

zeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis“<sup>110</sup> zeugt. Weiterhin wird präzisiert, dass sich der Denkmalsbegriff nicht nur auf Einzeldenkmale bezieht, sondern auch auf Ensembles, also denkmalwerte Gruppen von Objekten.<sup>111</sup>

Weitere Chartas folgten für Teilgebiete der Denkmalpflege, so z.B. die Charta von Lausanne und die Charta von Washington, die sich mit der Landschafts- und Gartendenkmalpflege bzw. der städtebaulichen Denkmalpflege beschäftigen. Außerdem gibt es noch Chartas auf nationaler Ebene, die dennoch auch international Beachtung gefunden haben, so vor allem die vom australischen Zweig des ICOMOS verabschiedete Charta von Burra.

### 3.2.1 Charta von Burra

Vor dem Hintergrund nicht materieller Denkmale der australischen Ureinwohner entstanden, erhebt die Charta von Burra die „cultural significance“ zum höchsten Wert, dieser Begriff ist mit „Denkmalwert“ nur unzureichend übersetzt.

Laut Definitionsteil der Charta kann diese „cultural significance“ nicht nur von einer Bausubstanz, sondern auch vom Ort selbst verkörpert werden. Damit kann ein Ort zur signifikanten Lokalität werden, auch wenn seine Bedeutung lediglich in der Erinnerung oder in der Überlieferung zum Ausdruck gebracht wird, wie es bei den Geisterwelten und Traumpfaden der australischen Ureinwohner der Fall ist. Die Charta von Burra ist aber nicht allein auf dem australischen Kontinent von Bedeutung. Der weitreichende Anspruch der „cultural significance“ trifft auch die Denkmale der alten Welt, deren Wert nicht allein an Materiellem festzumachen ist. Die Charta von Burra erweitert mit ihren Definitionen den klassischen Denkmalsbegriff.

Auch weiterhin ist die Charta von großer Bedeutung, da sie sehr pragmatisch Definitionen, Prinzipien und Vorgehensweisen benennt. Sie bietet eine Hierarchie der konservatorischen Handlungen:

- Unterhalt
- Konservierung
- Restaurierung
- Rekonstruktion

Maßnahmen sind also umso wünschenswerter, je geringer ihr Eingriff in den Bestand ausfällt. Dies beschreibt das Prinzip der minimalen Intervention. Die Charta fordert auch, alle Eingriffe zu dokumentieren, um bei notwendigen Veränderungen den Zeugniswert trotz Beeinträchtigungen nicht völlig zu zerstören.<sup>112</sup>

Die Hierarchie der Maßnahmen ist übrigens vergleichbar mit den Instandhaltungsmaßnahmen des wirtschaftlichen Objektmanagements aus Abschnitt 3.3.

### 3.2.2 Charta der Villa Vigoni

Ein weiteres für die vorliegende Arbeit relevantes Papier ist die Charta der Villa Vigoni. Sie ist nicht von einem Verband des ICOMOS herausgegeben worden, betrifft aber dennoch die Denkmalpflege, speziell die der katholischen Sakralbauten in Deutschland. Es handelt sich bei dieser Charta um die Empfehlung einer Konferenz, die 1994 von der Deutschen Bischofskonferenz und der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche angeregt wurde. In dieser Charta erkennt die Kirche die Rolle ihrer Kulturgüter für das kulturelle Erbe der Menschheit an und unterstreicht die Notwendigkeit einer kirchlichen Denkmalpflege. Auch sieht die Kirche in ihren Kulturgütern ein Instrument ihrer pastoralen Tätigkeit. Kirchliche Denkmale haben sowohl der religiösen Nutzung zu dienen als auch als kulturelles Erbe der Menschheit fachgerecht erhalten zu werden.<sup>113</sup>

Dem gesetzlich festgehaltenen Vorrang der Gottesdienstnutzung vor der Denkmalpflege wird also von Seiten der katholischen Kirche die Selbstverpflichtung zum Denkmalschutz entgegengestellt. Der Schutz des kirchlichen Kulturgutes wird als kirchliche Aufgabe anerkannt.

### 3.3 Denkmalschutzgesetze

Der Denkmalschutz unterliegt der Kulturhoheit der Länder, dementsprechend gibt es in der Bundesrepublik Deutschland sechzehn Denkmalschutzgesetze, die sich zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Ihnen gemein ist jedoch die Formulierung des Denkmalbegriffs, der trotz der verschiedenen Formulierungen letztendlich auf eine Formel zu reduzieren ist:

Ein Denkmal ist eine Sache, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.<sup>114</sup>

Diese Sache kann beweglich oder unbeweglich, zugänglich oder unzugänglich sein; es sind also nicht nur ortsfeste Bauten, sondern unter Umständen auch deren Ausstattung Denkmale. Auch Bodendenkmale, die noch nicht ergraben wurden, haben Denkmalstatus. Die Begründung für das öffentliche Erhaltungsinteresse ist in den Gesetzen unterschiedlich ausführlich erklärt und definiert. Sie liegt in der Regel in wissenschaftlichen, künstlerischen oder geschichtlichen Gesichtspunkten. Zusammengefasst kann man also von einer besonderen kulturellen Bedeutung ausgehen. Die Rechtsformel des „öffentlichen Interesses“ besagt, dass es im Interesse der Gesellschaft liegt, ein Denkmal zu erhalten. Aus diesem ergibt sich die Möglichkeit, das verfassungsgemäße Recht auf Privateigentum einzuschränken: Dem Denkmaleigentümer können – allerdings nur im Rahmen des Zumutbaren – Pflichten in Bezug auf das ihm gehörende Denkmal auferlegt werden. Im Falle der Überschreitung des Zumutbaren müssen dem Denkmaleigentümer Entschädigungen in Form von Vergünstigungen wie Steuerersparnissen oder Unterstützungsleistungen, z.B. in Form von Fördergeldern, zugestanden werden. Im Extremfall kann der Denkmaleigentümer zur Herausgabe des Denkmals gegen Entschädigung gezwungen werden. Darin leben die Forderungen Dehios wieder auf.

Als wichtige Maßnahme zur Verfolgung des Schutzes von Denkmalen führen manche Ge-

setze die Inventarisierung der Denkmale auf. In einigen Bundesländern, darunter auch Rheinland-Pfalz, ist die Aufnahme eines Objektes in die Denkmalliste Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Gesetzes.

Eine Sonderrolle übernehmen die Kirchen, denen eine eigene Denkmalpflege und veränderte Rechte und Pflichten im Umgang mit ihren Denkmalen zugestanden wird. Damit soll auf die seelsorgerischen und kulturellen Belange Rücksicht genommen werden. Darin kommen der vom Grundgesetz garantierte Schutz der Religionsfreiheit und – im Fall der katholischen Kirche – die Verträge zwischen Staat und Kirche zum Ausdruck. Die Freiheit der Kirche, ihr Eigentum ohne staatliche Einschränkungen für religiöse Zwecke zu benutzen, basiert auf den Konkordaten, die in den zwanziger Jahren mit einigen deutschen Ländern und endgültig im Konkordat mit dem deutschen Reich 1933 geschlossen wurden. Die Sonderstellung der Kirchen in der Denkmalpflege beinhaltet neben der Garantie der kulturellen und seelsorgerischen Nutzung auch das Recht, eigene Denkmalpflegebehörden einzurichten, die im Benehmen mit den staatlichen Stellen agieren können. Mit der Charta der Villa Vigoni liegt seitens der katholischen Kirche auch eine Selbstverpflichtung zum Denkmalschutz vor.

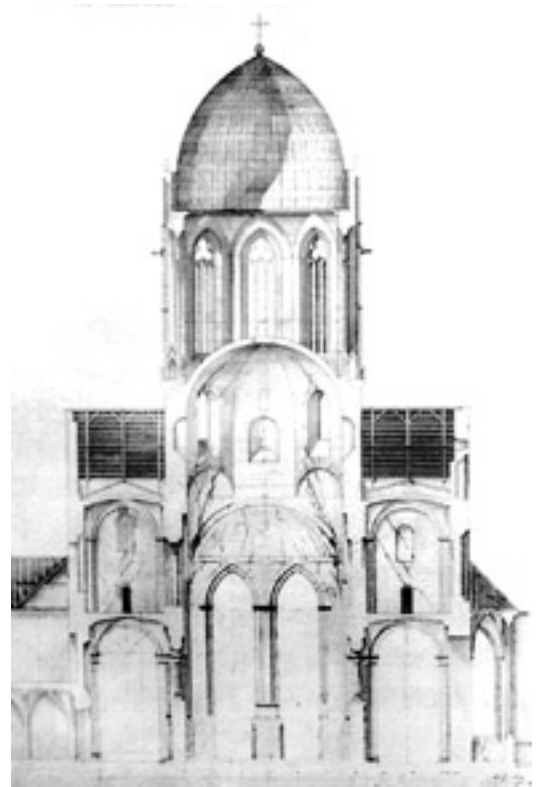
#### 4 Exkurs: Bisherige denkmalpflegerische Maßnahmen am Dom

Im Lauf der Jahrhunderte wurden trotz der zahlreichen Anbauten und Umgestaltungen immer auch die alten Teile des Domes erhalten. Dies geschah aber mehr aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Respekt gegenüber der altehrwürdigen Domkirche. Vor diesem Hintergrund können auch die Maßnahmen Neumanns gewertet werden, der als Ziel den Erhalt des Vorgefundenen und die zukünftige Sicherung des Westbaus vor Bränden anstrebte.

Ähnlich verhielt es sich mit der schmiedeeisernen Ostkuppel Mollers, deren Konstruktion hauptsächlich dem Erhalt des Ostturmes geschuldet war und entsprechend leicht als Netzkuppel aus Bändern und Stäben konzipiert wurde, um die Auflast auf den ohnehin schon geschädigten Ostbau gering zu halten.

Mollers Anliegen wurde jedoch nicht von den Mainzer Bürgern geteilt. Sie gründeten 1856 den Dombauverein mit dem Ziel: „für die architektonische Vollendung und künstlerische Ausschmückung der Domkirche, sowie für ihre Verschönerung im Inneren und Aeusseren zu wirken“<sup>115</sup>. Nicht mehr Mollers Respekt vor dem Überkommenen, sondern die Schaffung einer Vollständigkeit im Sinne Viollet-Le-Ducs bestimmten die Grundsätze der Denkmalpflege am Dom. Entsprechend scheute man sich nicht, die Mollersche Kuppel und das gotischen Turmgeschoss abubrechen, um Cuypers historisierenden Entwurf in romanischen Formen zu realisieren.

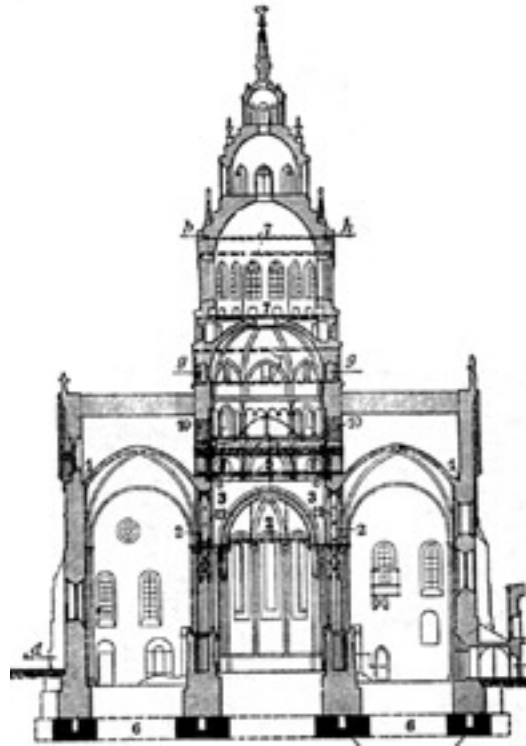
Obwohl Ruskin die Grundsätze der Konservierung bereits Mitte des 19. Jahrhunderts formuliert hatte, setzten sich diese erst später durch. Man wird daher Cuypers kaum vorwerfen können, für seine historisierend interpretierende Lösung alte Substanz geopfert zu haben. Nach heutigen Maßstäben wäre das damalige Vorgehen allerdings nicht mehr gerechtfertigt.



Querschnitt des Ostchores mit der Kuppel von Georg Moller; im Triumphbogen der später entfernte Stützpfeiler; die Risse deuten Setzungsschäden an,

Die Sicherungsarbeiten zwischen 1909 und 1928 dienten in erster Linie der Rettung des durch Fundamentsetzungen stark einsturzgefährdeten Doms. Dieses Ziel ist nicht zu kritisieren. Auch die ergriffenen Maßnahmen: Unterfangung mit schnellabbindendem Zement, Zementmilchinjektionen, Eisenbetonverankerungen, Gewölbeverstärkungen etc. entsprachen dem damaligen Stand der Technik und waren notwendige Instandsetzungen. Ein großes Versäumnis war allerdings der Mangel an baubegleitender Bauforschung und Dokumentation. Das mag an der wirtschaftlichen Not in den Zwanzigerjahren liegen, in der sich auch Denkmale „durchhungern“ mussten.<sup>116</sup> Dombaumeister Becker beklagte, dass kaum Zeit für eingehende Untersuchungen blieb und keine Gelder für die Bauforschung genehmigt wurden.<sup>117</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren Mittel und Zeit nicht so knapp wie in den Zwanzigerjahren, auch die Grundsätze Dehios und Riegls waren schon lange bekannt. Daher erscheint es unverständlich, dass dennoch der historische Zeugniswert des Domes bei den Renovierungsarbeiten (hauptsächlich 1958-1960<sup>118</sup>) beschädigt wurde. So wurden beispielsweise die Fassaden verändert, ohne dass das Mauerwerk und die charakteristischen Gerüstlöcher fotografiert und aufgemessen worden waren. Sogar noch bei der Renovierung 1971-1975 wurden mittelalterliche Rüsthölzer vernichtet, obwohl die dendrochronologische Datierungsmethode inzwischen bekannt war. Sie hätte verlässliche Daten zur in Teilen noch unklaren Baugeschichte des Langhauses liefern können.<sup>119</sup>



Sicherung des Westturms durch Fundamentverstärkungen und Ringanker

Zementmilcheinpressungen am Westturm





Antragung  
von Steinersatzmasse an  
den Sockelprofilen der  
Ostapsis, 1975



Starke Steinverwitterung  
und klaffende Fugen  
unter den Antragungen  
(hell), Schadensbild an  
den Sockelsteinen der  
Ostapsis, 1999

Auch während der in den Siebzigerjahren stattgefundenen Renovierung wurden an der Ostfassade großflächig Sandsteinverblendungen vor beschädigte Quader angebracht. Teilweise wurden auch nur geringfügig beschädigte Steine ausgebrochen; ein solches Vorgehen verstößt gegen den konservatorischen Grundsatz der minimalen Intervention.

Der 1971 vorgefundene Bestand an Mauerwerksquadern zeigte eine handwerklich sorgfältige scharrierte Oberfläche; die im Zuge der Renovierung in der unteren Fassadenzone angebrachten neuen Plattenverblendungen waren dagegen gebeit.<sup>120</sup> Zum Teil wurde diese Oberflächenbearbeitung auf den gesägten Platten mit mangelnder Sorgfalt angebracht, das Steinbild entspricht dort nicht mehr einer gewissenhaften Steinmetzarbeit.<sup>121</sup> Die Profilsteine am Sockel der Ostfassade wurden dagegen nicht ausgewechselt, sondern mit Antragungen von Steinersatzmassen (Minéros-Sandsteinmehl) ergänzt.<sup>122</sup> Handwerkliche Bearbeitungsspuren wurden imitiert. Mittlerweile lösen sich diese Antragungen großflächig ab. Aufstauende Nässe sorgte unter den Antragungen für weiteren Steinzerfall.<sup>123</sup>

Beim Umfang der stattgefundenen Renovierungsarbeiten verwundert es kaum, dass es zu Fehlern und Versäumnissen kommen konnte. Das übergeordnete Ziel, nämlich die Erhaltung des Bauwerks und seiner Nutzung, ist durch die Renovierungen erreicht worden. Doch die Verluste an Material, Oberflächen und Aussagewerten hätten durch kontinuierliche Pflege – statt der nur gelegentlichen Sanierungen – minimiert werden können.

## 5 Umsetzung

Aus den vorangegangenen Kapiteln sind die Besonderheiten des Domes und die an ihn gestellten Anforderungen bekannt. Auch die Grundlagen der Denkmalpflege wurden dargestellt.

Mit Hilfe dieses Wissens kann man sich an die Umsetzung eines Denkmalpflegekonzeptes wagen. Als Zielsetzung der Denkmalpflege wurde der Erhalt des vorgefundenen Gebäudes erkannt. Mit anderen Worten heißt das Instandhaltung bei schonendem Umgang mit dem Bestand. Maßnahmen dazu sind nach DIN 31051

- Inspektion,
- Wartung und
- Instandsetzung.

Dabei ist der

- Istzustand: der Zustand des vorgefundenen Gebäudes.
- Sollzustand: der erwünschte Zustand.
- Beim angestrebten Grundsatz „Conservation as found“ wäre der Sollzustand konsequenterweise identisch mit dem gerade vorgefundenen Istzustand. Einschränkung dazu ist anzumerken, dass der als praktikabel anzustrebende Sollzustand keine programmierten Bauschäden beinhalten sollte. Es ist also zweckmäßig, den Sollzustand auch bei dem Grundsatz „Conservation as found“ nicht mit dem Istzustand gleichzusetzen, sondern den Sollzustand quasi als stabilisierten Istzustand zu betrachten. Konkret heißt das: Erhaltungsziel und damit Sollzustand ist der vorgefundene Zustand des Domes nach Beseitigung des Wartungsstaus. Vorgefundene Schäden müssen also nicht konserviert werden, wenn sie selbst keinen Denkmalwert haben. Das gilt in der Regel für Schäden, die aus mangelhafter Instandhaltung entstanden sind.

Da, wie schon dargestellt, jede Instandhaltung auf dem Vergleich zwischen Istzustand und Sollzustand basiert, ist eine Grundlage für Inspektionen notwendig. Hierfür benötigt man eine handhabbare Sammlung aller notwendigen Informationen, auf die man während der Instandhaltung immer wieder zugreifen kann. Diese Informationssammlung beruht auf der Erfassung des Vorgefundenen. Sie ist quasi ein Inventar, also Ergebnis einer Inventur, einer vollständigen Bestandsaufnahme.

Lange Zeit war die Denkmalpflege lediglich am Erhalt kunsthistorisch herausragender Bausubstanz und Ausstattung interessiert. Dementsprechend war die Erfassung unvollständig und durch die subjektive Sichtweise des Inventarisators bestimmt.<sup>124</sup>

Einen Versuch der Objektivierung unternimmt die moderne Inventarisierung, die auf mittlerweile erprobten Methoden basiert. Diese werden üblicherweise unter dem Sammelbegriff „Voruntersuchungen“ zusammengefasst und beinhalten:

- ein verformungsgerechtes Bauaufmaß,
- eine Befundbeobachtung,
- eine bauhistorische Analyse,
- eine Tragwerksanalyse.<sup>125</sup>

Ein verformungsgerechtes Bauaufmaß liegt am Dom erst seit wenigen Jahren vor. Bis in die Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts war man noch auf ungenaue und unvollständige Zeichnungen angewiesen.<sup>126</sup> Dieser Zustand wird nach und nach durch fotogrammetrische Bauaufnahmen ausgeräumt, die seit 1991 am Dom stattfinden und begleitend durch Handaufmaße präzisiert werden.<sup>127</sup>

Befundbeobachtungen liegen ebenfalls in ungeordneter Form für einzelne Teile des Domes vor, die in den vergangenen Jahrzehnten Gegenstand von Sanierungsarbeiten waren.

Bauhistorische Analysen fanden nur vereinzelt statt. Ihr Fehlen wird in der Literatur zum Dom beklagt.<sup>128</sup> Hauptsächlich ist man bisher auf die oberflächlichen Beobachtungen angewiesen, die in der Literatur zur Baugeschichte des Domes Beachtung fanden. Gegenwärtig finden systematische bauhistorische Untersuchungen an der Ostgruppe statt.<sup>129</sup>

Eine Tragwerksanalyse liegt aus den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts vor. Prof. Georg Rühth legte damit die Grundlage für die Sicherungsarbeiten zwischen 1924 und 1928. Kopien der Planzeichnungen Rühths befinden sich heute im Besitz des Dombauamtes.<sup>130</sup>

Die Daten der Voruntersuchungen sollten zusammen mit weiteren Beobachtungen, Schadensdiagnosen, Untersuchungsberichten und anderen Angaben wie Verweise auf Literatur etc. in eine handhabbare Form gebracht werden. Es ist sinnvoll, eine Datenbank anzulegen, die für die am Erhalt des Denkmals und seiner Untersuchung Beteiligten leicht zugreifbar ist. Gute Erfahrungen hat man in der Denkmalpflege in den letzten Jahren mit dem Raumbuch und davon abgeleiteten Ordnungssystemen gemacht.

## 5.1 Raumbuch

Das Raumbuch wurde aus der Immobilienwirtschaft in die Denkmalpflege übernommen. Es bildet gebäuderelevante Daten über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes auf dessen Teilräume bezogen ab. Das Gebäude findet also Raum für Raum seine Entsprechung im Raumbuch.

Diese Orientierung unterscheidet das Raumbuch zum Beispiel von der Auflistung nach Gewerken, bei denen zwar eine chronologische Abfolge noch ablesbar bleibt, die Lokalisierung allerdings schon schwieriger ausfällt.

Eine weitere Eigenart des Raumbuches ist das Nebeneinander von grafischer und nichtgrafischer Information. Die dokumentierten Oberflächen können und sollen in Fotos und Zeichnungen gezeigt werden, die von schriftlicher Information begleitet sind. So kann ein Raum mit Grundriss und Aufrisszeichnungen, Detailskizzen und Fotos sowie Beschreibungen des Zustandes dokumentiert werden. Chronologisch abfolgende Eintragungen können auf der Basis des Raumbuches zur Dokumentation des Wandels am Gebäude genutzt werden und in Zukunft die detaillierte Rekonstruktion vergangener Zustände ermöglichen.

Das Raumbuch findet seinen Einsatz in verschiedenen Phasen der Gebäudeherstellung und -nutzung. So gibt es das Planungsraumbuch, in dem das angestrebte Raumprogramm und die erforderlichen Ausstattungen der Räume gesammelt werden. Es findet seine Fortsetzung als Ausführungsraumbuch, in dem während der Realisierungsphase die raumbezogenen Detaildaten gesammelt werden. Das Ausführungsraumbuch dient auch zur Kontrolle und Dokumentation der Arbeiten am Bau. Es kann die Grundlage für ein Bestands- und Nutzungsraumbuch bilden. Dieses ist ein mächtiges Hilfsmittel für die Objektverwaltung. In ihm können betriebsrelevante Daten wie Inventar, Flächennutzung und Zustand der Bausub-

stanz eingetragen werden, ebenso wie Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsintervalle.<sup>131</sup>

Daraus ist schon ersichtlich, dass das Bestandsraumbuch für die Instandhaltung von Gebäuden eine wichtige Rolle spielen kann. Es hat deshalb Eingang in die Denkmalpflege gefunden.

Erprobt wurde das Raumbuch am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das auch einen Leitfaden herausgegeben hat, wie ein Raumbuch für die Belange der Denkmalpflege beschaffen sein sollte.<sup>132</sup>

Da das Raumbuch Oberflächen abbildet, ist es sinnvoll, diese in Fotos abzubilden. Eine Zeichnung kann dann weitere Informationen angeben und zum erläuternden Text vermitteln. Dargestellt werden sollten nach Schmidt<sup>133</sup>:

- Konstruktion und Oberflächen,
- feste Ausstattung,
- bewegliche Ausstattung,
- Installationen und
- Sonstiges.

Die Erläuterungen sollten den Bestand erklären. Zusätzlich ist synoptisch auch eine Kategorie mit weiteren Bemerkungen zuzufügen; diese können nach Schmidt<sup>134</sup> folgende Punkte enthalten:

- Interpretationen,
- Wertungen,
- Angaben zum Zustand und zu Schäden sowie
- Querverweise.

Zusätzlich zu diesen von Schmidt vorgeschlagenen Daten ist eine weitere Kategorie sinnvoll, die den Belangen der Instandhaltung Rechnung trägt. Dazu zählen Angaben zu:

- vorgeschlagenen Instandhaltungsmaßnahmen und
- durchgeführten Maßnahmen.

Die Auflistung der vorgeschlagenen Maßnahmen dient der späteren Kontrolle bei den wiederkehrenden Inspektionen.

Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen folgt dem Dokumentationsge-

bot der Charta von Burra.<sup>135</sup> Diese Dokumentation erfüllt zum einen die Aufgabe, Zeugnis der Veränderungen an der Bausubstanz abzulegen, zum anderen kann sie auch als Erfahrungsbericht für den zu erwartenden Erfolg von Instandhaltungs- und insbesondere Instandsetzungsmaßnahmen dienen. Die Erstellung und Pflege eines Raumbuches dient also als Mittel der Dokumentation für die Bauforschung und als Grundlage eines „Instandhaltungsdrehbuches“.

## 5.2 Ordnungssystem für den Dom

Das Raumbuch ist klassischerweise nach abgeschlossenen Räumen geordnet. Doch Raumeinheiten müssen nicht zwangsläufig Einzelräume sein. Große Kirchen sind schlechterdings nicht in abgeschlossene Räume aufgeteilt, statt dessen muss man sich mit anderen Aufteilungen behelfen und abstrakt definierte Teilräume ansprechen. Auch sollte man die Außenwände des Gebäudes berücksichtigen.

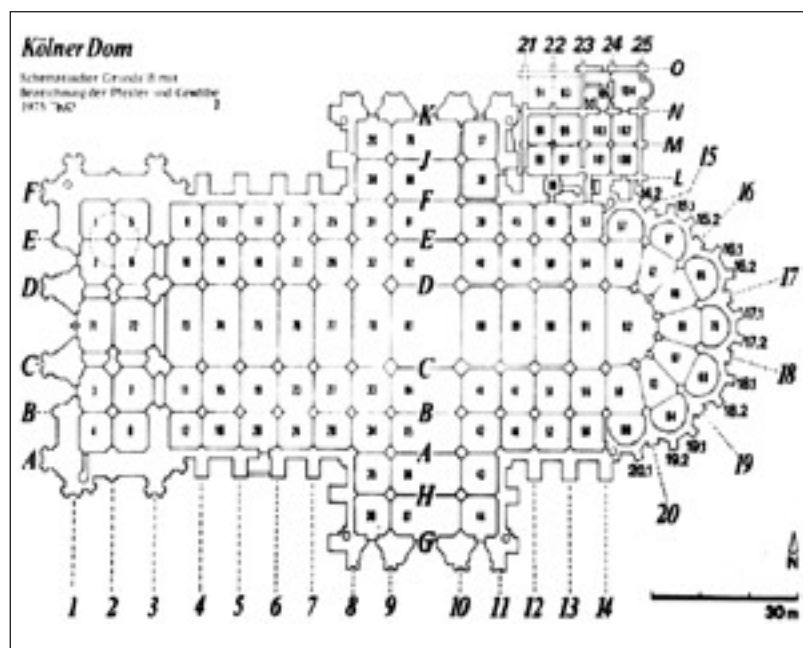
Für den Kölner Dom wurde solch ein System entwickelt: Jedes Joch ist durchnummeriert und sämtliche Pfeiler sind mittels eines Koordinatensystems lokalisierbar, damit tatsächlich jedes Bauteil erfassbar ist.

Der Mainzer Dom ist nicht wie der Kölner Dom im Grundriss symmetrisch angelegt und auch nicht völlig in gotischer Manier als Skelettbau aus Pfeilern errichtet. Doch lässt sich auch der Mainzer Dom in nachvollziehbare Raumabteile aufschlüsseln.

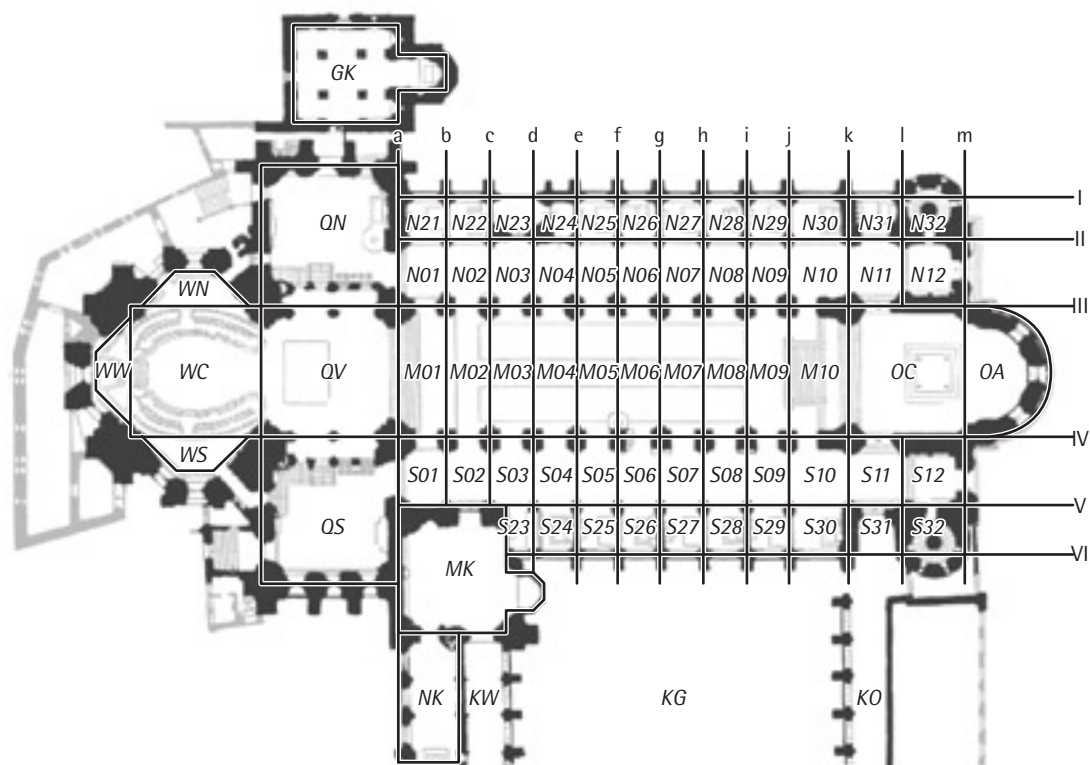
Im vorgeschlagenen System werden die Bauteile durch ein Buchstabenkürzel direkt angesprochen. Die Konchen des Westchors

werden nach ihren Himmelsrichtungen aufgeschlüsselt, die Nordkonche trägt dann die Bezeichnung WN, die Südkonche entsprechend WS. Der Westchor wird als WC angesprochen, die Querhausteilträume entsprechend mit einem vorangestellten Q, dem präzisierend ein N für Norden, ein V für Vierung oder ein S für Süden angehängt wird. Ebenso lässt sich auch mit dem Ostchor verfahren. Auch die Nebenbauten werden beachtet.

Problematischer wird die Aufteilung des Langhauses. Hier sind die Raumteile nicht direkt am Bau ablesbar, sondern abstrakt festgelegt: Das Langhaus wird zunächst aufgeteilt in die nördlichen und südlichen Seitenschiffe sowie das Mittelschiff, die einzelnen durch die Breite der Seitenschiffsjoche definierten Raumteile werden von Westen nach Osten durchnummeriert. Zusätzlich sind die Langhauspfeiler durch ein überlagertes Koordinatensystem aus Buchstaben und römischen Ziffern direkt ansprechbar.



Ordnungssystem des Kölner Doms



## Orientierungssystem für den Mainzer Dom

## Raumteile:

WW	Westkonche des Westchors
WN	Nordkonche des Westchors
WS	Südkonche des Westchores
WC	Westchor
QN	Nördliches Querhaus
QV	Vierungsquadrat
QS	Südliches Querhaus
Nxx	Nördliche Seitenschiffsjoche
Mxx	Mittelschiffsjoche
Sxx	Südliche Seitenschiffsjoche
OC	Ostchor
OA	Ostapsis
GK	Gothardkapelle
MK	Memorienkapelle
NK	Nikolauskapelle
KW	Kreuzgang Westflügel
KG	Kreuzganggarten
KO	Kreuzgang Ostflügel

Die Langhausabschnitte sind durchnummeriert. Die Zahlen 1 bis 12 verweisen auf die inneren Seitenschiffe bzw. das Mittelschiff. Die äusseren Seitenschiffe werden mit den Zahlen 21 bis 32 angesprochen. Der südöstliche Flankenturm trägt also die Bezeichnung S32.

Zur Benennung der Bauteile und Pfeiler des Langhauses gibt es ein Koordinatensystem aus Buchstaben und römischen Zahlen. Zum Beispiels befindet sich die Kanzel am Pfeiler f-IV zwischen den Raumteilen L05 und L06.

### 5.3 Instandhaltung

Mit dem Raumbuch liegt ein grundlegendes Werkzeug für Inspektionen vor. Es ermöglicht den Vergleich zwischen Ist- und Sollzustand und damit den ersten Schritt der Instandhaltung: die Inspektion.

Inspektionen sind Vergleiche zwischen vorgefundenem Istzustand und angestrebtem Sollzustand. Sie sollten in festgelegten Zeiträumen stattfinden. Konkrete Zahlen zu diesen Zeiträumen liegen bisher nicht vor, auch nachvollziehbare Erfahrungswerte gibt es noch keine.<sup>136</sup> Sie müssen für große Kirchen und besonders den Dom erst ermittelt werden.<sup>137</sup>

Es ist offensichtlich, dass stark beanspruchte Bauteile häufiger inspiziert werden müssen als geschützte. Stark beansprucht sind beispielsweise die bewitterten Nordwände, die mangels direkter Sonneneinstrahlung nicht immer vollständig austrocknen und daher zu Durchfeuchtungsschäden neigen. Auch allseitig bewitterte Steinmetzarbeiten wie Fialen und freistehende Skulpturen zählen zu den gefährdeten Bauteilen, ebenso alles, was starker Benutzung unterliegt, also Portale, Sitzbänke, Geländer und ähnliches. Aber auch vermeintlich Unbeanspruchtes kann Schadensbilder entwickeln, auf die rechtzeitig reagiert werden muss. Daher sollten Inspektionen möglichst oft stattfinden.

Es gilt, im Laufe der Zeit Erfahrungswerte zu ermitteln, die wirtschaftliche Inspektionsintervalle ergeben.

Zunächst sollten Inspektionen im Sinne der Denkmalerhaltung eher zu oft als zu selten angesetzt werden. Das Raumbuch kann dabei als Datenspeicher zum Ermitteln von Erfahrungswerten dienen, so dass man anhand der Beobachtungen die Intervalle auf ein verträgliches und wirtschaftlicheres Maß ausdehnen kann.

Es bleibt also hier, vorläufige Inspektionszeiträume vorzuschlagen, die nach und nach den Gegebenheiten am Mainzer Dom anzupassen sein werden. Als Vorgaben für diese Intervalle können Erfahrungen von anderen Kirchen dienen:

Die Kirche von England führte um 1955 die „quinquennial inspections“ ein: alle fünf Jahre sollte eine gründliche Untersuchung jedes Kirchengebäudes erfolgen. Die Quinquennials haben in England auch außerhalb der anglikanischen Kirche weite Verbreitung beim Unterhalt alter Bauten gefunden.<sup>138</sup>

An anderen Großbauten, wie zum Beispiel dem Ulmer Münster versucht man, mindestens einmal pro Jahr jedes Bauteil einmal oberflächlich zu überprüfen.<sup>139</sup>

Daraus kann man für den Mainzer Dom ableiten, dass jedes Bauteil wenigstens einmal in fünf Jahren gründlich inspiziert werden soll. Mindestens jährlich sollte eine oberflächliche Überprüfung stattfinden. Während dieser Inspektionen wird sich herausstellen, welche Bauteile häufiger begutachtet werden müssen. Größer als fünf Jahre sollten die Inspektionszeiträume nach den in England gemachten Erfahrungen allerdings nicht werden.

Zum Erhalt des Istzustandes dienen Wartungs- und Pflegemaßnahmen. Auch hier sind Wartungszeiträume für die meisten Bauteile erst noch zu ermitteln. Sie basieren auf den Ergebnissen aus der Inspektion. Unter Wartung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die sowohl die technische Lebensdauer als auch die Nutzungsdauer des Gebäudes und seiner Teile erhöhen. Dazu zählen beispielsweise Schutz-, Vorsorge- und Reinigungsmaßnahmen. Die nahezu täglich stattfindende Reinigung des Domfußbodens dient in ihrer Häufigkeit zuerst der Aufrechterhaltung der Sauberkeit für die Nutzung des Domes und nicht dem Erhalt der Bodenplatten. Aber auch Bauteile, die nicht unbedingt aus Nutzungsgründen gereinigt werden müssen, benötigen Pflege. Verunrei-

nigungen auf Natursteinen können auf Dauer zu Schäden an deren Oberfläche führen, sie müssen daher ebenfalls gereinigt werden – wenn auch in ungleich größeren Abständen als der Domfußboden.

Wartung und Pflege beinhalten nicht nur Reinigung, sondern auch andere Maßnahmen zum Schutz des Denkmals. Dazu zählen beispielsweise Taubenabwehreinrichtungen. Diese Vögel besetzen Nischen und Öffnungen, um dort zu schlafen und zu brüten. Der dabei anfallende Taubenkot ist nicht nur ein ästhetisches und hygienisches Problem, er greift auch die Natursteinoberflächen an. Daher müssen alle Einflugöffnungen in das Gebäudeinnere, in die Dächer und Türme mit Netzen verschlossen werden. Auch Nischen, Vorsprünge, Maßwerke und andere Landeplätze werden mit Nagelgittern oder Drähten gesichert, um den Tieren das Landen unmöglich zu machen.

Zur Wartung gehören auch Schutz- und Abspermaßnahmen: Teile des Gebäudes werden der Öffentlichkeit unzugänglich gemacht, um dort Schäden durch unsachgemäße Benutzung oder gar vorsätzliche Zerstörung zu vermeiden. Öffentlich zugängliche Teile werden überwacht. Die Benutzung und Pflege von Sicherungssystemen gehört also ebenfalls zu den Vorsorgemaßnahmen. Dabei ist nicht nur der Schutz vor menschlichen Eingriffen wie Vandalismus oder Diebstahl gemeint, sondern auch der Brandschutz. Feuer sind gerade in denkmalgeschützten Altbauten verheerend, da diese Bauten zum einen nicht nach modernen Kriterien des Brandschutzes errichtet worden sind und meist vermehrt über brennbare Bauteile aus Holz verfügen und zum anderen über wertvolle historische Ausstattung verfügen, die durch Feuer, Ruß und Löschwasser irreparabel beschädigt werden kann.<sup>140</sup>

Zur Wartung zählen auch Steinkonservierungen. Der natürliche Bindemittelverlust von Sedimentgesteinen kann durch die Zugabe von natürlichem Bindemittel (z.B. Silikate) oder durch künstliche Festiger (auf Kunst-

harzbasis o.ä.) aufgehallen werden. Imprägnierungen schützen vor Feuchteschäden.

Wartung benennt also alle Maßnahmen, die pflegend und schadensvorbeugend wirken und keine Veränderung des Bestandes beinhalten. John Ruskin formulierte schon Mitte des 19. Jahrhunderts:

„Ein paar Bleche rechtzeitig auf das Dach gelegt, ein paar tote Blätter und Zweige rechtzeitig aus einer Traufrinne gespült, das wird sowohl das Dach als auch die Mauern vor der Zerstörung retten.“<sup>141</sup>

Pflege und Wartung sollten schon nach Ruskins Überlegungen vermeiden, dass man in die Verlegenheit eines Schadensfalles kommt, der eine Instandsetzung notwendig macht. Wartung geht vor Instandsetzung, Ganz auszuschließen sind Instandsetzungsfälle aber nicht, da trotz guter Pflege jedes Bauteil eine begrenzte technische Lebensdauer hat. Es wird daher auch bei sorgfältiger Wartung zu Bauschäden kommen – wenn auch bedeutend seltener, als bei mangelhafter oder nachlässiger Wartung. Sind Instandsetzungen nötig, gilt der Grundsatz: So früh wie möglich handeln, um Instandsetzungstau und Folgeschäden zu vermeiden.

Die Instandsetzungen sind zu unterscheiden in Reparaturen und Erneuerungen. Reparaturen setzen das Vorhandensein von reparaturfähigem Bestand voraus, der instandgesetzt werden kann. Sie kommen dann einer Restaurierung im Sinne der Charta von Burra gleich:

„Restaurierung meint die Rückführung der bestehenden Substanz eines Objektes in einen bekannten, früheren Zustand durch das Entfernen von Anlagerungen oder durch erneute Zusammenfügung der Komponenten ohne die Einführung neuen Materials.“<sup>142</sup>

Wird neues Material hinzugefügt, hat man es getreu der Charta von Burra mit einer Rekonstruktion zu tun. Sie sollte nur dann unternommen werden, wenn ausreichend Daten zur originalgetreuen Rekonstruktion

vorhanden sind und wird daher deutlich von Neuschöpfungen und hypothetischen Rekonstruktionen unterschieden.<sup>143</sup>

Ist eine originalgetreue Rekonstruktion im Sinne der Charta nicht möglich, sollte man nicht versuchen, das Austauschstück frei zu rekonstruieren. Es wäre eine Verfälschung. Stattdessen setzt man besser ein erkennbar neues Bauteil als Austauschstück ein. Dies sollte mit Respekt vor dem Bestand geschehen und diesen weder technisch noch optisch beeinträchtigen.

Als Beispiel für solche Erneuerungen kann man die „Domplombe“ des Kölner Domes nennen: Im Zweiten Weltkrieg wurde ein Teil der bildhauerisch gestalteten Westfassade des Domes beschädigt. Die entstandene Fehlstelle wurde mit Ziegeln flächig vermauert. Eine Rekonstruktion der fehlenden Teile wäre zum Scheitern verurteilt gewesen. Außerdem hat diese Plombe selbst Zeugniswert: Sie erinnert an den Bombentreffer.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Alten Pinakothek in München; die Zerstörung eines Gebäudeteils im Zweiten Weltkrieg wurde zum Teil seiner Geschichte. Durch eine Rekonstruktion wäre diese sichtbare Spur der Geschichte ausgelöscht worden. Aus dem Blickwinkel des Historikers hätte man es mit einer Quellenfälschung zu tun gehabt, denn nicht allein das äußere Erscheinungsbild, sondern auch das historische Material in seiner ursprünglichen Fügung hat Zeugnis- und damit Denkmalwert. Statt also den Versuch zu unternehmen, das ehemalige Erscheinungsbild wiederherzustellen, erneuerte der Architekt Hans Döllgast den fehlenden Teil der Pinakothek sichtbar mit den Mitteln seiner Zeit. Obwohl er sich in der Gestaltung der neuen Teile stark an den alten Bestand anlehnte, bleibt der Bruch erkennbar. Die Gebrauchsfähigkeit des Gebäudes wurde nach Schäden wiederhergestellt, ohne die Denkmalaussage zu verfälschen.

Das angestrebte Ziel der Instandhaltung ist:

- eine Datensammlung in Form eines Raumbuches entwickeln;
- aus den vorhandenen Daten sinnvolle Inspektionszeiträume ableiten;
- aus den Inspektionen Wartungspläne ableiten.
- Sollten trotz Inspektionen und Wartung Instandsetzungen nötig werden: sofort handeln, um Folgeschäden zu vermeiden. Erhalt geht vor Ersatz.
- Instandsetzungen haben mit Respekt vor dem Bestand stattzufinden.
- Finden im Rahmen der Instandsetzung Veränderungen des Bestandes statt, müssen diese kenntlich gemacht werden.

#### 5.4 Beispiele

Im Allgemeinen hält der nicht einschlägig Vorgebildete massive Natursteinwände für wenig schadensanfällig, er mag dabei an die ägyptischen Pyramiden denken, die schon seit Jahrtausenden stehen. Doch bei näherer Betrachtung ist auch an den Pyramiden offensichtlich, dass Natursteine einem Verfall unterliegen. Dieser kann bei mangelnder Pflege und ungünstigen Bedingungen sehr schnell einsetzen.

Die oben angegebenen Instandhaltungsmaßnahmen sollen daher im Folgenden am Beispiel der Natursteinwände der Ostgruppe des Domes vorgeführt werden.

Die Ostfassade entstammt mehreren Bauphasen, beginnend mit dem ersten Dombau des Willigis ab 975. Verwendung fanden sowohl grob behauene Bruchsteine als auch sauber behauene Mauerwerksquader. Das Material variiert und enthält roten Mainsandstein, andere Sandsteine aus der Region, Kalksteine aus verschiedenen lokalen Brüchen und in geringerer Zahl auch andere Steinsorten.<sup>144</sup> Sandsteine und Kalksteine zählen zu den Sedimentgesteinen. Diese sind besonders empfindlich gegenüber Durchfeuchtung. Wegen der Feuchtedehnung kann es zu Spannungsschäden kommen; der Wassertransport im Stein kann zu Salzausblühungen und zu Abspaltungen der Oberflächen führen.

Ziel der Erhaltungsmaßnahmen ist die Bewahrung des vorgefundenen Bestandes. Die Vorgehensweise dafür ist nach den vorgestellten Grundlagen der Instandhaltung die hierarchische Abfolge von Inspektion, Wartung und wenn nötig Instandsetzung.

Eine eingehende Untersuchung der Mauerwerksteine und der steinmetzmäßig bearbeiteten Werkstücke sollte mindestens einmal in fünf Jahren stattfinden, eine oberflächige Inspektion bis zur Entwicklung neuer Kriterien einmal pro Jahr.

Da nicht alle Flächen zugänglich sind und zum Teil in großer Höhe liegen, kann die mindestens einmal jährlich stattfindende oberflächige Untersuchung mittels eines Fernglases geschehen. So können Verfärbungen und Oberflächenveränderungen auch vom Boden aus erkannt werden. Verschmutzungen sind Risikofaktoren, sie können auf drohende Schäden hinweisen oder selbst Symptome eines Schadens sein. Verfärbungen weisen auf Durchfeuchtungen oder Anlagerungen hin. Schmutzkrusten sind ein Zeichen für chemische oder biologische Prozesse an der Steinoberfläche, die zu Zerstörungen führen. Verschmutzungen dürfen also nicht unterschätzt werden; sie sollten zu einer eingehenden Untersuchung führen.

Diese genauere Inspektion sollte auch ohne oberflächlich erkennbare Veränderungen des Steins mindestens einmal in fünf Jahren vorgenommen werden. Hierbei reicht eine optische Begutachtung aus der Ferne nicht aus. Die Oberfläche muss mit Hilfe von Steigwerkzeugen wie Leitern, Gerüsten oder Hubsteigern zugänglich gemacht werden. Wegen des höheren materiellen Aufwands ist es sinnvoll, die Inspektion mit Wartungsmaßnahmen zusammenzulegen.

Zu den wiederkehrenden Wartungsmaßnahmen an Natursteinwänden gehören Fassadenreinigungen. Bei diesen sollte eine Abwägung stattfinden: zwar sind einerseits Verschmutzungen Risikofaktoren, andererseits können Reinigungen ebenfalls die Steinoberfläche schädigen. Wasser kann zur Durchfeuchtung der Steine führen; Trockenreinigung, z.B. durch Abstrahlen, führt zu Materialverlusten.<sup>145</sup>

Kleinteilige Steinmetzarbeiten sollte man ohnehin nicht zusammen mit großen Mauerwerksflächen reinigen, sondern mit entsprechender Sorgfalt von Restauratoren behandeln lassen.

Mit den Reinigungsarbeiten können als weitere Wartungsmaßnahmen nach Überprüfung an Vergleichsproben auch Steinfestigungen und Imprägnierungen verbunden

werden. Diese verändern die Gestalt, die Bearbeitung und die Substanz des Steines nicht, sorgen aber für dessen Erhalt.<sup>146</sup>

Ist die Steinoberfläche so tief geschädigt, dass Folgeschäden wahrscheinlich sind, muss die Oberfläche instandgesetzt werden. Hierfür bieten sich je nach Stärke des Schadens Reparatur oder Erneuerung an.

Infolge geringerer Schäden können als Reparatur die „Wunden“ an der Steinoberfläche durch eine Steinersatzmasse (Mörtel, kunstharzbasierte Massen etc.) geschlossen werden. Dabei ist Vorsicht geboten, stammen doch viele heutige Schäden am Dom durch unsachgemäße Anbringung von Steinersatzmassen, die ein anderes Temperatur- und Feuchtedehnungsverhalten haben als die geflickten Steine. Die klassische handwerkliche Reparatur ist gegenüber dem Ausspachteln mit Steinersatzmasse mit größerem Substanzverlust verbunden: die Schadstelle im Stein wird rechteckig ausgehauen und durch ein entsprechendes Stück gleichen Materials, eine sogenannte „Vierung“ ausgefüllt. Dieser partielle Austausch ist zwar aufwendiger, aber auch haltbarer und materialgerechter als das Antragen von Ersatzmassen.

Bei großen Schäden bleibt nur die vollflächige Erneuerung des Steines durch Ausschlagen auf eine bestimmte Tiefe und Vorblenden einer Platte oder gar der komplette Austausch des beschädigten Quaders.

Da nur kleine Teile der gesamten Mauerfläche durch diese Maßnahmen betroffen sind, erscheint ein Instandsetzen einzelner Quader wenig problematisch. Doch sind Instandsetzungen prinzipiell zu minimieren, da sie einen Eingriff in die Substanz und damit eine Verfälschung darstellen. Schäden sollten präventiv durch Inspektion und Wartung vermieden werden, getreu dem konservatorischen Grundsatz der minimalen Intervention.

Problematischer wird die Instandsetzung von steinbildhauerisch gefertigten Bauteilen. An der Ostfassade des Domes wurden 1878 zwei Steinlöwen beiderseitig des Ostgiebels angebracht. Jede dieser Figuren wurde aus einem Steinblock geschlagen. Allerdings verarbeitete man den Sandstein „auf Spalt“ stehend; das heißt, er wurde nicht seiner natürlichen Schichtung entsprechend waagrecht, sondern senkrecht stehend verarbeitet. Wie jedes Sedimentgestein hat auch Sandstein seiner Entstehung nach eine waagerechte Schichtung, das kennt man zum Beispiel auch von Schiefergesteinen. Verarbeitet man solche Steine entgegen ihrer natürlichen Schichtung, erodieren die Werkstücke verstärkt und die Steinschichten lösen sich ab.

Das geschah auch mit einem der Löwen. Da man den fortschreitenden Verfall an seinem Aufstellungsort nicht aufhalten konnte, musste dieser Löwe ersetzt werden. Er war allerdings trotz des drohenden Verfalls soweit intakt, dass man ihn als Vorbild für eine genaue Kopie heranziehen konnte. In diesem Fall ist die Erneuerung in historischen Formen möglich, da man nicht auf Spekulationen und Interpretationen angewiesen ist. Zwar konnte man nicht die Substanz und die individuelle Oberflächenbearbeitung von 1878 an Ort und Stelle erhalten, man konnte aber ein originalgetreue Kopie am ursprünglichen Standort anbringen und das gefährdete alte Werkstück unter günstigeren Erhaltungsbedingungen im Lapidarium einlagern und so für die Nachwelt konservieren.

In diesem Fall ist die Rekonstruktion ein legitimes Mittel der Erneuerung, weil das Original – wenn auch nicht am ursprünglichen Ort – erhalten werden kann und die Rekonstruktion auf genauen Daten, nämlich dem Original beruht.



Stark geschädigte  
Pranke des alten Löwen,  
mit Antragungen von  
Steinersatzmasse

Problematisch ist die hypothetische Rekonstruktion nicht mehr vorhandener Bauteile: Am Dom wurden 1769 die Wimperge der gotischen Seitenkapellen abgetragen. Heute regt sich Interesse, diese wiederherzustellen.<sup>147</sup> Von einer solchen Wiederherstellung ist aus Sicht der Denkmalpflege abzuraten, denn diese Bauteile sind seit über 200 Jahren verloren. Nach ihrem völligen Verlust ist eine Rekonstruktion in originalen Formen nicht mehr möglich. Es gibt auch keinen aktuellen Grund für ihre Wiederherstellung. Dagegen hat ihr Fehlen durchaus Zeugniswert: er ist eine Quelle gerade eben für den in der Vergangenheit erlittenen Verlust. Jeder Versuch der Rekonstruktion bliebe ohne historischen Aussagewert und würde den vorgefundenen Zustand verfälschen. Die angedachte „Wiederherstellung“ der Wimperge ist aus Sicht der Denkmalpflege sinnlos.

Das heißt aber nicht, dass am Dom der Bestand unter keinen Umständen fortgeschrieben werden dürfte. Im Gegenteil: der Dom ist eine Ansammlung von Bauteilen aus verschiedenen Epochen. Vor diesem Hintergrund ist es nur konsequent, in gegenwärtigen Formen weiterzubauen, wenn dies nötig wird.

Ein Beispiel dafür sind die Eingangsbereiche des Domes am Marktportal und am Liebfrauenportal.

Das alte Marktportal mit den Bronzetüren des Willigis wird heute nur noch selten zu besonderen Anlässen geöffnet. So werden die tausendjährigen Türflügel geschont. Stattdessen führt der neue Hauptzugang zum Dom seitlich des alten Portals durch einen um 1927 geschaffenen Windfang. Dieser Windfang war dunkel, niedrig und wenig repräsentativ, daher fanden dort Mitte der Neunzigerjahre Umgestaltungen statt mit dem Ziel, diesen Raum heller zu machen und dort Informationstafeln der Dompfarrgemeinde anzubringen. Ein modern gestaltetes Oberlicht mit Bleiglasornamenten lässt den Eingang nun freundlicher erscheinen.



Alter und neuer Löwe.  
Der Alte wird eingelagert,  
der Neue nimmt dessen  
Platz ein

Auch die Informationstafeln an den Wänden wurden einheitlich in modernen Formen gestaltet. Damit kommt der Windfang seiner Funktion als repräsentativer Domzugang und Vermittlungsort für Informationen besser nach. Der Eingriff in den Bestand war minimal, die Anpassung des Windfangs aus Sicht des Nutzers notwendig.

Das Liebfrauenportal ist während Gottesdiensten und Veranstaltungen der zweite wichtige Domzugang. Die romanische Eingangshalle wurde hier ebenfalls in den Neunzigern durch eine zweifellos als modern erkennbare Trennwand aus Glasscheiben mit feinen Profilen zum Windfang ausgebaut. Dieser lässt sich auch wieder entfernen, ohne Schäden am alten Bestand zu hinterlassen.

Beide Beispiele zeigen, dass am Dom immer wieder die Notwendigkeit besteht, neue Funktionen unterzubringen und dafür Umbauten oder Einbauten vorzunehmen. Sie zeigen auch, dass bei Eingriffen in den Bestand nicht versucht werden sollte, diese in eklektizistischer oder historisierender Form zu tarnen, sondern dass durchaus der Bestand am Dom auch in zeitgenössischen Formen fortgeschrieben werden darf. Freilich sollte dabei der Grundsatz der minimalen Intervention gelten: Einbauten sind möglichst reversibel einzufügen; auch bei dauerhaften Installationen sollte schonend mit dem Bestand umgegangen werden. Bei allen Veränderungen des Vorgefundenen gilt das Dokumentationsgebot der Charta von Burra.

Denkmalpflege heißt, dem Bestand gegenüber Sorge tragen; das heißt aber nicht, dass das Denkmal einem Museumsstück gleich quasi unter Glas gesetzt wird, um jegliche Veränderung zu vermeiden. Denkmale sind meistens, wie im Falle des Mainzer Domes, Bauwerke mit einer Nutzung und einer Geschichte, und die Nutzung sollte dazu beitragen, dass die Geschichte dieser Bauten noch lange fortgeschrieben werden kann – das schließt auch das Fortschreiben des Bestandes ein, sofern es sorgfältig und mit Respekt vor dem Alten geschieht.

## 6 Schluss und Fazit

Der Mainzer Dom hat eine bewegte Geschichte. Zeugnis für die zehn Jahrhunderte seines Bestehens ist nicht nur eine komplexe Gestalt, welche Bauteile unterschiedlichster Stile und Epochen vereint, sondern auch eine reiche Ausstattung und die intakte Umbauung. Dabei ist der Dom kein Museumsstück, sondern erfüllt noch immer die an ihn gestellten Anforderungen.

Um seine Nutzung auch weiterhin zu ermöglichen und seinen Zeugniswert zu erhalten, ist eine entsprechend sorgliche Behandlung nötig. Nach den Leitlinien der modernen Denkmalpflege ist der vorgefundene Bestand möglichst unverändert zu erhalten, um die Signifikanz des Ortes – die besondere Bedeutung des Gebäudes – nicht zu beeinträchtigen. Eingriffe müssen minimiert werden; das zu verfolgende Ideal ist die Konservierung des Vorgefundenen. Es findet seine Grenzen in der Nutzung des Domes; die Denkmalpflege muss sich in die Hierarchie der Anforderungen einreihen. Die sakrale Nutzung des Gebäudes hat laut gesetzlicher und kirchlicher Regelungen Vorrang. Die Institution Kirche fordert die Aufrechterhaltung der Nutzung; die Denkmalpflege fordert den weitestgehenden Erhalt des Bestandes, folglich muss der Dom instandgehalten werden. Instandhaltung beinhaltet nach DIN drei Arten von Maßnahmen. Geordnet nach der Stärke des Eingriffs in den Bestand sind das: Inspektion, Wartung und Instandsetzung. Die Hierarchie dieser Begriffe ist analog zu den Forderungen der Charta von Burra, die den derzeitigen Standard der Denkmaltheorie markiert.

Um den Dom instandzuhalten, muß zuerst das Vorgefundene systematisch erfasst werden. Daher wird die Anlage eines Raumbuches vorgeschlagen, das auf einem in der vorliegenden Arbeit vorgestellten Ordnungssystem basiert.

Auf der Basis des Raumbuches können Inspektions- und Wartungsmaßnahmen geplant und dokumentiert werden. Bis zur Ermittlung von Erfahrungswerten für günstigere Inspektions- und Wartungszeiträume sollte jedes Bauteil des Domes wenigstens einmal jährlich oberflächlich begutachtet werden. Mindestens alle fünf Jahre sollten eingehende Inspektionen stattfinden.

Sind laut der diesbezüglichen Ergebnisse Wartungen notwendig, sollten diese unverzüglich begonnen werden, um Wartungsstaus und resultierende Folgeschäden am Objekt zu vermeiden.

Schäden lassen sich zwar durch Wartung minimieren, jedoch nicht völlig vermeiden. Wenn Instandsetzungen nötig werden, haben auch sie den formulierten Grundsätzen zu folgen. Der Eingriff in den Bestand muss minimiert werden.

Vorzugsweise werden Schäden repariert, ohne neue Substanz einzuführen. Wenn dies dennoch erforderlich wird, so ist das Neue als solches zu kennzeichnen.

Nur wenn Bauteile nicht am Ursprungsstandort erhalten werden können, dürfen sie ersetzt werden. Die Originale sind zu sichern. Die Gleichsetzung mit der Instandhaltung macht deutlich, dass es sich bei der Denkmalpflege um einen anhaltenden Vorgang handelt. Statt wiederkehrender „Sanierungen“ im Abstand einiger Jahrzehnte verdient der Dom eine kontinuierliche Pflege.

„[...] Care. This excellent word cannot be too often used [...] Care is continuous. One may restore and go. One may preserve – as a fly in amber – and leave, but if the responsibility to care is undertaken it must be for ever.”<sup>148</sup>

<p><b>7 Anhang</b></p> <p><b>7.1 Zeittafel der Dombaugeschichte</b></p> <p>Auswahl nach Jung<sup>149</sup> und Hürkey<sup>150</sup>: EB = Erzbischof</p> <p>975 .....Willigis wird EB von Mainz und beginnt mit dem Neubau des Domes.</p> <p>Um 1000 .....Berenger gießt die Bronzetüren des Domes nach Aachener Vorbild.</p> <p>1009 .....29./30. Februar : Der Dom brennt am Abend der Weihe ab.</p> <p>1011 .....Willigis stirbt, vor seinem Tod lässt er den Wiederaufbau beginnen.</p> <p>1036 .....10. November: EB Bardo weiht den Dom im Beisein Kaiser Konrads.</p> <p>1079 .....Während Kaiser Heinrich IV das Weihnachtsfest in Mainz feiert, wird das Domdach von einem Sturm abgedeckt.</p> <p>1081 .....Pfingsten: Großer Stadtbrand, der auf den Dom übergreift. Danach folgen mehrere Jahrzehnte Dombau.</p> <p>1137 .....30.Juni: Altarweihe der neu errichteten Gothardkapelle. Bald darauf erneuter Dombrand.</p> <p>1159 .....Aufstand der Ministerialen gegen EB Arnold v. Selenhofen. Der Dom wird geplündert.</p> <p>1196 .....Dombrand.</p> <p>Vor 1197 .....EB Konrad beginnt neue Bauarbeiten am Dom: Westbau, Marktportal, Memorie, Seitenschiffe, Giebel des Ostbaus.</p>	<p>Vor 1200 .....Ein Sturm zerstört den Holzaufbau des Westturms.</p> <p>1239 .....4. Juli: EB Siegfried III. weiht den Dom im Beisein König Konrads IV und der Mainzer Suffraganbischöfe.</p> <p>1270 .....Baubeginn der nördlichen Kapellenreihe (1295 fertiggestellt).</p> <p>Um 1300 ....Baubeginn der südlichen Kapellenreihe (1319 fertiggestellt).</p> <p>1361 .....Gotische Aufstockung und Umbau der Ostturmgruppe.</p> <p>vor 1382 .....Die Nikolauskapelle südlich der Memorie wird errichtet.</p> <p>bis 1397 .....Abbruch des Kreuzganges, Neubau bis 1400.</p> <p>1417 .....EB Johann II lässt die Nassauer Grabkapelle im Mittelschiff errichten.</p> <p>bis 1470 .....Das gotische Turmgeschoss des Westturms wird errichtet.</p> <p>1473 .....Beginn des Neubaus des Ostturms.</p> <p>1579 .....Das hohe Ostturmdach wird abgetragen und durch einen flachen Aufsatz ersetzt.</p> <p>1631 .....Plünderung des Domes durch schwedische Truppen.</p> <p>1682 .....Der gotische Westlettner wird ausgebrochen und durch barocke Emporen (die sog. Choretten) ersetzt.</p> <p>1683 .....Der oberirdische Teil der Nassauer Kapelle im Mittelschiff wird abgebrochen.</p>
---	---

- 1767.....Blitzschlag und Dombrand; die Turmhelme und die Dächer des Westbaus, der Gothardkapelle und des Paradieses (am Leichhof) werden vernichtet. Das Paradies wird abgerissen.
- 1769.....F. I. Neumann beginnt mit der steinernen Abdeckung der Westtürme und des Westbaus.  
Die Giebel der gotischen Kapellen auf der Marktseite werden abgetragen, die Strebepfeiler mit barocken Vasen bekrönt.
- 1793.....Belagerung und Beschießung der Stadt. Die Liebfrauenkirche brennt ab, das Feuer greift auf den Ostchor und das Langhausdach über. Der Kreuzgang wird schwer beschädigt.
- 1797.....Der Gottesdienst wird eingestellt.
- 1801.....Die Domausstattung wird versteigert.
- 1802.....Der Dom soll abgetragen werden. B Colmar erreicht, dass der als Magazin genutzte Dom geräumt wird.
- 1803.....Der Dom wird B Colmar übergeben.
- 1813/14.....Ca. 6000 flüchtende, zum Teil typhuskranke Soldaten Napoleons benutzen den Dom als Lazarett. Die gesamte hölzerne Ausstattung bis auf das Westchorgestühl wird verheizt.
- 1828.....Der Ostturm erhält eine schmiedeeiserne Kuppel von G. Moller. Die Reste der Liebfrauenkirche werden abgetragen.
- 1841.....Erneuerung des Kreuzgangs.
- 1856.....Gründung des Dombauvereins, Einleitung zur Restaurierung.
- 1870.....Abbruch der Mollerschen Kuppel.
- Bis 1875.....Der Neubau des Ostturms wird im Äußeren fertig.
- Bis 1876.....Rekonstruktion der Ostkrypta.
- 1879.....Abschluss der Arbeiten an den Osttürmen.
- 1914.....Beginn der Fundamentauswechslungen unter dem Ostchor, bis 1916.
- 1924.....Sicherung des Doms: Fundamentunterfangung, Zementinjektionen, Eisenbetonverankerung des Westturms, Absenkung des Domfußbodens, farbige Tönung des Doms, bis 1928;
- 1942.....Bombardement. Brand zerstört Kreuzgangobergeschoss und Dombäcker.
- 1944.....Bombardement. Teilweise Zerstörung des Kreuzgangsüdflügels, Beschädigung der Gothardkapelle.
- 1945.....Bombardement, neue Schäden am Dom.  
Beginn der Wiederaufbauarbeiten.
- 1958.....Erneuerung der Langhausdächer, Mauerarbeiten, Gesamtrestaurierung des Domes, bis 1960.
- 1971.....Renovierung; Umbau der Bischofsgruft, Restaurierung und Färbung des Doms, Neugestaltung der Domumgebung.
- 2001.....Beginn der Instandsetzung der Ostgruppe.

## 7.2 Literaturverzeichnis

### Arens, 1940

Arens, Fritz Viktor: Die Schlosskirche St. Gangolph in Mainz – ein unbekanntes Meisterwerk deutscher Renaissance. Mainz: Rheingold, 1940;

### Arens, Binding, 1998

Arens, Fritz Viktor; Binding, Günther: Der Dom zu Mainz. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1998;

### Baedecker, 1987

Baedecker, Karl [Begr.]; Baumgarten, Peter: Mainz. Freiburg: Baedeker, 1987;

### Becker, Sartorius, 1936

Becker, Ludwig; Sartorius, Johannes: Baugeschichte der Frühzeit des Domes zu Mainz. Mainz, 1936;

### Binney, Burman, 1977

Binney, Marcus; Burman, Peter: Change and Decay – The Future of Our Churches. London, 1977;

### Bittens, 1937

Bittens, Gerd: Der Dom zu Mainz und seine Umgebung im Lauf der Jahrhunderte. Darmstadt, 1927;

### Charta von Burra, 1998

Übersetzung der zweiten Überarbeitung der Charta von Burra: Schmidt, Leo; Keller, Christian: Charta über den denkmalpflegerischen Umgang mit Objekten von kultureller Bedeutung (Denkmalwert) – (Charta von Burra). Lehr-

stuhl für Denkmalpflege an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, 1998;

### Charta von Burra, 1999

Die aktuelle dritte Überarbeitung der Charta von Burra findet sich auf den Webseiten des Australischen ICOMOS:  
<http://www.icomos.org/australia/burra.html> (Stand 1.1.2004)  
die deutsche Verwendung der Begriffe folgt der Übersetzung der zweiten Überarbeitung, siehe: Charta von Burra, 1998;

### Charta von Venedig, 1964

ICOMOS [Hrsg.]: Charta von Venedig. Venedig, 1964;  
verwendete deutsche Ausgabe: Petzet, Michael [Hrsg.]: Grundsätze der Denkmalpflege. München: Lipp, 1992;

### Dehio, Riegl, 1988

Dehio, Georg; Riegl, Aloys: Konservieren, nicht restaurieren – Streit-schriften zur Denkmalpflege um 1900. Braunschweig: Vieweg, 1988;

### Dehio; 1972

Dehio, Georg [Begr.]; Caspary, Hans [Bearb.] et al.: Rheinland-Pfalz, Saarland. München u.a.: Deutscher Kunstverlag, 1972  
aus der Reihe:  
Dehio, Georg [Begr.], Gall, Ernst [Hrsg.]: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler.

### Dengler, 1998

Dengler, Florian: Das Raumbuch als Vademecum des Gebäudes. Diplomarbeit am Institut für industrielle

Bauproduktion an der Universität Karlsruhe (TH), Prof. Niklaus Kohler; Karlsruhe, 1998;

**Dietz, 1999**

Dietz, Erwin: Denkmalsgeschützte Gebäude – historisch-technische Wertmaßstäbe. Renningen-Malmsheim: Expert, 1999;

**Domblätter, 1999**

Dombauverein Mainz [Hrsg.]: Domblätter 1/1999 – Forum des Dombauvereins Mainz e.V. Mainz: Phillip von Zabern, 1999;

**Domblätter, 2000**

Dombauverein Mainz [Hrsg.]: Domblätter 2/2000 – Forum des Dombauvereins Mainz e.V. Mainz: Phillip von Zabern, 2000;

**Domblätter, 2001**

Dombauverein Mainz [Hrsg.]: Domblätter 3/2001 – Forum des Dombauvereins Mainz e.V. Mainz: Phillip von Zabern, 2001;

**Domblätter, 2002**

Dombauverein Mainz [Hrsg.]: Domblätter 4/2002 – Forum des Dombauvereins Mainz e.V. Mainz: Phillip von Zabern, 2002;

**Domblätter, 2003**

Dombauverein Mainz [Hrsg.]: Domblätter 5/2003 – Forum des Dombauvereins Mainz e.V. Mainz: Phillip von Zabern, 2003;

**Erfassen, 1991**

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz [Hrsg.]: Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz. Bonn: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, 1991;

**Falck, Jung, 1986**

Falck, Ludwig; Jung, Wilhelm: Mainz – Geschichte und Stadtbauentwicklung. In: Rheinische Kunststätten – Heft 72. Köln: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, 1986;

**Fischer, 1994**

Fischer, Hartmund; Stadt Mainz [Hrsg.]: Denkmalpflege in Mainz. Mainz, 1994

**Gruber, 1949**

Gruber, Karl: Der Heilige Bezirk in der zukünftigen Stadt. Münster: Regensberg, 1949;

**HOAI, 1996**

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 1.1.1996

**Insall, 1975**

Insall, Donald W.: The care of old buildings today; London: Architectural Press, 1975;

**InstEnt, 2002**

Institut Entwerfen, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadt- und Regionalplanung [Hrsg.], Frielingsdorf, Holger [Red.]: Inst|Ent – Architekturjahrbuch. Cottbus: Brandenburgische Technische Universität, 2002;

**Jung, 1975**

Jung, Wilhelm [Hrsg.] im Auftrag des Domkapitels: 1000 Jahre Mainzer Dom (975-1975) – Werden und Wandel – Ausstellungskatalog und Handbuch. Mainz: Mainzer Verlagsanstalt, 1975;

- Jung, 1981**  
Jung, Wilhelm: Die Steine reden noch – Der Mainzer Dom im Mittelalter. Eltville: Georg Aug. Walter's, 1981;
- Jürgensmeier, 1986**  
Jürgensmeier, Friedhelm: Die Bischofskirche Sankt Martin zu Mainz (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte; Bd. 1). Frankfurt a.M.: Knecht, 1986;
- Jürgensmeier, 1988**  
Jürgensmeier, Friedhelm: Das Bistum Mainz – von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte; Bd. 2). Frankfurt a.M.: Knecht, 1988;
- Kabat, 1996**  
Kabat, Sylwester: Brandschutz in Baudenkmalern. Stuttgart: Kohlhammer, 1996;
- Kalusche, Schalcher, Straub, 2003**  
Kalusche, Wolfdietrich; Schalcher, Hans-Rudolf; Straub, Peter: Betrieb und Unterhalt von Anlagen. Vorlesungsskript des Instituts für Bauplanung und Baubetrieb; Zürich: Eidgenössische Technische Hochschule, 2003;
- Kessel, 1998**  
Kessel, Verena: Die Ausstattung des Domes, in Nichtweiß, 1998;
- Koch, 1998**  
Koch, Winfried: Baustilkunde. Gütersloh: Bertelsmann, 1998;
- Konzeptionen, 1989**  
Konzeptionen – Möglichkeiten und Grenzen denkmalpflegerischer Maßnahmen, in: Arbeitshefte des Sonderforschungsbereiches 315 »Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke« – Heft 9/1989. Universität Karlsruhe, 1989;
- Körner, 2000**  
Körner, Burkhard: Zwischen Bewahren und Gestalten – Denkmalpflege nach 1945. Petersberg: Imhof, 2000;
- Kotzur, 2002**  
Kotzur, Hans-Jürgen: Die Ausgestaltung des Mainzer Domes im Wandel der Zeit, in: Der Mainzer Dom im Wandel der Zeit Heft I-II/2002, Jahrgang 39. S.3-45; aus der Reihe: Landesbank Rheinland Pfalz [Hrsg.]: Lebendiges Rheinland Pfalz – Zeitschrift für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur;
- Kubach, 1986**  
Kubach, Hans-Erich: Romanik. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1986; aus der Reihe: Nervi, Pier Luigi [Hrsg.]: Weltgeschichte der Architektur;
- Leitermann, 1962**  
Leitermann, Heinz: Zweitausend Jahre Mainz. Mainz: Krach, 1962;
- Leuck, 1981**  
Leuck, Klemens: Die Restaurierungsarbeiten am Mainzer Dom in den Jahren 1971-1975, aus der Reihe: Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz – Beiträge zur Zeitgeschichte der Diözese. Mainz, 1981;

- Matzig, 1997**  
Matzig, Gerhard: Kirchen in Not. Bonn: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, 1997
- Nichtweiß, 1998**  
Nichtweiß, Barbara: Lebendiger Dom – St. Martin zu Mainz in Geschichte und Gegenwart. Mainz: Phillip von Zabern, 1998;
- Petzet, 1992**  
Petzet, Michael [Hrsg.]: Grundsätze der Denkmalpflege. München, 1990;
- Petzet, Mader, 1993**  
Petzet, Michael; Mader, Gert: Praktische Denkmalpflege. Köln: W. Kohlhammer, 1993;
- Schmidt, 1989**  
Schmidt, Wolf: Das Raumbuch, in der Reihe:  
Petzet, Michael [Hrsg.]: Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. München: Lipp, 1989;
- Schneider, 1886**  
Schneider, Friedrich: Der Dom zu Mainz - Geschichte und Beschreibung des Baues und seiner Wiederherstellung. Berlin: Ernst und Korn, 1886;
- Schwerdtfeger, 1986**  
Schwerdtfeger, Regina Elisabeth: Der Dom zu Mainz – eine bibliographische Handreichung; in Jürgensmeier, 1986; S. 109 – 289;
- Seehausen, 2000**  
Seehausen, Karl-Reinhard: Denkmalschutz und Verwaltungspraxis. Stuttgart u.a.: Deutsche Verlags-
- Anstalt, 2000; aus der Reihe:  
Gerner, Manfred [Hrsg.]: Altbaumodernisierung;
- Snethlage, 1995**  
Snethlage, Rolf [Hrsg.] in Abstimmung mit dem Projektvorstand der vom BMBF geförderten Forschung für die Denkmalpflege: Denkmalpflege und Naturwissenschaft – Natursteinkonservierung I. Berlin: Ernst und Sohn, 1995;
- Snethlage, 1997**  
Snethlage, Rolf: Leitfaden Steinkonservierung. Stuttgart: Fraunhofer IRB, 1997;
- Stempel, 1928**  
Stempel, Aloys: Die Rettung des Mainzer Domes. Mainz, 1928;
- Thomas, 1998**  
Thomas, Horst [Hrsg.]: Denkmalpflege für Architekten. Köln: Müller, 1998;
- Tomm et al., 1995**  
Tomm, Arwed; Rentmeister, Oswald; Finke, Heinz: Geplante Instandhaltung. Aachen, 1995;
- Wegner, 1988**  
Wegner, Ewald; Caspary, Hans; Custodis, Paul-Georg; Falck, Ludwig; Rupprecht, Gerd: Kulturdenkmäler in Rheinland Pfalz; Bd.2 Mainz, Teil 2 Altstadt. Mainz, 1988;  
aus der Reihe:  
Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Schwann, Düsseldorf, 1988;

**WertR, 1991**

Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswertem von Grundstücken vom 11.6.1991;

**Winterfeld, 1986**

Winterfeld, Dethard von: Das Langhaus des Mainzer Domes – Baugeschichtliche Überlegungen, in Jürgensmaier, 1986; S.21 –32

**Winterfeld, 2001;**

Winterfeld, Dethard von: Die Wandlungen im Äußeren Erscheinungsbild des Mainzer Domes, in: Der Mainzer Dom im Wandel der Zeit – Heft II-IV/2001, Jahrgang 38, S.5-25; aus der Reihe: Landesbank Rheinland Pfalz [Hrsg.]: Lebendiges Rheinland Pfalz – Zeitschrift für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur;

**WWW-Referenzen, 2004**

anon.: Die Kirche St.Johannis, Mainz:  
<http://www.dike.de/johanniskantorei/stj-kirche.htm>  
(Stand: 01.01.2004).

anon.: Mainzer Allgemeine Zeitung, (Sonderbeilage zum Tag der Deutschen Einheit, vom 2. Oktober 2001, Nr. 228):  
[http://www.main-rheiner.de/sonderbeilage/daily\\_pics/0210\\_65933507.pdf](http://www.main-rheiner.de/sonderbeilage/daily_pics/0210_65933507.pdf)  
(Stand: 01.01.2004).

anon.: Touristeninformation der Stadt Mainz: <http://www.mainz.de/tourist/index.htm>  
(Stand: 01.01.2004).

Burman, Peter: A Question of Ethics:

<http://www.buildingconservation.com/articles/ethics/ethics.htm>  
(Stand: 01.01.2004).

ICOMOS: The Athens Charter for the Restoration of Historic Monuments - Adopted at the First International Congress of Architects and Technicians of Historic Monuments, Athens 1931:

[http://www.icomos.org/docs/athens\\_charter.html](http://www.icomos.org/docs/athens_charter.html)  
(Stand: 01.01.2004)

Taylor, Jonathan: The Appointment of Professionals for Quinquennial Inspections – An Introduction to Accreditation and Approval Systems:

<http://www.buildingconservation.com/articles/quinap/quinap.htm>  
(Stand: 01.01.2004).

7.3	Abbildungsverzeichnis	30	Konrad II. von Weinsberg; Domblätter, 1999; S.26;
Seite:			
10	Domquerschnitt; Leuck, 1981; S.64;	31	Albrecht von Brandenburg; Bildarchiv Foto Marburg: MI01982f14
10	Domgrundriss; Dehio, 1972; S.489;	31	Anselm Franz von Ingelheim; Foto Marburg: MI01983f08
11	Der Mainzer Dom; Herkunft unbekannt;	33	Westchorgestühl; Foto Marburg: MI01982b04a
12	Der Dom um 1250; Bittens, 1937;	34	Innenstadtplan; Wegner, 1988; o.S.;
15	Der Dom um 1500; Bittens, 1937;	48	Viollet-le-Duc; <a href="http://www.vitruvio.ch/arc/masters/violletleduc.htm">www.vitruvio.ch/arc/masters/violletleduc.htm</a> (04.10.2004)
17	Der Dom um 1790; Bittens, 1937;	48	Ruskin; <a href="http://www.venice-art-tours.com">www.venice-art-tours.com</a> (04.10.2004)
18	Entwurf Ostbau von Moller; Konzetionen,1989; S.10;	51	Querschnitt Ostbau mit Mollerscher Kuppel; Domblätter, 2003; S.54;
18	Entwurf Ostbau von Cuypers; Domblätter, 2003; S.55;	51	Querschnitt Westturm mit Rütth- schen Ankern; Stempel, 1928; S.56;
20	Fundamentunterfangung Rütth; Stempel, 1928; S.32;	52	Zementverpressung; Stempel, 1928; Abb.58a;
23	Unterbau Ostgruppe; Domblätter, 2002; S.16;	52	Antragungen von Steinersatzmasse; Leuck, 1981; S.47;
24	Vergleich Langhaus Mainz-Speyer; Foto Marburg: MI01978c12;	53	Verwitterung unter Antragungen; Schadensaufnahme Ostgruppe, Dombauamt Mainz, 1999;
25	Westbau; M. Müller-Götz, 2003;	65	Löwenpranke; Domblätter, 1999; S.19;
27	Inneres Gothardkapelle; Nichtweiß, 1998; S.45;	65	Alter und neuer Löwe; Domblätter, 2003; S.17;
29	Siegfried III. von Eppstein; Foto Marburg: MI01983d03;		

#### 7.4 Endnoten

- 1 Schwerdtfeger, 1986.
- 2 Dehio; 1972.
- 3 Wegner, 1988.
- 4 Zitat: Jürgensmeier, 1988; S.9.
- 5 Die Bezeichnung „Heiliger Stuhl“ war im Mittelalter für einige Bistümer geläufig und hat sich in Mainz bis heute gehalten; Vgl.: Decot, Rolf: Heiliger Stuhl von Mainz; in: Nichtweiß, 1998; S.10.
- 6 Allerdings dürfte es sich eine fromme Legende zur Schaffung von Anciennität handeln, Mainz wollte wie auch Trier: „als Gründung von Apostelschülern größere Bedeutung und höhere Rechte für sich beanspruchen“ aus: Jürgensmeier, 1988; S. 12.
- 7 Martinus (oder Marinus) wird vom Hl. Athanasius von Alexandrien als Teilnehmer der Synode von Sardika (Sofia) genannt; vgl.: Becker, Sartorius, 1936; S.12; auch: Jürgensmeier, 1988; S.12.
- 8 Jürgensmeier vermutet den ersten Cathedralbezirk im Bereich zwischen dem heutigen Dom und der Johanniskirche, Vgl.: Jürgensmeier, 1988; S.14ff.
- 9 Der Dichter Venantius Fortunatus († 606) berichtet, dass Sidonius die Stadt erneuert und Kirchen errichtet hätte, Vgl.: Jürgensmeier, 1988; S.21.
- 10 Zur Geschichte des Bistums unter Bonifatius und Lullus: Vgl.: Jürgensmeier, 1988; S. 26-34 u. S.73-42
- 11 Vgl.: Jürgensmeier, 1988; S.50.
- 12 Vgl.: Jürgensmeier, 1988; S.50 u. S.65-70.
- 13 zu Willigis erstem Dom Vgl.: Jung, 1981; S.29-42.
- 14 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 15 Vgl.: Jung, 1981; S.47.
- 16 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 17 Vgl.: Winterfeld, 1986; S.25.
- 18 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 19 Vgl.: Jürgensmeier, 1988; S.104f.
- 20 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 21 Siegfried III. von Eppstein krönte zwei Könige, sein Nachfolger Peter von Aspelt sogar drei.
- 22 Spätestens seit Willigis Zeiten waren die Mainzer Erzbischöfe an der Wahl der Könige beteiligt und damit Kurfürsten. Bis zum Ende des Reiches war es Vorrecht des Mainzer Kurfürsten, die entscheidende Stimme bei der Königswahl zu geben. Diese Stellung kommt auch 1356 in der goldenen Bulle zum Ausdruck, in der die Königswahl einheitlich geregelt wurde. Der Mainzer Erzbischof wurde zum Primas des Kurfürstenkollegiums ernannt. Außer dem Erzbischof von Mainz (Reichserzkanzler) waren Kurfürsten: die Erzbischöfe von Trier und von Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Vgl.: Jürgensmeier, 1988; S.139; Die Kurfürsten waren auch Inhaber der Erb- und Erzämter des Reiches. Diese Erzämter sind in Mainz am Bischofsthron im Rokokochoresstuhl des Westchores festgehalten; Vgl.: Kessel, 1998; S.81.
- 23 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff. Kubach erkennt ein wichtiges Anliegen der mittelalterlichen Baukunst in der Schaffung fester architektonischer Bindungen der Altäre, die sich seit spätantiker Zeit vermehren. Spätantike Kirchenbauten hatten in der Regel nur einen Altar, doch schon in karolingischer Zeit gab es in Kirchenbauten mehrere Altäre, die allerdings noch nicht architektonisch eingebunden waren. In St. Gallen, Corvey oder Centula (St. Riquier) standen sie noch frei im Raum. Später wandern sie in Kapellenkränze um den Chor (z.B. in Cluny), in Staffelhöre (z.B. in den Bauten der sog. Hirsauer Bauschule) oder in Querhauskapellen (wie in den Zisterzienserbauten). „Für Altäre in den Seitenschiffen bildet erst die Hochgotik eine feste Form aus: gereimte Kapellen“, Kubach, 1986; S.190.
- 24 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 25 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 26 Vgl.: Dehio, 1972; S.497.
- 27 Das Haus Nassau stellte im 14. und 15. Jahrhundert in Mainz vier Erzbischöfe: Gerlach von Nassau (1346-1371), Adolf I. von Nassau (1373/81-1390), Johann II. von Nassau

- (1397-1419), Adolf II. von Nassau (1461-1475); sie alle waren Nachfahren des deutschen Königs Adolf von Nassau (1292-1298).
- 28 Dieser Brauch ist schon aus der Zeit des Kardinal-Erzbischofs Albrechts von Brandenburgs (1514-1545) überliefert; Vgl.: dazu: Weinert, Franz-Rudolf: Die Liturgie des Heiligen Grabes in der Nassauer Kapelle um das Jahr 1500 und heute; in: Domblätter 2000; S.25-18.
- 29 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 30 Vgl.: Kotzur, 2002; S.18.
- 31 Eine eingehende Schilderung des Brandes von 1767, der anschließenden Wiederherstellungsarbeiten am Dom sowie eine kurze Biographie Neumanns gibt: Schneider, 1886; S.45-63.
- 32 Die Vorgänge wurden von J. W. Goethe in seinem Bericht: Die Belagerung von Mainz 1793; festgehalten.
- 33 Vgl.: Schneider, 1886; S.131f.
- 34 Vgl.: Jung, 1975; S.102f.
- 35 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 36 Vgl.: Schneider, 1886; S.161f.
- 37 Vgl.: Schneider, 1886; S.172ff.
- 38 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 39 Einen Bericht aller Sicherungsarbeiten bietet Aloys Stempel: Stempel, 1928.
- 40 Zitat: Leuck, 1981; S.9; zu den Arbeiten 1971-1975 ebenfalls Leuck, 1981.
- 41 Vgl.: Jung, 81; S.88.
- 42 Vgl.: Winterfeld, 2001; S.14; Winterfeld schreibt: „[Es] sollen Teile wieder verwendet worden sein, die man im Geschoss darunter in der gotischen Ummantelung gefunden hatte.“ Ein Foto dieses tatsächlich freigelegten älteren Turmgeschosses findet sich bei Leuck, 1981; S.17.
- 43 Das Rüstholz wurde bei Untersuchungen durch den Steinmetzen der Dombauhütte Jörg Walter gefunden; bei den gleichen Untersuchungen konnte er auch feststellen, dass der Dom des Willigis vor den Umbaumaßnahmen unter Kaiser Heinrich IV. weiß verputzt gewesen war; Vgl. Mainzer Allgemeine Zeitung, 11.9.2001; S.9;
- Eine Auswertung gibt der Dom- und Diözesankonservator in: Kotzur, Hans-Jürgen: Funde, Befunde und sonstige interessante Entdeckungen; in Domblätter 2002, S.15f.
- 44 Zum Begriff „Zwerggalerie mittelrheinischen Typs“ siehe: Koch, 1998; S.101.
- 45 Vgl.: Kubach, 1986; S.131.
- 46 Winterfeld referiert die Einschätzung, dass vor den Kreuzrippengewölben von 1200 bereits Gewölbe vollendet waren auf Schneider, 1886; Kautzsch/Neeb, 1919 und Arens, 1982; nach denen aus dem Fehlen von Brandschäden auf einen Abschluss des Mittelschiffes zum Dachstuhl gefolgert werden könne: Winterfeld, 1986; S.22.
- 47 Vgl.: Winterfeld, 1986; S.24f.
- 48 Vgl.: Schneider, 1886; S.177.
- 49 Zum Begriff der „Zwerggalerie niederrheinischen Typs“ siehe: Koch, 1998; S.101.
- 50 Mengenangabe: Stempel, 1928; S.121.
- 51 Zitat: Dehio, 1972; S.497.
- 52 Vgl.: Jung, 1975; S.137.
- 53 Vgl.: Dehio, 1972; S.497f.
- 54 Vgl.: Kessel, 1998; S.60.
- 55 Vgl.: Dehio, 1972; S.498.
- 56 Vgl.: Kessel, 1998; S.60.
- 57 Vgl.: Kessel, 1998; S.63.
- 58 Vgl.: Kessel, 1998; S.64.
- 59 Vgl.: Jung, 1975; S.142.
- 60 Nach Dehio, 1972; S.499 ist das Grabmal Uriels von Gemmingen dem Bildhauer Hans Backoffen zuzuordnen; dem widerspricht Kessel, 1998; S.66.
- 61 Vgl.: Kessel, 1998; S.68f.
- 62 Vgl.: Kessel, 1998; S.71.
- 63 Vgl.: Dehio, 1972; S.498.
- 64 Vgl.: Kessel, 1998; S.72.
- 65 Vgl.: Kessel, 1998; S.74.
- 66 Arens, 1940; S.14.
- 67 Zitat: Dehio, 1972; S.501.
- 68 Vgl.: Kessel, 1998; S.82 sowie Wegner, 1988; S.80.
- 69 Zitat: Wegner, 1988; S.80.
- 70 Vgl.: Jürgensmeier, 1988; S.82.
- 71 Vgl.: Dehio, 1972; S.504.
- 72 zur Leichhofbebauung:

- Vgl.: Wegener, 1988; S.256.
- 73 Zitat aus: Wegener, 1988; S.310.
- 74 Vgl.: Wegener, 1988; S.100;  
Die Johanniskantorei unterhält eine anschauliche Zusammenfassung der bewegten Geschichte der Johanniskirche auf:  
<http://www.dike.de/johanniskantorei/stj-kirche.htm> (Stand: 01.01.2004).
- 75 Vgl.: Wegener, 1988; S.216.
- 76 Die Denkmaltopographie schreibt die Häuser Domstrasse 8-14 allein aufgrund ihrer Stilmerkmale dem Baurat Roedler zu (Wegener, 1988; S.170). Eine 1999 im Planarchiv des Dombauamt aufgefundene Entwurfszeichnung dieser Bauten trägt die Unterschrift Roedlers, so dass die Einschätzung der Denkmaltopographie bewiesen scheint.
- 77 Zur Domimmunität im Stadtgrundriss von Mainz:  
Jung, 1975; S.37.
- 78 Zum Abbruch des Lettners: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.
- 79 Der 1928 aufgestellte Hochaltar zeigte noch nach Westen, (Stempel, 1928; S.76) er ist mittlerweile durch einen einfach gestalteten steinernen Altartisch ersetzt.
- 80 Der Mainzer Bischofsstuhl war aufgrund von Maßnahmen der Großherzoglich-Hessischen Regierung von 1818-1830 und von 1877-1886 unbesetzt; Vgl.: Jürgensmeier, 1988; S.275 und S.296f
- 81 Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich; Reichsgesetzblatt von 1933, II, 679ff. bzw.  
Inter Sanctam Sedem et Germanicam Rempublicam Sollemnis Conventio; Acta Apostolicae Sedis 25 [1933];  
Die Garantie kirchlichen Eigentums, insbesondere kirchlicher und kirchlich genutzter Gebäude: Artikel 17.
- 82 Der „wenig glücklichen Ausgangssituation in der Forschung“ widmet Dethard von Winterfeld einige Absätze in: Jürgensmeier, 1986; S.21f.
- 83 Schneider, 1886.
- 84 Becker, Sartorius, 1936.
- 85 Vgl.: Winterfeld, 1986; S.21.
- 86 Zu den Renovierungsarbeiten: Leuck, 1975.
- 87 Vgl.: Hans-Jürgen Kotzur: Funde, Befunde und sonstige interessante Entdeckungen; in Domblätter, 2002; S.15-19.
- 88 Vgl.: Peter Krawietz: Da wackelt der Dom, Gott sei dank, nicht ... (immer!); in Domblätter, 2003; S.71f.
- 89 Touristeninformation der Stadt Mainz auf:  
<http://www.mainz.de/tourist/index.htm> (Stand: 01.01.2004).
- 90 Baedecker, 1977; S.6.
- 91 Dazu auch der Beitrag von Markus Häffner: Domführung in den Dombaublättern, 2002.
- 92 Vgl.: Die Warteliste; in Domblätter, 2002; S.103.
- 93 Vgl.: Mainzer Allgemeine Zeitung, Sonderbeilage zum Tag der Deutschen Einheit, vom 2. Oktober 2001, Nr. 228;  
abrufbar unter: [http://www.main-rheiner.de/sonderbeilage/daily\\_pics/0210\\_65933507.pdf](http://www.main-rheiner.de/sonderbeilage/daily_pics/0210_65933507.pdf) (Stand: 01.01.2004).
- 94 Vgl.: Domblätter, 2001; S.10.
- 95 „Objekte sind Gebäude, sonstige Bauwerke, Anlagen, Freianlagen und raumbildende Ausbauten“ ((HOAI §3(1)).
- 96 „Die in den AfA-Tabellen angegebene ND [Nutzungsdauer] dient als Anhaltspunkt für die Beurteilung der Angemessenheit der steuerlichen Absetzungen für Abnutzung (AfA). Sie orientiert sich an der tatsächlichen ND eines unter üblichen Bedingungen arbeitenden Betriebs.“ aus Abschnitt 2 der allgemeinen Vorbemerkungen zu den AfA-Tabellen vom 31.12.2000, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen (BMF).
- 97 WertR, 1991.
- 98 Vgl. die technische Lebensdauer von Anlagen und Bauteilen nach Anlage 5 in: WertR, 1991.
- 99 Zitat: Dietz, 1999; S.49.
- 100 Vgl. dazu: Matzig, 1997.
- 101 DIN 31051.
- 102 Entsprechend ist die „kleine Instandsetzung“ den Betriebskosten zuzuordnen, die „große Instandsetzung“ den Bauunterhaltskosten;  
Vgl. Kalusche, Schalcher, Straub, 2003; S.6-2.
- 103 Vgl. Kalusche, Schalcher, Straub, 2003; S.6-14.

- 104 Goethe, Johann Wolfgang: Von deutscher Baukunst; 1772.
- 105 „Restauration - Le mot et le la chose sont moderneS. Restaurer un édifice, ce n'est pas l'entretenir, le réparer ou le refaire, c'est le rétablir dans un état complet qui peut n'avoir jamais existé à un moment donné." Zitat aus: Viollet-le-Duc, Eugène Emmanuel: Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle; 1886.
- 106 Vgl. dazu: Ruskin, John: Seven Lamps of Architecture; 1853.
- 107 Zitat: Dehio, Riegl, 1988; S.13.
- 108 Sinngemäß nach Dehios Vortrag: Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert; in Dehio, Riegl, 1988; S.93f.
- 109 The Athens Charter for the Restoration of Historic Monuments - Adopted at the First International Congress of Architects and Technicians of Historic Monuments, Athens 1931; auf den Seiten des ICOMOS:  
[http://www.icomos.org/docs/athens\\_charter.html](http://www.icomos.org/docs/athens_charter.html) (Stand: 01.01.2004).
- 110 Zitat: Charta von Venedig, 1964; Art.1.
- 111 Siehe: Charta von Venedig, 1964; Art.1.
- 112 Charta von Burra, 1999.
- 113 Charta der Villa Vigoni; aus Schmidt, Wolf [Hrsg.]: Arbeitsblätter des Bayerischen Amtes für Denkmalpflege, München, 2002; gleichlautend auch in: Matzig, 1997; S.96.
- 114 „Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhalt aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht", DSchG-Baden-Württemberg §2(1);  
„Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt", DSchG-Bayern §1(1);  
„Ein Baudenkmal ist eine bauliche Anlage der ein Teil einer baulichen Anlage, deren oder dessen Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. [...]" DSchG-Berlin §2 (2), das gilt analog auch für Denkmalbereiche (§2(3)), Gartendenkmale (§2(4)) und Bodendenkmale (§2(5));  
„Denkmale sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkskundlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht", DSchG Brandenburg §2(1);  
„Denkmäler im Sinne dieses Gesetzes sind 1. unbewegliche Denkmäler [...]; 2. Gruppen unbeweglicher Denkmäler und Gesamtanlagen (Ensembles); 3. bewegliche Denkmäler [...]; 4. unbewegliche Bodendenkmäler [...], deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen, technik- oder heimatgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt", DSchG Bremen §2(1);  
„Nach diesem Gesetz werden als Denkmäler geschützt 1. unbewegliche Sachen [...], 2. Mehrheiten von unbeweglichen Sachen [...] 3. bewegliche Sachen [...] 4. [...] (archäologische Gegenstände, 5. Grabungsschutzgebiete [...], deren Erhalt wegen ihrer Geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bedeutung oder zur Bewahrung charakteristischer Eigenheiten des Stadtbildes im öffentlichen Interesse liegt", DSchG Hamburg §2;  
„Schutzwürdige Kulturdenkmäler im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung insgesamt aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht (Gesamtanlagen) [...]", DSchG Hessen §2 (1);  
„Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, ge-

schichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen“ DSchG Mecklenburg-Vorpommern §2(1);

„Baudenkmale sind bauliche Anlagen (...) Teile baulicher Anlagen und Grünanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht“ DSchG Niedersachsen §3(2), das gilt analog auch für Gruppen baulicher Anlagen (§3(3)), Bodendenkmale (§3(4)) und bewegliche Denkmale (§3(5));

„Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhalt und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung von Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. [...]“, DSchG Nordrhein-Westfalen §2(1); „Kulturdenkmäler sind Gegenstände aus vergangener Zeit, 1. die a) Zeugnisse, insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens oder des handwerklichen oder technischen Wirkens, b) Spuren oder Überreste menschlichen Lebens oder c) kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeinden sind und 2. an deren Erhaltung und Pflege a) aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen, b) zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins oder der Heimatverbundenheit oder c) zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht“, DSchG Rheinland-Pfalz §3(1)

„Kulturdenkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen (Ensemble) und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technologischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“, DSchG Saarland §2(1);

„Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind von Menschen geschaffene Sachen, Sachge-

samtheiten, Teile und Spuren von Sachen einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt“, DSchG Sachsen §2(1);

„Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind gegenständliche Zeugnisse menschlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse zu erhalten sind. Öffentliches Interesse besteht, wenn diese von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, kultischer, technisch-wirtschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind“, DSchG Sachsen-Anhalt §2(1);

„Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen. [...]“, DSchG Schleswig-Holstein §1(2)

„Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen der historischen Dorfbildpflege ein öffentliches Interesse besteht“, DSchG Thüringen §2(1).

115 Zitat: Schneider, Friedrich: *Der Dom zu Mainz*, in *Zeitschrift für Bauwesen*, Jg. 34, Berlin, 1884;

zitiert nach:

Konzeptionen, 1989; S.10.

116 Nach: Körner, 2000; S.12.

117 Vgl.: Becker, Sartorius, 1936; S.5.

118 Vgl.: Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff

119 Vgl.: Winterfeld, 1986; S.22.

120 Vgl.: Leuck, 1981; S.27.

121 Steinkartierung der unteren Geschosse der Domostfassade durch Dipl.-Ing. T. Keser, Steinmetz J. Walter und M. Müller-Götz im Auftrag des Dombauamtes, Mainz, 1999.

- 122 Vgl.: Leuck, 1981; S.27.
- 123 Steinkartierung der unteren Geschosse der Domostfassade durch Dipl.-Ing. T. Keser, Steinmetz J. Walter und M. Müller-Götz im Auftrag des Dombauamtes, Mainz, 1999.
- 124 Siehe: Schmidt, 1989; S.13.
- 125 Siehe: Schmidt, 1989; S.13.
- 126 „Zwischen 1920 und 1975 war der Dom innen wie außen mindestens zweimal vollständig eingerüstet. Trotzdem muss sich die Forschung mit Plänen begnügen, die alle mehr oder weniger aus Umzeichnungen der sehr schönen, aber völlig idealisierten Zeichnungen von vor 1870 hervorgegangen sind.“ Winterfeld, 1986; S.21.
- 127 Vgl.: Winterfeld, 2001; S.22.
- 128 „Selbst ein glänzender Architekturtheoretiker wie Rudolf Kautzsch hat es offenbar nicht ermöglichen können, von Frankfurt bzw. Darmstadt aus die Sicherungsarbeiten mit Hilfe der Grabungstollen und Gerüste regelmäßig zu Bauuntersuchungen zu nutzen“; Winterfeld, 1986; S.21.
- 129 Vgl.: Untersuchungsberichte in den Domblättern:  
Winterfeld in Domblätter, 2001; S.39ff;  
Hädler in Domblätter, 2001; S.43ff;  
Kotzur in Domblätter, 2002; S.15ff.
- 130 Freundliche Auskunft des Dombauamtes Mainz;  
Die Originale sind wahrscheinlich beim Brand des hessischen Staatsarchivs Darmstadt im 2. Weltkrieg vernichtet worden.  
Einige der Rüttschen Zeichnungen wurden vor dem Krieg veröffentlicht in:  
Stempel, 1928.
- 131 Vgl.: Dengler, 1998; S.17-19.
- 132 Siehe: Schmidt, 1989.
- 133 Schmidt, 1989, S.49.
- 134 Schmidt, 1989, S.49.
- 135 Artikel 31: "A log of new evidence and additional decisions should be kept." Charta von Burra, 1999.
- 136 Vgl. Kalusche, Schalcher, Straub, 2003; S.6-9.
- 137 Am Lehrstuhl Bau- und Planungsökonomie, Prof. Kalusche, BTU Cottbus wird derzeit von Markus Sunderbrink eine Studienarbeit zum Objektmanagement bei Kirchenbauten verfasst.
- 138 Vgl.: Jonathan Taylor: The Appointment of Professionals for Quinquennial Inspections – An Introduction to Accreditation and Approval Systems:  
<http://www.buildingconservation.com/articles/quinap/quinap.htm> (Stand: 01.01.2004).
- 139 Mündliche Auskunft des Ulmer Hüttenmeisters, Dezember 2000.
- 140 Vgl.: Kabat, 1996.
- 141 "A few sheets of lead put in time upon the roof, a few dead leaves and sticks swept in time out of a water-course, will save both roof and walls from ruin." John Ruskin: Seven Lamps of Architecture; 1849-; zitiert nach: Peter Burman: A Question of Ethics:  
<http://www.buildingconservation.com/articles/ethics/ethicS.htm> (Stand: 01.01.2004).
- 142 Zitat Charta von Burra, 1998; Artikel 1.7.
- 143 Vgl.: Charta von Burra, 1998; Artikel 1.8.
- 144 Steinkartierung der unteren Geschosse der Domostfassade durch Dipl.-Ing. T. Keser, Steinmetz J. Walter und M. Müller-Götz im Auftrag des Dombauamtes, Mainz, 1999;  
Steinkartierungen der Ostgruppe durch eine Forschungsgruppe der FH Mainz und der Uni Mainz unter Leitung von Prof. E. Hädler und Prof. D. von Winterfeld, Mainz, 2001; Domblätter, 2001; S.43ff;  
Schadenskartierung durch das Architektur- und Ingenieurbüro Bingenheimer Schmilinski Hädler, Darmstadt, 2001; Domblätter, 2001; S.17ff.
- 145 Vgl.: Natursteinreinigung 2; in:  
Schmidt, Wolf [Hrsg.]: "Arbeitsblätter des Bayerischen Amtes für Denkmalpflege", München, 2002.
- 146 Vgl.: R. Snethlage, E. Wendler: Methoden der Steinkonservierung – Anforderungen und Bewertungskriterien; in Snethlage, 1995; S.89-104.
- 147 Domblätter, 2002; S.101.
- 148 Peter Cleverly: The Care of Churches; in Binney, Burman, 1977 S.150.
- 149 Jung, 1981; S.83ff.
- 150 Hürkey, Edgar J.; in Jung, 1975; S.190ff.



